



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

68. Jahr Heft 12 Dezember 2015



TITELTHEMA:
Flüchtlinge



Von Aleppo nach Wächtersbach

Abdu Khawan ist in Aleppo, einer Stadt im Norden Syriens geboren, wo sein Vater *Ahmed* als Eisenhändler arbeitete. Sehr früh wurde bei Abdu eine Hörbeeinträchtigung festgestellt. Das Cochleaimplantat wurde bei ihm in einem Ohr eingesetzt. Doch bevor Abdu ein zweites Implantat und ein Hörgerät bekam, erreichte der Krieg seine Heimatstadt und der kleine Junge musste mit seinen Eltern und seiner Schwester *Ruah* in die libanesische Hauptstadt Beirut fliehen. Dort lebten sie in beengten Wohnverhältnissen. *Ahmed* fand eine Arbeit, doch er verdiente dabei nicht genug, um sei-

nem Sohn eine zweite Operation zu ermöglichen.

Im August 2014 erfuhr die Familie, dass sie im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms in Deutschland aufgenommen wird. Die Entscheidung zu gehen fiel ihnen nicht leicht. „Meine Eltern, Brüder und meine Familie haben gemeinsam in demselben Haus gewohnt und ganz plötzlich sollte ich mit Frau und Kindern weggehen. Einerseits war dies sehr schwer, doch andererseits dachte ich an meine Zukunft und an die meiner Kinder“, so *Abdus Vater*.

Einen Monat später kam die Familie in der hessischen Stadt Wächtersbach an. *Abdu* wurde bald danach einer zweiten Operation unterzogen, hat nun zwei Hörgeräte und seine Hörleistung ist auf 90 Prozent gestiegen. Zunächst besuchte *Abdu* einen Kindergarten für Hörgeschädigte, doch nun besucht er einen örtlichen Kindergarten, wo er Deutsch lernt. Auch sein Vater *Ahmed* hat Sprachkurse besucht und inzwischen Arbeit gefunden. Dankbar registriert er, dass seine Familie legal nach Deutschland einreisen durfte, und denkt dabei an die vielen Landsleute, die bei der Flucht nach Deutschland ihr Leben aufs Spiel setzen müssen.

Text: UNHCR

Foto: UNHCR / Gordon Welters

Aktionsplan der Landesregierung

Am 17. November legte die hessische Landesregierung einen „Aktionsplan“ zur Integration von Flüchtlingen vor (<https://staatskanzlei.hessen.de>). Er sieht Maßnahmen zur Verbesserung der Erstaufnahme sowie zusätzliche Stellen und Mittel für Schulen und Kindertagesstätten vor. Der Deutschunterricht

soll bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnen sowie auf Jugendliche bis 21 Jahre ausgeweitet werden.

Zu diesem Zeitpunkt war die HLZ bereits fertiggestellt. Eine kritische Analyse, wie die Maßnahmen finanziert und umgesetzt werden, finden Sie in der nächsten Ausgabe der HLZ.

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 23 Hochschulen: Aktionswoche
- 33 Aus der Personalratsarbeit
- 34 Recht: Neue Beurteilungsrichtlinien
- 36 Jubilare
- 37 Magazin

Titelthema: Flüchtlinge

- 6 Flüchtlingskinder in der Schule
- 8 Zu Besuch in der Kerschensteiner-schule in Wiesbaden
- 10 Demokratie kann man lernen
- 12 DGB Hessen zur Flüchtlingspolitik
- 13 Kurz gemeldet

- 14 Leanas Traum: Akrobatik für eine Kultur des Willkommens
- 16 Material Deutsch als Zweitsprache
- 18 Graphic Novels: Flucht und Exil

Einzelbeiträge

- 20 Private berufliche Schulen
- 22 Ganztagsgrundschule – aber wie?
- 24 Beschäftigung in der Wissenschaft
- 26 Frankfurter Erklärung: Für eine kritische Politische Bildung
- 27 Was soll Schule leisten? Eine nicht repräsentative Befragung
- 30 Inklusion ist Menschenrecht
- 32 Außerschulische Jugendbildung: Stiefkind der Bildungsdebatte?



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (069) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lühmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung:

Harald Knöfel, Michael Heckert +

Schwerpunktthema:

Maike Wiedwald, Birgit Koch, Harald Freiling

Illustrationen:

Thomas Plafmann (S. 35), Ruth Ullenboom (S. 4, 28)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Gordon Welters (Titel), Gerhard Bitterwolf (S. 14, 15), Harald Freiling (S. 31), GEW (S. 5, 13, 17, 22, 23), Dieter Staudt (S. 9), UNHCR (S. 7)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Wir bleiben dran!

2003 streikten mehrere tausend verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer in Hessen, um gegen die Zumutungen der Regierung von Ministerpräsident Roland Koch und Innenminister Volker Bouffier zu protestieren, gegen Arbeitszeitverlängerung und Gehaltskürzungen durch Nullrunden und Streichung von Sonderzahlungen. Damals regierte die CDU mit absoluter Mehrheit. Die Spitzen von SPD und Grünen beteiligten sich an der Demonstration und sprachen wie die GEW von einer „Operation Düstere Zukunft“. Streikenden Lehrkräften wurde das Gehalt für die nicht gehaltenen Stunden gekürzt. Sonst passierte nichts.

2015 streikten 6.000 verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer in Hessen, um gegen die Zumutungen der schwarz-grünen Koalition von Ministerpräsident Bouffier und Wirtschaftsminister Al-Wazir zu protestieren, gegen Gehaltskürzungen durch Nullrunden und eine dauerhafte Abkoppelung von der Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst sowie gegen die Weigerung der Landesregierung, die tarifliche Arbeitszeit von 40 Wochen auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen und damit auch die Pflichtstundenenerhöhung von 2004 zurückzunehmen. Doch statt einen Dialog zu eröffnen und zu verhandeln, schweigt die Regierung. Und in einem Erlass vom 8. September 2015 verpflichtete das Hessische Kultusministerium die Staatlichen Schulämter, gegen alle Streikenden förmliche Disziplinarverfahren einzuleiten, um den Lehrkräften einen Verweis auszusprechen. Der Widerspruch von Schulämtern blieb erfolglos. Stattdessen werden zusätzliche Juristen mit Zeitverträgen eingestellt und aus anderen Behörden abgeordnet, um 6.000 individuelle Verfahren abzuwickeln.

Und so trafen in den Herbstferien bei den ersten Kolleginnen und Kollegen mit Zustellungsurkunde versehene Schreiben zur Einleitung förmlicher Verfahren ein. Dass sehr viele von ihnen von der gesetzlichen Möglichkeit einer „mündlichen Anhörung“ Gebrauch gemacht haben und Gebrauch machen werden, dazu bedurfte es keiner Aufforderung durch die GEW. Der Frust über die Politik der Landesregierung, über die Abwertung des Lehrerberufs, über die Ignoranz gegenüber wachsenden Arbeitsbelastungen und zahlreichen Überlastungsanzeigen sitzt tief.

Über die Reaktionen der Behörden, über Absonderlichkeiten und Stilblüten, über Anhörungen an

Samstagen und von der Behörde vorgefertigte Protokolle aus GEW-Veröffentlichungen, aber auch über fairen und sachlichen Umgang und klammheimliche Sympathie wird später zu berichten sein, denn bei Redaktionsschluss dieser HLZ hatten die Verfahren noch längst nicht in allen Amtsbezirken begonnen.

Die Schulämter zitieren bei der Einleitung der Disziplinarverfahren wie vom HKM vorgegeben erneut das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.2.2014 und die Verpflichtung des Gesetzgebers, die „Kollision“ des deutschen Beamtenrechts mit der Europäischen Menschenrechtskonvention „aufzulösen“. Da dies noch nicht erfolgt ist, sei das „beamtenerrechtliche Streikverbot nach wie vor geltendes Recht“. Doch der entscheidende Folgesatz des Urteils wird unterschlagen: Solange diese Kollision nicht aufgelöst ist, muss der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Beamtenbesoldung die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst „in den Blick nehmen“. Dies wird von der hessischen Landesregierung weiter eklatant verletzt. Sie verweigert die Übertragung des Tarifabschlusses und will den Beamtinnen und Beamten eine Nullrunde bis zum 30. Juni 2016 verordnen. Danach soll die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ohne jede Kenntnis der dann zu erwartenden Tarifabschlüsse und Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung pro Jahr um ein Prozent steigen.

Eine Regierung, die ihre Pflichten verletzt, die Fürsorge für die Beschäftigten grob vernachlässigt, steigende Arbeitsbelastungen und Gesundheitsgefährdungen ignoriert, kann sich auf die besondere Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten nicht berufen.

• „Wir bleiben dran“ bleibt 2016 die zentrale Kampagne der GEW Hessen. Alle Infos zu den Disziplinarverfahren findet man unter www.gew-hessen.de.

Harald Freiling



Harald Freiling,
HLZ-Redakteur

Grenzen setzen

„Frau Frydrych hat viel Phantasie, wenn es um Strafen geht.“ Das hat mir Zoe aus der 10. Klasse ins Lehrerzeugnis*) geschrieben. Darauf sollte ich aber nicht so stolz sein, denn eine gute Pädagogin straft nicht, sondern sucht das Gespräch. Als Junglehrerin beaufsichtigte ich einmal in der Woche nach Schulschluss die Delinquenten, bei denen meine Gesprächstherapie versagt hatte. Die sich weiterhin verspäteten, gern mal eine Schulstunde ausfallen ließen oder konsequent ihre Hausaufgaben nicht machten. Bald merkte ich, dass diese Strafe meinen Schülern sichtlich Spaß machte: Sie fanden Kleingruppen-Betreuung gut. Weniger gut fanden sie es, unter meiner Aufsicht den Schulhof zu säubern. Aber auch damit bestrafte ich in erster Linie mich selber. Ich musste schließlich auch länger bleiben. „Kinder haben ein Recht auf Strafe!“, pflegte mein Opa zu sagen. Das fanden auch ein paar andere Kollegen im Jahrgang. Um die Strafsitzungen gerecht zu verteilen, wurde jede Woche eine andere Lehrkraft zur Aufsicht widerspenstiger Gören eingeteilt. Schon nach der ersten Nachsitzstunde beschwerte sich der Diensthabende heftig. Es sei nicht möglich, 50 Kinder aus acht Klassen gleichzeitig zu betreuen.

Mit den Berufsjahren lernte ich, dass eine „pädagogische Intervention“ möglichst individuell abgestimmt werden und ein bisschen wehtun muss. Dazu

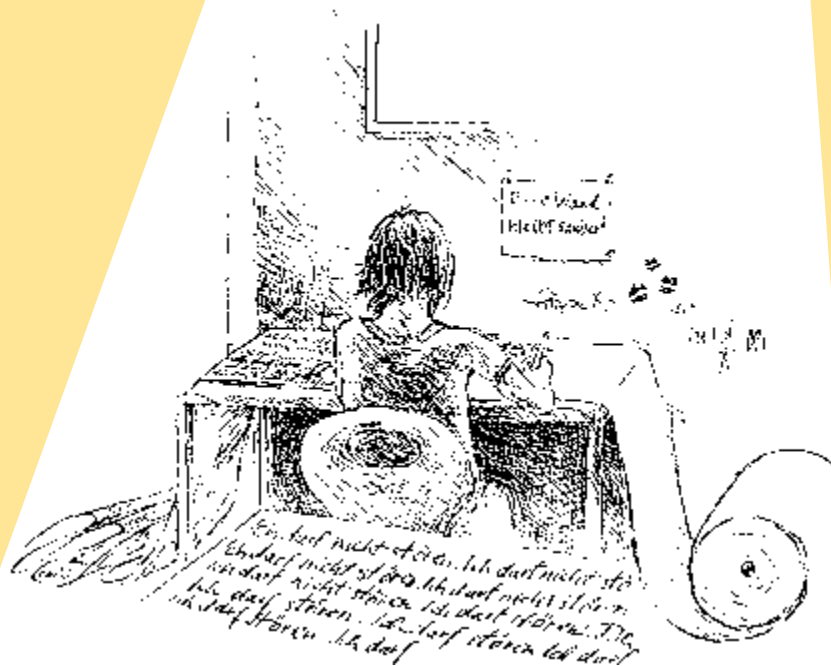
brauche ich noch nicht einmal so viel Phantasie, wie sie mir Zoe im Zeugnis bestätigt. Einmal hat ein Schüler hundertmal den Satz geschrieben: „Ich soll den Lehrer nicht anspucken.“ Das hatte ihm seine Mutter geraten. Ich halte nichts von hundert identischen Sätzen egal zu welchem Thema. Ausnahme: „Meine Klassenlehrerin ist großartig“. Ein wenig stolz bin ich allerdings auf meine Idee mit dem Spachtel. Zum Schuljahresende kleben unter Tischen und Stühlen massenhaft versteinerte Kaugummis. In meinem Unterricht dürfen die Kinder deshalb nicht kauen. Ich muss mich sogar erzieherisch bremsen, wenn ich außerhalb der Schule auf dümmlich mümmelnde Erwachsene treffe. Erwische ich meine Schüler dabei, wie sie die graue Masse von einer Backetasche in die andere schieben, müssen sie in der Pause drei Kaugummis unter den Schulmöbeln abspachteln. Vorrat gibt es reichlich. Noch hat keine Mutter beim Schulrat dagegen protestiert, dass ihr Kind damit entwürdigt wird. Oder dass die Lehrer keinen Respekt mehr vor den Schülern haben. Da habe ich Glück. In manchen Klassen weht ein anderer Wind.

Simon aus der Parallelklasse hat im Religionsunterricht den Pfarrer übel beschimpft. Der Pfarrer beantragt verschämt eine Klassenkonferenz, um über „aversive Reize“ zu beraten. Als letzte der Fachkollegen huscht die Deutsch-

lehrerin herein. Sie nimmt neben Simon Platz und legt den Arm um ihn: „Mein Gott, das ist ja wie ein Tribunal. Du sitzt hier vorn ganz allein auf der Anklagebank.“ „Tja“, denke ich, „so soll es auch sein. Der Junge ist oft dermaßen unverschämt, der sucht regelrecht Grenzen!“ Aber ich traue mich nicht, so richtig vom Leder zu ziehen. Alle anderen reden sehr verständnisvoll auf Simon ein, fragen nach Ursachen für seine Aggressionen (sicher hat der Pfarrer ihn provoziert) und bitten den Jungen, doch eventuell sein Verhalten zu überdenken. Nur die Jahrgangsleiterin drängt auf eine deutliche Bestrafung. Zögerlich wird über Simon ein schriftlicher Verweis verhängt. Simon grinst. Zu Recht. Der Verweis wird nicht einmal auf dem Zeugnis erscheinen. Eine Woche später trifft der Brief einer bekannten Anwaltskanzlei ein, die auf Schulrecht spezialisiert ist. Dort können Eltern die passende Schule, die richtige Zensur, den gewünschten Abschluss einklagen und Schulstrafen abschmettern. Simons Eltern legen dar, dass der Pfarrer sich unprofessionell verhalten habe. Ihr Sohn hatte gar keine andere Wahl, als ihn eine „blöde Schwuchtel“ zu nennen. Außerdem sei das typischer Jugendjargon. Der Junge wisse doch gar nicht, was eine Schwuchtel ist. Der Schulleiter mag keine Konflikte mit gutbürgerlichen Eltern und ihren Anwälten, also wird der Verweis zurückgenommen. Eine neue Kollegin lässt sich dazu hinreißen, aggressive Gören kaputte Möbel in den Keller tragen zu lassen. Das kündigt sie den Eltern vorschriftsmäßig vorher an, natürlich nennt sie auch den Grund für diese Maßnahme. Simons Eltern schicken daraufhin ein Arztattest, dass ihr Sohn zu körperlicher Strafarbeit nicht in der Lage sei.

Simon genießt ab sofort völlige Narrenfreiheit. Glücklicherweise gebe ich zum Halbjahr seine Klasse in Musik ab. Auf dem letzten Wandertag, den ich als Vertretung begleiten darf, schmiert Simon seine Leberwurststulle auf die Scheibe eines Mercedes, der an der Ampel warten muss. Der Fahrer steigt aus, haut dem Jungen rechts und links eine runter und fährt weiter. Ich kann mich täuschen, aber mir schien, als läge in Simons Augen eine gewisse Befriedigung...

Gabriele Frydrych



*) Ich weiß, an dieser Stelle müsste ich „Lehrerinnenzeugnis“ schreiben. Aber da sträubt sich irgendwie mein stilistisch-ästhetisches Empfinden.

Beihilfe: GEW informiert über die neue Verordnung

Mittlerweile ist die Verordnung zu den Wahlleistungen in Kraft und die Beihilfestelle hat alle Beihilfeberechtigten angeschrieben (HLZ 11-2015). Die Erklärung über die Zahlung des Eigenbeitrags von 18,90 Euro muss bis zum 31. Januar 2016 bei der Beihilfestelle eingehen. Ein umfangreiches Info der Landesrechtsstelle kann bei der GEW angefordert oder im Mitgliederbereich der Homepage heruntergeladen werden (www.gew-hessen.de). Antworten des Dienstherrn auf „häufig gestellte Fragen“ findet man im Netz unter <https://rp-kassel.hessen.de> > Arbeit und Soziales > Beihilfe > Wahlleistungen.

Eine in Rheinland-Pfalz seit über zehn Jahren praktizierte vergleichbare Regelung ist nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts rechtmäßig, so dass Rechtsmittel gegen die neue hessische Regelung keine Aussicht auf Erfolg haben. Die GEW wird die neue Regelung weiter politisch bekämpfen, denn sie ist Teil der von der schwarz-grünen Koalition beschlossenen Einkommens Kürzungen bei den Beamtinnen und Beamten. Gegen diese Kürzungspläne haben die DGB-Gewerkschaften in den letzten zwölf Monaten eine Vielzahl von Aktionen durchgeführt, unter anderem Demonstrationen in Kassel und Wiesbaden, den Streik der Beamten und Beamtinnen am 16. Juni und die Unterschriftenkampagne „Wir bleiben dran“.

Keine Angst vor Disziplinarverfahren

Als hätten die Staatlichen Schulämter derzeit nichts Wichtigeres zu tun, blieb das Hessische Kultusministerium (HKM) bei seiner Weisung, gegen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Streiks am 16. Juni ein förmliches Disziplinarverfahren einzuleiten (HLZ S.3). Da viele betroffene Kolleginnen und Kollegen auf ihrem Recht auf eine mündliche Anhörung zu den Vorwürfen bestehen, werden wichtige Arbeiten in den Schulämtern auf Eis gelegt. Allerdings haben sich einige Schulämter auch für eine vernünftige Priorisierung entschieden, so dass mit einem sehr langen Zeitraum für die Bearbeitung zu rechnen ist. Am Ende wird dann auch über die Kosten zu reden sein, die durch die Betonpolitik des HKM auflaufen. Die GEW wird die Verfahren und deren rechtstaatliche Durchführung sorgfältig beobachten, um dann auch über mögliche Widersprüche und Klagen zu entscheiden.

Zu beachten ist auf jeden Fall, dass der Antrag auf eine mündliche Anhörung innerhalb einer Woche nach Zustellung schriftlich beim Staatlichen Schulamt vorliegen muss.

Alle Informationen zum Ablauf des Disziplinarverfahrens, zu den mündlichen Anhörungen und den Argumentationshilfen der GEW, zum Streikgeld und zur Bedeutung des angedrohten Verweises findet man im Internet unter www.gew-hessen.de.

Landeshaushalt 2016: „Wir bleiben dran!“

Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2016 im Landtag, die für die Plenarwoche vom 15. bis 17. Dezember vorgesehen ist, sind wichtige Entscheidungen verbunden. Das gilt für die notwendigen Investitionen für die Versorgung und Integration der Flüchtlinge genau so wie für die Arbeitsbedingungen der Landesbeschäftigten. Mitte November fand ein Gespräch mit Innenminister Beuth (CDU) statt, in dem DGB-Bezirksvorsitzende *Gabriele Kailing* und die Vorsitzenden von GEW, ver.di und IG BAU noch einmal die Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten einforderten. Am 10. Dezember übergab die GEW rund 10.000 Unterschriften mit der Aussage „Wir bleiben dran“, um einmal mehr die Positionen der GEW gegen Besoldungskürzungen und für Arbeitszeitverkürzung zu unterstreichen.

Lehrerausbildung für eine inklusive Schule

Am Donnerstag, dem 11. Februar 2016, veranstaltet die GEW Hessen eine Fachtagung zur Lehrerausbildung für die inklusive Schule. Dabei geht es vor allem auch um die Fragen der Integration sonderpädagogischer Inhalte in die allgemeine Lehrerausbildung. Ausführliche Infos in dieser HLZ auf Seite 31.

13. November 2015: GEW fordert „A13 für alle“

Bei einem Aktionstag bekräftigten zahlreiche Grundschullehrkräfte bei dezentralen Aktionen in ganz Hessen die Forderung „A13 für alle“. Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen werden nach A12 besoldet. Gemessen an der Besoldung in allen anderen Schulformen endete ihre Bezahlung in diesem Jahr am 13. November.

Das Foto entstand bei einer Aktion vor dem Staatlichen Schulamt für die Landkreise Bergstraße und Odenwald in Heppenheim. Auch in Darmstadt, Kassel, Wiesbaden, Marburg, Frankfurt, Hanau, Fritzlar und Friedberg übergaben die Kolleginnen und Kollegen ihre Forderungen und die gesammelten Unterschriften an die Leitungen der Staatlichen Schulämter.



Flüchtlingskinder integrieren

Integration erfordert Stellen, Weiterbildung und Konzepte

Bildung ist wertvoll und alle Kinder müssen zur Schule gehen, auch diejenigen, die ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen nach Hessen kommen. Das Recht auf Bildung und die Schulpflicht gelten für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und vom ersten Tag an. Deshalb geht es für die hessischen Schulen, für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte in der gegenwärtigen Situation ausschließlich um die Fragestellung, was zu tun ist, um die Flüchtlinge – und hier insbesondere die Kinder und Jugendlichen – möglichst schnell und möglichst gut zu integrieren.

Die Kinder und Jugendlichen kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen an die Schulen: Sie haben verschiedene Lernerfahrungen, sprechen verschiedene Sprachen, einige beherrschen keine lateinische Schrift. Es gibt Analphabeten, die noch nie eine Schule besucht haben.

Gleichzeitig verfügen viele aber auch über gute Kenntnisse, können auf eine qualifizierte schulische Ausbildung zurückblicken, haben Fremdsprachen in der Schule gelernt, sind gut im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich ausgebildet. Viele müssen traumatische Erfahrungen aus Krieg und Flucht verarbeiten. Auf diese Vielfalt muss Schule mit entsprechenden Förder- und Unterstützungsangeboten reagieren können, die jedem einzelnen Kind und Jugendlichen gerecht werden.

Damit dieser Prozess gelingt und alle Potenziale ausgeschöpft werden können, ist sicherlich die erste Voraussetzung der gute Wille aller Beteiligten. Der wiederum fußt auf transparenten Planungen durch die politisch Verantwortlichen und der Bereitstellung zusätzlicher Mittel. Im Improvisationsstatus zu beharren, hilft nicht weiter. Für eine schnelle Integration gibt es zwei Grundvoraussetzungen:

- die Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen für die Flüchtlinge und
- konsequente Maßnahmen zur Bildung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche

Dazu müssen Mittel und Stellen in erheblichem Umfang mobilisiert werden, das heißt: zusätzliches Personal und zusätzliche Haushaltsmittel. Diese Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen bewältigen zu wollen, wäre mit erheblichen Einschränkungen und Leistungskürzungen in allen pädagogischen Bereichen und einer permanenten Überforderung der Lehrkräfte durch Mehrarbeit verbunden.

Ehrenamt reicht nicht aus

So aner kennenswert es auch ist, wenn Freiwillige Unterstützungsarbeit für die Flüchtlinge leisten, wird es ohne professionelle Angebote zum Spracherwerb und zur schulischen Bildung nicht möglich sein, die Kinder und Jugendlichen gründlich und schnell für ein Leben in Deutschland zu qualifizieren. In Hessen gibt es für diese Aufgabe hunderte arbeitssuchende, ausgebildete Lehrkräfte. Ihnen müssen schnell Angebote für Fortbildung und eine unbefristete Einstellung gemacht werden. „Schuldenbremse“ und neoliberale Haushaltspolitik lassen eine Mobilisierung der dazu notwendigen, zusätzlichen Mittel nicht zu. Das muss sich ändern!

Es gibt keinen Mangel an hauptamtlichen Lehrkräften, wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) behauptet, sondern man will sie nicht bezahlen. Stattdessen sollen „Ehrenamtliche“, vor allem auch „Zugewanderte mit ausreichenden Sprachkenntnissen, zu Lernbegleitern ausgebildet“ werden (1). Außerdem sollen alle Flüchtlingskinder bis zum Alter von fünf Jahren „in Erstaufnahmeeinrichtungen ein speziell konzipiertes Lesestart-Set erhalten“. Glaubt man wirklich, dass sich die häufig durch Krieg und Flucht traumatisierten Kinder, die oft lange keine Schule mehr besucht haben, mit Hilfe einer „Lese- und Medienbox“ und „ehrenamtlicher Vorlesepaten“ selbst Deutsch beibringen können?

lea-Fachtagung

Flucht, Migration, humanitäre Katastrophen Europäische Migrationspolitik auf dem Prüfstand

Frankfurt: Montag, 15. Februar 2016, 9.30–17 Uhr

9.30 Uhr

Begrüßung durch *Nargess Eskandari-Grünberg*, Dezernentin für Integration der Stadt Frankfurt (angefragt), und *Birgit Koch*, Vorsitzende der GEW Hessen

10 Uhr

Perspektiven europäischer Migrationspolitik zwischen repressiver Grenzüberwachung und humanitärem Anspruch: *Dr. Vassilis S. Tsianos*, Institut für Soziologie der Universität Hamburg

11.30

Flüchtlingsalltag in Hessen: *Mostafa Farman*, Vorsitzender des Gießener Ausländerbeirats

12.30 Uhr: Mittagspause

13.30 Uhr

Kartographie des Migrationsmanagements – Instrument der Migrationskontrolle und des Widerstands dagegen: *Stephan Liebscher*, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Universität Osnabrück

14.30 Uhr

Zentrale Deutungsmuster und Konzepte der aktuellen Migrationsdebatte: *Prof. Dr. Sabine Hess*, Institut für Kulturanthropologie, Universität Göttingen

16 Uhr

Med Alarmphone – Hotline für Flüchtlinge in Seenot: *Newroz Duman*, Jugendliche ohne Grenzen e.V. Hanau

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung ist für Lehrkräfte bei der Lehrkräfteakademie akkreditiert. Informationen und Anmeldung: www.lea-bildung.de, Tel. 069-97 12 93-27, anmeldung@lea-bildung.de

Und in Hessen?

Dafür stellt die Bundesregierung 130 Millionen Euro zur Verfügung, aber keinen Cent für zusätzliche hauptamtliche Lehrkräfte. Die Bundeskanzlerin ist zuversichtlich: „Wir schaffen das!“ Nur – wer ist „wir“ und was ist „das“?

Aber auch in Hessen tut sich bisher wenig oder in die falsche Richtung: Die Stundenzahl in den Intensivklassen wurde in der Sekundarstufe I von 28 auf 22 und an den Grundschulen von 20 auf 18 gekürzt. Die Zahl der Jugendlichen in den InteA-Maßnahmen an den berufsbildenden Schulen kann von 16 bis auf 20 erhöht werden (HLZ S.8). Die vom Hessischen Kultusministerium angekündigten 180 zusätzlichen Stellen für die beruflichen Schulen und 120 für die allgemeinbildenden Schulen reichen bei weitem nicht aus und wurden zudem fast vollständig aus den Stundenkürzungen in den Intensivklassen und Kürzungen an Grundschulen und gymnasialen Oberstufen finanziert.

Die Schülerinnen und Schüler sollen vom Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) schnell den Schulen zugewiesen und dort in die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) aufgenommen werden. Die LUSD ist Grundlage für die Zuweisung von Lehrerstunden. Sind an einer Schule genügend Schülerinnen und Schüler „zusammengekommen“, soll eine Lehrerstelle zugewiesen werden. Bei veränderten Zahlen soll neuerdings monatlich „nachgesteuert“ werden. Gut so, dass die Zahlen nicht nur einmal im Jahr erhoben werden, doch Zweifel und Fragen bleiben: Müssen die Schulen einen Monat lang ohne die notwendige Ressource unterrichten? Wird eine weitere Stelle bereits ab dem 17. Kind zugewiesen oder erst wenn mit 32 Kindern und Jugendlichen zwei Klassen voll sind? Soll die Stelle wieder abgezogen werden, wenn die Gruppengröße kurzfristig unter die Mindestzahl sinkt?

Es müssen dringend zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Das muss jetzt im Zuge der Beratungen über den Landeshaushalt 2016 umgesetzt werden. Sonst haben die Schulen die Schülerinnen und Schüler, aber keine Ressourcen. Lehrkräfte müssen aus- und fortgebildet werden. Sie müssen auf festen zusätzlichen Stellen eingestellt werden und nicht die Sorge haben, sich monatlich eine andere Stelle suchen zu müssen. Bewerberinnen und Bewerber mit der Qualifikation Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) müssen sofort eingestellt werden, ebenso Lehrkräfte, die sich bereit erklären, DaF oder DaZ zu unterrichten und dafür an entsprechenden Fortbildungen teilzunehmen. Dafür müssen zusätzliche Planstellen geschaffen werden, da die Deutschförderung sonst auf Kosten der übrigen Schülerinnen und Schüler geht, die Klassen größer werden und andere Fördermaßnahmen gekürzt werden müssen.

Aufgrund der mittlerweile jahrzehntelangen Erfahrung mit den Intensivkursen und Intensivklassen ergeben sich folgende Forderungen:

- mindestens 500 zusätzliche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer sofort und weitere 500 im Lauf des Schuljahres
- unbefristete Einstellung ausgebildeter DaZ-Fachkräfte auf festen Stellen
- Ausbau der Fort- und Weiterbildung für DaZ und DaF auch für Lehrkräfte, die noch nicht oder nur befristet beschäftigt sind
- Gruppen mit maximal 12 Kindern und Jugendlichen (keinesfalls mehr als 16), um Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen individuell fördern zu können



Ankunft an der ungarisch-österreichischen Grenze (Foto: Florian Rainer/UNHCR)

- Rücknahme der Stundenkürzungen für Intensivklassen; mindestens 20 Stunden in der Grundschule und 28 Stunden in der Sekundarstufe I
- Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger müssen sowohl in der Intensivklasse als auch in der Regelklasse angeordnet werden, da sie beide Klassen besuchen und die Eingliederung in die Regelklasse vorbereitet werden muss.
- maximal drei Intensivklassen pro Schule und nicht mehr als 25 % Flüchtlingskinder in einer Bestandsklasse
- keine reinen Seiteneinsteigerklassen nach der Intensivklasse und keine „Ghetto“-Schulen
- Intensivklassen und -kurse sind an allen Schulen und in allen Schulformen zu bilden und zwar unabhängig von dem erwarteten oder gewünschten Schulabschluss. Ein Zuweisung nach dem Motto „Die bildungsfernen Kinder auf die Förderschulen, Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen, die am besten qualifizierten ans Gymnasium“ darf es nicht geben.
- Die Aufnahme- und Beratungszentren müssen so ausgestattet sein, dass sie den Kindern und Jugendlichen ohne lange Wartezeiten einen Schulplatz vermitteln können. Die zehn zusätzlich bereitgestellten Stellen für ganz Hessen reichen bei weitem nicht aus.
- ausreichend Lehrmittel und Fördermaterialien
- Einrichtung eines Dolmetscherpools beim Staatlichen Schulamt
- zusätzliche Raumkapazitäten an den Schulen
- Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Psychologinnen und Psychologen, die den schulischen Alltag von Flüchtlingskindern begleiten und sie und ihre Familien unterstützen
- Anspruch auf Deutschunterricht bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen
- Ausweitung des Rechts auf Schubesuch auch über die Schulpflicht hinaus

Maike Wiedwald, stellvertretende GEW-Vorsitzende
Christoph Baumann, Referat Schule und Bildung

(1) <https://www.bmbf.de/de/bildung-ist-der-schluesel-1596.html>

Jugendliche ohne Angebot

Intensivklassen an der Kerschensteinerschule Wiesbaden

Zur selben Stunde und in derselben Stadt, in der der von Ministerpräsident Bouffier (CDU) eingeladene „Flüchtlingskonvent“ stattfindet, sitzt Lehrerin *Vanessa Marquardt* vor 17 jungen Menschen eines InteA-Kurses (1) der Kerschensteinerschule und bearbeitet mit ihnen einen Text, in dem gerade das Wort „arbeitslos“ vorkommt. Auf die Frage, was man macht, wenn man „arbeitslos“ ist, gehen gleich mehrere Hände in die Höhe: „Bewerbungen schreiben“. Auf die Frage, wer in einer solchen Situation helfen kann, hört man aus mehreren Mündern: „das Arbeitsamt“. Ein Schüler korrigiert die Lehrerin, als diese die Antwort bestätigt: „die Agentur für Arbeit“.

Von der Wissbegierde ihrer Schülerinnen und Schüler, von den schnellen Fortschritten beim Erlernen der deutschen Sprache ist *Vanessa Marquardt* immer wieder begeistert (siehe Foto und Kasten). Die Mädchen mit und ohne Kopftuch, die Jungen mit und ohne Baseballkappe, die jungen Menschen unterschiedlicher Hautfarbe und aus vielen verschiedenen Herkunftsländern verbindet die Sehnsucht nach Normalität, nach Bildung, nach der Möglichkeit, die individuellen Wünsche zu verwirklichen. Die meisten Schülerinnen und Schüler aus der Klasse von *Vanessa Marquardt* sind in Heimen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht und werden dort, wie ihre Deutschlehrerin aus den vielen Kontakten weiß, gut betreut und haben auch so den Weg in die Kerschensteinerschule gefunden.

Schule ist mehr als Unterricht

Unmittelbar neben dem Klassenraum der InteA-Gruppe befindet sich das Büro von Studiendirektor *Peter Eickelmann*, der in der Schulleitung der Kerschensteinerschule für die „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“ und damit auch für die Beschulung von Flüchtlingen und Seiteneinsteigern zuständig ist. Und das seit vielen Jahren und mit ganzem Herzblut. Die Begeisterung für diese Aufgabe, die Freude an der Kommunikation mit den Hilfesuchenden und über die vielen Beispiele gelungener Integration und erfolgreicher Vermittlung in Berufsausbildung und Arbeit ist ihm anzusehen. Aber eben auch der Frust über die schwierigen Bedingungen und unzureichenden Ressourcen. Und genau darüber sprachen Schulleiter *Dr. Peter Binstadt* und *Peter Eickelmann*, der auch ehrenamtlicher Schatzmeister des GEW-Landesverbands ist, bei einer Pressekonferenz mit dem GEW-Landesvorsitzenden *Jochen Nagel*, den sie zusammen mit Pressevertretern zu einem Schulbesuch eingeladen hatten.

Die Kerschensteinerschule ist als Aufnahme- und Beratungszentrum im Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises und der Stadt Wiesbaden für die Aufnahme von jugendlichen Flüchtlingen und Kindern von Arbeitsmigranten zwischen 16 und 18 Jahren zuständig. Erste Anlaufstelle ist dann das Büro von *Peter Eickelmann*, der weiß, wie wichtig der Schulbesuch für Jugendliche in diesem Alter ist:

„Einige von ihnen haben nur wenige Jahre eine Schule besucht, andere haben eine gute Schulbildung. Die meisten haben keine Dokumente, um ihre Schulabschlüsse nachzuweisen. Und viele

sind schon seit Monaten oder Jahren auf der Flucht und brauchen dringend eine feste Struktur, die ihnen zunächst nur die Schule bieten kann.“

Je nach Wohnort und Kapazitäten kann *Eickelmann* Plätze in einem der acht InteA-Kurse oder an den beruflichen Schulen in Taunusstein und Geisenheim vermitteln, aber insgesamt ist die Decke viel zu kurz: Über 70 junge Menschen im schulpflichtigen Alter zwischen 16 und 18 stehen im Schulamtsbezirk „auf der Straße“, die er nur auf eine „Warteliste“ nehmen kann. Bis zum Redaktionsschluss dieser HLZ war ihre Zahl auf 83 angestiegen. Allerdings reagierte das Kultusministerium auf die Presseberichte mit Maßnahmen zur „Nachsteuerung“. Für zwei weitere Klassen der Kerschensteinerschule läuft das Einstellungsverfahren, 35 Jugendliche sollen in Geisenheim und Taunusstein aufgenommen werden.

Was passiert, wenn die steigende Zahl von Jugendlichen, die sich derzeit noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, in den Städten und Gemeinden ankommt, darüber will *Peter Eickelmann* derzeit lieber nicht nachdenken. Der erfahrene und überzeugte Berufsschullehrer weiß, was gerade die berufsbildenden Schulen mit ihrer Praxisorientierung und ihren Werkstätten für junge Menschen leisten könnten – auch für jene, die nicht mehr schulpflichtig sind und von ihm immer abgewiesen werden müssen. GEW-Vorsitzender *Jochen Nagel* springt ihm bei und bekräftigt die Forderung der GEW nach einer Ausweitung der Schulpflicht:

„Für die GEW Hessen ist eine Ausweitung des Rechts auf schulische Bildung bis zum 21. Lebensjahr und unabhängig vom ausländerrechtlichen Status erforderlich, um der Situation dieser jungen Menschen gerecht zu werden.“

Die Forderung nach einer schnellen Integration dürfe nicht nur ein „Lippenbekenntnis“ bleiben:

„Wenn die Landesregierung mit 60.000 Flüchtlingen in diesem Jahr rechnet, die im Land bleiben werden, muss nach den Daten des letzten Jahres davon ausgegangen werden, dass davon etwa 24.000 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sind, die nicht nur besondere Sprachförderung, sondern auf dem Hintergrund traumatischer Fluchterfahrungen auch besondere pädagogische und psychologische Unterstützung benötigen.“

Nagel kritisierte auch die Art und Weise, wie das Kultusministerium immer wieder den Mangel zu verschleiern versuche. So seien zusätzliche Intensivklassen in den Schulen der Sekundarstufe I durch eine Kürzung der Stundenzahl von früher 28 Stunden auf inzwischen 22 „erwirtschaftet“ worden. Das „heftige Dementi“ einer geplanten Aufhebung der Obergrenze von 16 Jugendlichen nannte *Nagel* „doppelzünftig“. Die Obergrenze bleibe „auf dem Papier“ erhalten, aber in der Realität werde den Berufsschulen „freigestellt, bis zu vier zusätzliche nicht mehr schulpflichtige Jugendliche aufzunehmen, wenn sie dafür keine Ressourcen anfordern“.

Die Schulleitung der Kerschensteinerschule nahm aber nicht nur die Ressourcen in den Blick, sondern kritisierte auch große bürokratische Hindernisse. Den Praktikern war der Unmut über langwierige Debatten über Details der neuen InteA-Verordnung und fragwürdige Vorgaben anzumer-

ken. Auch für die beruflichen Schulen sei die aktuelle Einwanderung nicht die erste große „Welle“ und man fühle sich konzeptionell „eigentlich gut vorbereitet“. Sprachunterricht müsse mit praktischer Arbeit einhergehen, denn für diese Altersgruppe gebe es keine großen zeitlichen Spielräume für die Integration in die Arbeitswelt. Im Ministerium wisse man offensichtlich auch viel zu wenig über die Möglichkeiten und Chancen, den notwendigen Erwerb der deutschen Sprache zeitlich und inhaltlich mit einer Heranführung an die Fachsprache zu verbinden.

Während die Jugendlichen in den Wohngruppen und Heimen für unbegleitete Flüchtlinge sozialpädagogisch betreut werden, geht es der Schulleitung bei der schulischen Begleitung zu langsam. Schließlich habe man ja schon lange gewusst, dass die EIBE-Maßnahme (2) auslaufe, und hätte deshalb auch „bessere Vorkehrungen“ treffen können.

Die „Durchlässigkeit“ von InteA sei eigentlich „gut gedacht“, doch in der Praxis sei eine Eingliederung von Jugendlichen, die sehr schnell ein ausreichendes Sprachniveau erreicht haben, im laufenden Schuljahr kaum zu realisieren. Schließlich seien auch die Berufsschulklassen „voll“. Im Hinblick auf die Vermittlung in eine berufliche Ausbildung wünschen sich die Praktiker eine größere Flexibilität der deutschen Behörden bei der Vergabe eines sicheren Aufenthaltsstatus:

„Betriebe nehmen keine Auszubildenden, wenn sie nicht wissen, ob sie in einem halben Jahr noch da sind. Und sie investieren auch nicht in Ausbildung, wenn sie nicht wissen, ob ihnen die ausgebildeten Fachkräfte danach überhaupt zur Verfügung stehen.“

Bei den Berufswünschen unterschieden sich die jungen Flüchtlinge kaum von anderen Jugendlichen. Allerdings gebe es gerade bei den weiterführenden Schulen und im beruflichen Gymnasium große Hürden zu überwinden. Vorrangiges Ziel sei zunächst der Hauptschulabschluss. „Natürlich wollen viele Mädchen Ärztin werden“, weiß Peter Eickelmann zu berichten, aber viele hätten auch schon verstanden, dass es gerade in den Pflegeberufen gute Vermittlungschancen gebe.

Der Schuh drückt aber nicht nur bei den personellen und räumlichen Ressourcen, sondern auch bei der Ausbildung der Lehrkräfte für die Deutschintensivklassen. Hoch motivierte und qualifizierte Lehrkräfte für den Sprachunterricht könnten nur befristet eingestellt werden, obwohl es sich, davon ist Schulleiter Peter Binstadt überzeugt, „um eine längerfristige Aufgabe handelt“. Gleichzeitig würde befristet Beschäftigten, die sich in diesen Bereich einarbeiten, die Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten des Kultusministeriums verweigert. Die Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer an den beruflichen Schulen hätten Germanistik studiert und seien leider oft „zu literaturlastig“ ausgebildet. Jochen Nagel sieht aber durchaus noch viele geeignete Personen auf den Ranglisten. Auch Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht in Englisch oder Französisch verfügten über die notwendigen didaktischen und methodischen Kenntnisse. Über eine Änderung des Einstellungserlasses könnte man auch Lehrkräften mit anderen Fächern ein unbefristetes Einstellungsangebot machen, wenn sie sich verpflichten, eine Weiterbildung zu absolvieren und für eine begrenzte Zahl von Jahren in den Intensivklassen zu arbeiten.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

(1) InteA: Integration und Abschluss

(2) EIBE: Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (Sonderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds)



Im Gespräch: „Eine erfüllende Aufgabe“

Im Rahmen des Pressegesprächs berichtete Lehrerin Vanessa Marquardt über ihre Motivation und ihre Erfahrungen in einem InteA-Kurs an der Kerschensteinerschule in Wiesbaden:

„Ich war schon im Referendariat in einer EIBE-Klasse eingesetzt und habe so erste Erfahrungen in einer Intensivklasse gesammelt. Meine erste Klassenleitung einer EIBE-Klasse bekam ich dann eher zufällig, weil die bisherige Lehrerin im laufenden Schuljahr erkrankte. Für die InteA-Klasse habe ich mich dann bewusst entschieden und auch all meine Stunden in meiner Fachrichtung Kosmetologie abgeben. Mir liegen diese Schülerinnen und Schüler am Herzen und mich erfüllen die Aufgabe und das Arbeiten mit dieser Lerngruppe. Ich möchte auf diese Jugendlichen, ihre Talente aufmerksam machen und mich für sie einsetzen.“

Die meisten Jugendlichen in der InteA-Klasse sind sehr motiviert, haben Interesse am Unterricht und gehen gerne in die Schule. Sie wollen nicht nur Deutsch lernen, einen Abschluss und danach eine Ausbildung machen, sondern suchen auch eine Regelmäßigkeit in ihrem Leben. Schule bedeutet für sie nicht nur Wissenserwerb, sondern Freunde finden, sich austauschen und eine Aufgabe haben. Die Lehrerin ist für die Jugendlichen, die ohne ihre Eltern in Deutschland sind, eine wichtige Ansprechperson. Manche wohnen auch schon alleine und haben keinen Betreuer oder Vormund mehr oder ihre Eltern sprechen kein Deutsch. Sie benötigen Unterstützung, um Termine bei Behörden zu vereinbaren, Briefe von der Bank zu erklären oder Anträge für die Bundesagentur für Arbeit auszufüllen.“

Ich bin keine Deutschlehrerin, sondern erteile sprachorientierten Unterricht in Mathematik, Erdkunde und Politik. Dafür gibt es kein Weiterbildungsangebot und nur wenig geeignetes Unterrichtsmaterial. Das muss ich meistens selbst erstellen. Ich habe Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Jugendlichen oder über das Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besucht. Die waren schon interessant, aber ich hatte häufig das Gefühl, dass wichtige Aspekte fehlen. Schule und Unterricht wurden nur am Rande oder gar nicht behandelt.“



Junge Flüchtlinge

Herausforderungen und Chancen für die Schule

2015 ist das Jahr des größten Zustroms von Flüchtlingen seit Jahrzehnten. *Angela Merkel* sprach in ihrer Regierungserklärung am 24. September von global 60 Millionen Menschen aus Krisengebieten, die sich auf der Flucht vor Krieg, Bedrohung und Tod befinden. Die wachsende Zahl dieser Flüchtlinge stellt Europa vor eine der größten Herausforderungen seit Bestehen der Europäischen Union und wird den Kontinent mit Sicherheit nachhaltig beeinflussen. Von Anfang Januar bis Ende September diesen Jahres suchten nach Angaben des Sozialministeriums in Hessen 42.474 Menschen Schutz und Zuflucht (Information der Pressestelle vom 28.10.2015).

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, doch besonders konfrontiert mit der neuen Situation sind die Lehrkräfte: Zum Start des neuen Schuljahres hat Hessen insgesamt 399 sogenannte Intensivklassen eingerichtet, in denen Flüchtlingskinder vor allem erst einmal Deutsch lernen sollen. Die in diesen Klassen eingesetzten Lehrkräfte – die meisten ohne entsprechende Zusatzausbildung – sehen sich unvermittelt mit Schülerinnen und Schülern betraut, mit denen die Kommunikation aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse noch schwierig ist, denen aufgrund ihrer Herkunft demokratische Partizipation fremd ist und die sich in einer aktuell schwierigen Lebenssituation befinden. Flüchtlingskinder sind aus ihren gewohnten Strukturen herausgerissen, sind mitunter durch grausame Erfahrungen auf der Flucht oder im Heimatland traumatisiert und leben nun in Containern, Zelten oder in einer Turnhalle auf engstem Raum mit Menschen unterschiedlicher Kultur zusammen. Die Frustration über ihre Lebensumstände entlädt sich nicht selten in Gewalt innerhalb der Flüchtlingsunterkunft oder Flüchtlinge erleben Gewalt und Anfeindungen von feindlich gesinnten Bürgern. Diese Gewalterfahrungen werden Spuren hinterlassen.

Mehr als Sprachunterricht

„Unterricht mit Flüchtlingen unterscheidet sich in großem Maße vom dem uns gewohnten“, erklärt *Ludger Kaul*, Lehrer für Politik und Wirtschaft an der Landrat-Gruber-Schule (LGS) in Dieburg. Er lehrt schon seit mehreren Jahren in Flüchtlingsklassen; seit diesem Jahr ist seine Schule eine der zwölf Schwerpunktschulen mit dem erweiterten hessischen Sprachförderkonzept „Integration und Abschluss“ (InteA) in beruflichen Schulen. Das Konzept wurde gemeinsam vom Hessischen Kultusministerium (HKM) und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als Förderkonzept für die künftige Beschulung von Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse erarbeitet, denn das Beherrschen der deutschen Sprache hält auch Kultusminister *Prof. Dr. R. Alexander Lorz* für den Schlüssel zum Schulerfolg und zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Eine Facultas für Lehren von Deutsch als Fremdsprache ist nicht an jeder Schule vorhanden. Das Land Hessen hat daher auf den Bedarf an Qualifizierung im Bereich Sprachunterricht reagiert und einen „Weiterbildungskurs für das Un-

terrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (DaF/DaZ)“ für 120 hessische Lehrkräfte ins Leben gerufen. Dieser war allerdings bei den Lehrkräften so gefragt, dass mehr als jeder zweite Interessierte eine Absage auf seine Bewerbung bekam. Lehrkräfte wünschen sich demnach dringend Fortbildungen für das Unterrichten der neuen Schülerinnen und Schülern aus den Krisengebieten. Für 2016 sind von Seiten des Kultusministeriums daher weitere DaF-/DaZ-Weiterbildungsangebote vorgesehen. Doch der Fortbildungsbedarf betrifft längst nicht nur die rein fachlich zu erwerbenden Qualifikationen in der Sprachvermittlung. Nötige soziale Kompetenzen der Lehrenden im Umgang mit Flüchtlingen sind ebenfalls von großer Bedeutung, z.B. der Umgang mit Traumatisierung, konstruktive Konfliktbearbeitung und der sensible Umgang mit religiöser und kultureller Heterogenität. Diese Hürden dürfen nicht ausgeblendet werden. „Es geht nicht nur darum, den Flüchtlingen Deutsch beibringen zu wollen“, erklärt Lehrer Kaul, es gehe „um Menschen, die aus einem anderen Umfeld kommen und andere Erfahrungen mitbringen“. Wichtig sei daher die Bereitschaft, „in Beziehung zu gehen“ und mehr als nur Sprache – nämlich Kultur und Werte – vermitteln zu können.

Gewaltprävention und Demokratielernen

Hier stehen Schulen vor einer großen Aufgabe. Sie brauchen eine durchdachte Strategie. Gerade Gewaltprävention und Demokratielernen sind wichtig, um Integration überhaupt gelingen zu lassen. Lehrkräfte benötigen in diesem Bereich Kompetenzen, um mit den Herausforderungen und Schwierigkeiten umgehen zu können. Die Schule wird in Zukunft noch viel stärker mit dem Thema Flüchtlinge konfrontiert werden und muss unter anderem die folgenden Herausforderungen bewältigen:

- **Spracherwerb:** Die erste Aufgabe ist es, Flüchtlingskindern Deutsch zu vermitteln, damit sie zukünftig am Regelunterricht teilnehmen können. Dies kann ohne zusätzliche Mittel nicht realisiert werden.
- **Umgang mit Traumatisierungen:** Schulen müssen verstärkt mit Expertinnen und Experten für Traumatherapie zusammenarbeiten. Hier müssen Kontakte aufgebaut werden, um diese Expertise den Schulen zugänglich zu machen. Lehrerinnen und Lehrer brauchen Fortbildung für den Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, die in der Regel nicht nach ihren Erfahrungen befragt werden sollten, da dies die Gefahr von Re-Traumatisierungen in sich birgt.
- **Wertevermittlung und Demokratielernen:** Geflüchtete kommen zumeist aus Ländern ohne demokratische Strukturen. Gewalt und Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung und jeder Krieg geht mit Verrohung einher. Es gibt keine funktionierenden Zivilgesellschaften, humane Werte werden mit Füßen getreten. Deshalb stehen auch Schulen vor der Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit Kinderrechten und Menschenrechten sowie zentralen Werten unseres Grundgesetzes vertraut zu machen und diese Wer-



Die Schülervertretung (SV) der Edith-Stein-Schule in Darmstadt organisierte Mitte Oktober 2015 einen Ausflug von Schülerinnen und Schülern der Schule mit 15 jugendlichen Flüchtlingen aus Syrien, Eritrea, Äthiopien, Libanon und Libyen, die in Darmstadt leben, zum Ligaspiel der Frankfurt Skyliners. Unterstützung gab es von der Firma Evonik, der Lions-Jugendorganisation und dem Sozialkritischen Arbeitskreis Darmstadt.

Für die Fahrt nach Frankfurt bildeten die jungen Leute „Kultur-Tandems“, die miteinander ins Gespräch kamen und das Spiel genießen konnten. Lars fand den Austausch „sehr bereichernd“ und ist sich sicher, „dass aus diesem Abend einige interkulturelle Freundschaften entstehen werden“. Dass Paul mit seinem Partner Nesredin nur schwer ins Gespräch kam, lag nicht

nur an dessen geringen Deutschkenntnissen, sondern vor allem an der Lautstärke beim Spiel: „So konnten wir beide das Spiel in vollen Zügen genießen.“ Und auch seiner Sympathie für Nesredin tat dies keinen Abbruch: „An der unbeschreiblichen Lebensfreude, die Nesredin trotz seines langen Weges aus Eritrea ausstrahlte, kann man sich nur ein Beispiel nehmen.“ Dass es sich bei dem Ausflug nicht um eine einmalige Aktion handelt, dafür sorgt der Ideenpool der AG „Vielfalt als Selbstverständlichkeit“ der Edith-Stein-Schule. Auf dem Programm stehen gemeinsames Kochen, Museums- und Kinobesuche, ein Projekttag und die Zusammenarbeit mit dem „Spielmobil“, das die Wohnheime für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder besucht. Übrigens gewannen die Skyliner gegen Tübingen mit 92:64.

te in der Klasse aktiv zu leben. Ganz praktisch kann dies durch einen Klassenrat erfahren werden. Es bedeutet auch, dass sich Lehrkräfte sehr klar im Sinne der Menschen- und Kinderrechte positionieren und menschenverachtenden Haltungen und Aussagen von Jugendlichen klar entgegentreten müssen. Aktuell haben wir es mit zwei Bedrohungen zu tun: Rechtsextreme und Rechtspopulisten (Pegida) begegnen den Fremden mit Gewalt und Hass und extremistische Salafiten machen vor den Unterkünften Werbung für ihre Sache.

- **Konstruktiver Umgang mit Konflikten und Mediation:** Das Aufeinandertreffen von Kindern und Jugendlichen aus ganz unterschiedlichen Ländern und Kulturen wird zwangsläufig mit Konflikten einhergehen, nicht nur zwischen „Neuen“ und „Alten“, sondern auch unter den „Neuen“, wie die Konflikte in den Flüchtlingsunterkünften bereits jetzt zeigen. Eine wichtige Aufgabe für die Lehrkräfte wird es sein, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt möglichst zu vermeiden und Konflikte mit mediativen Mitteln zu lösen. Dies setzt voraus, dass Lehrkräfte ein Mindestmaß an Methoden konstruktiver Konfliktbearbeitung kennen und anwenden können. Fortbildungen zur Mediation sind hier hilfreich.

- **Interkulturelles Lernen:** Das Zusammentreffen von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen bietet Chancen voneinander zu lernen und ist eine Bereicherung. Um interkulturelles Lernen zu ermöglichen, müssen entsprechende Lernräume bereitgestellt und Prozesse initiiert werden. Es gilt aber auch hier der Grundsatz, traumatisierte Kinder und Jugendliche in einer Form einzubeziehen, die sie nicht einer Re-Traumatisierung aussetzt. Lehrkräfte sollten sich Kenntnisse und Methoden über die Initiierung von interkulturellen Dialogen aneignen (1).

Die Herausforderungen stellen sich an jeder Schule anders. Aber alle Schulen müssen sich so vorbereiten, dass die

gesamte Schulgemeinde in einen Diskurs über die neuen Aufgaben eintritt und die einzelne Lehrkraft mit den entstehenden Aufgaben nicht allein gelassen wird. Auch ist eine vorausschauende Haltung sinnvoll, um zu überlegen, wie eine Schule in Bezug auf zukünftige Flüchtlingsklassen und die Integration von Flüchtlingskindern und –jugendlichen reagieren kann.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Prinzip des Peer-Lernens zu nutzen. Kinder und Jugendliche können in einem begrenzten Rahmen Flüchtlingskinder beim Lernen unterstützen. So unterstützt eine Oberstufenklasse in Heidenau (Sachsen) Flüchtlingskinder beim Spracherwerb.

Eine weitere wichtige Rolle kommt dem Engagementlernen (Service Learning) zu. Hierbei handelt es sich um fest im Stundenplan integrierte Stunden, die Teil des schulischen Lernens sind. In diesem Rahmen können Schülerinnen und Schüler Flüchtlingen bei der Integration helfen. Das reicht von der Sprachvermittlung über gemeinsame Sportveranstaltungen und die Unterstützung bei Ämtergängen bis hin zu gemeinsamen Festen und weiteren Aktivitäten wie Kochen oder Ausflügen. Hierfür gibt es auch in Hessen schon viele gute Beispiele.

Nikola Poitzmann und Helmolt Rademacher

Helmolt Rademacher leitet das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) des Hessischen Kultusministeriums (www.gud.bildung.hessen.de), Nikola Poitzmann ist GuD-Landeskoordinatorin für Südhessen. GuD startet Anfang 2016 ein Pilotprojekt für Schulen, die sich intensiver mit den Herausforderungen durch die Flüchtlinge beschäftigen wollen.

(1) vgl. beispielsweise: Helmolt Rademacher und Maria Wilhelm: *Miteinander*. Über 90 interkulturelle Spiele, Übungen und Projektvorschläge für die Klassen 5-10. Berlin 2016

DGB für eine solidarische Flüchtlingspolitik

Die HLZ dokumentiert die Erklärung des DGB-Bezirksvorstandes Hessen-Thüringen vom 15. Oktober 2015 in Auszügen. Den vollen Wortlaut findet man auf der Homepage <http://hessen-thueringen.dgb.de> > Suche: Flüchtlinge.

Der Bezirksvorstand des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen hat sich intensiv mit der Flüchtlingsfrage auseinandergesetzt. Menschen, die vor Hunger, Krieg, Umweltkatastrophen und Armut flüchten, brauchen Hilfe und keine Anfeindungen, ganz gleich, aus welchem politischen Spektrum diese kommen. Sie brauchen Solidarität und Unterstützung dabei, eine Perspektive für sich und ihre Familien zu finden. Der DGB Hessen-Thüringen und seine Mitgliedsgewerkschaften verurteilen daher die Angriffe auf Flüchtlinge aufs Schärfste – sei es durch Worte, die Ressentiments schüren und Menschen gegeneinander ausspielen, sei es durch Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, Stammtischparolen, populistische Äußerungen und das Schüren von Ängsten. (...)

Derzeit sind weltweit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Aus gewerkschaftlicher Sicht müssen dringend die Fluchtursachen bekämpft werden, etwa durch eine konsequente Friedenspolitik und durch eine Weltwirtschaftspolitik, die ökonomische Benachteiligung abbaut, statt sie durch Ausbeutung von Rohstoffen und durch Freihandelsabkommen noch zu verschärfen.

Die Hilfsbereitschaft vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer sowie der Hilfsorganisationen, die in den vergangenen Wochen Flüchtlinge bei ihrer Ankunft willkommen heißen haben, die helfen und unterstützen, wo und wie es ihnen möglich ist, ist ein starkes Zeichen der Menschlichkeit und Solidarität. Ihnen danken der DGB Hessen-Thüringen und seine Mitgliedsgewerkschaften ausdrücklich. Dasselbe gilt für jene, die sich rechten und rechtspopulistischen Kräften entgegenstellen und klar machen, dass Gewalt und Hass gegen andere inakzeptabel ist. Übergriffe auf Flüchtlinge und Gewalt gegen Einrichtungen müssen konsequent verhindert werden. Straftaten müssen schnell und umfassend verfolgt werden. Das gilt auch für Angriffe auf Bürgerinnen und Bürger, Helferinnen und Helfer sowie Polizistinnen und Polizisten, die sich schützend vor die Unterkünfte stellen.

Länder und Kommunen unterstützen

Der DGB Hessen-Thüringen und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Politik dazu auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und die Anstrengungen nicht alleine der Zivilgesellschaft zu überlassen. Viele Initiativen unterstützen Flüchtlinge bei der Unterbringung, Versorgung oder bei der Sprachförderung – eigentlich Aufgaben staatlicher Einrichtungen. Hier muss der Staat handeln und den Kommunen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Schuldenbremsenpolitik und die mangelhafte Ausstattung öffentlicher Haushalte werden die Bewältigung der Herausforderungen, die die Flüchtlingsbewegung mit sich bringt, erheblich erschweren und teilweise unmöglich machen. Grundsätzlich gilt es, die öffentlichen Haushalte so auszustatten, dass sie ihren grundlegenden Aufgaben nachkommen können. Es ist höchste Zeit für eine Steuerpolitik, die durch eine stärkere Belastung großer Vermögen, Erbschaften und Unter-

nehmensgewinne wieder für mehr Einnahmen in den öffentlichen Kassen sorgt. Gerade jetzt sollen sich die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter nicht die Frage stellen müssen, wem sie das Geld, das sie zur Gestaltung vor Ort haben, geben und wem nicht. Bedarfe müssen gedeckt werden können. Um dies gewährleisten zu können, muss das Instrument der sogenannten Schuldenbremse überdacht werden.

Insbesondere in den Kommunen, die schon seit Jahren darauf hinweisen, dass ihnen die notwendigen Mittel fehlen, etwa um Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, besteht akuter Handlungsbedarf. Die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 6 Milliarden Euro für das Jahr 2016 seitens des Bundes zur Versorgung der Flüchtlinge ist ein erster Schritt, wird aber bei weitem nicht ausreichen. (...)

Erhöhter Personalbedarf

Der erhöhte Personalbedarf in Schulen, der Jugend- und Sozialarbeit, bei der Polizei und der öffentlichen Verwaltung muss gedeckt werden. Dabei ist die kurzzeitige Rückholung von Pensionären in den Dienst keine Lösung. Der DGB-Bezirk und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich dafür aus, den Personalbestand in den verschiedenen Bereichen jetzt und dauerhaft zu erhöhen und die darüber hinaus reichenden notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Denn Kinder haben ein Recht auf Schule, sie und ihre Angehörigen brauchen Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beratung und Betreuung. Insbesondere fordern wir eine dauerhafte und individuelle Betreuung und Begleitung durch Sozialarbeiter und Psychologen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten und minderjährigen Flüchtlingen zu legen. Hier darf es zu keiner Aufweichung von Standards, insbesondere des Fachkräftegebots, kommen. Sie bedürfen auch einer sicheren Unterkunft. Die Unterbringung in Zelten und anderen Provisorien muss schnellstens in feste Unterkünfte überführt werden. Hierzu müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden. Der soziale Wohnungsbau muss wieder aktiv betrieben werden, so dass bezahlbarer Wohnraum für alle zur Verfügung steht. (...)

Die Medien haben mit ihrer Berichterstattung über den Umgang mit Flüchtlingen, durch die meinungsbildende Kraft von Bildern und Sprache, eine hohe Verantwortung. Sie haben Einfluss auf die Bereitschaft der Menschen, mit der gegenwärtigen Situation und den kommenden Herausforderungen umzugehen. Eine ausgewogene und differenzierte Berichterstattung trägt dazu bei, dass Ressentiments gegen Menschen in Notsituationen ein Gegengewicht bekommen.

Unterrichtsmaterial: www.gew.de/flucht-und-asyl

Auf der Homepage des GEW-Bundesverbands wurde jetzt ein neues Angebot zu den Themen Flucht und Asyl freigeschaltet. Dort findet man alle aktuellen Meldungen zum Thema „Flüchtlinge und ihr Recht auf Bildung“. Außerdem gibt es Tipps zu Materialien für die Praxis (z.B. Flüchtlinge als Unterrichtsthema). Dort findet man auch die grundsätzlichen Positionen und Forderungen der GEW, die Analyse des Lehrbedarfs und umfassendes Datenmaterial.

Recht auf Bildung auch für „papierlose Kinder“

Im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der GEW ließen *Dr. Dita Vogel* und *Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu* von der Universität Bremen 100 zufällig ausgewählte Grundschulen in 22 Groß- und Landeshauptstädten befragen, ob „papierlose Kinder“ an öffentlichen Schulen in Deutschland tatsächlich angemeldet werden können. „Das Menschenrecht auf Bildung gilt für alle Kinder und Jugendlichen – ohne Ausnahme“, sagte GEW-Vorsitzende *Marlis Tepe* bei der Vorstellung der Studie „Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen“. Obwohl Schulen seit 2011 explizit von aufenthaltsrechtlichen Meldepflichten ausgenommen sind, sei dies in der Praxis „noch nicht überall angekommen“. In mehr als der Hälfte der befragten Schulen gehört das Anfordern einer Meldebestätigung zur Routine. Nur in sechs von 100 Fällen wurde darauf hingewiesen, dass eine Einschulung ohne Meldebestätigung möglich ist, auch wenn eine Adresse zur Feststellung des Schuleinzugsbezirks nötig ist. Die Autorinnen der Studie fordern deshalb „einen expliziten Zusatz in Landesschulgesetzen, dass alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf Einschulung haben. Damit würde das Schulrecht von Kindern in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität unmissverständlich klar gestellt.“ (www.gew.de/flucht-und-asyl)

Universität Marburg: University Meets Refugees

Unter den Flüchtlingen gibt es viele, die in ihrem Heimatland eine Hochschulzugangsberechtigung erworben oder bereits ein Studium aufgenommen oder absolviert haben. Das Informationsportal „University Meets Refugees“ (UMR) der Philipps-Universität Marburg bietet sowohl Flüchtlingen als auch interessierten Hochschulmitgliedern die Möglichkeit, sich schnell und unkompliziert über aktuelle Unterstützungs- und Informationsangebote zu informieren und zu vernetzen (www.uni-marburg.de/international/aus/refugees). Ähnliche Initiativen und Unterstützungsangebote gibt es auch an allen anderen hessischen Hochschulen.

Tunis, Lampedusa, Palermo

Janine Wissler und Willi van Ooyen, Vorsitzende der Fraktion der LINKEN im Hessischen Landtag, nahmen Anfang Oktober an einer Informationsreise der Rosa-Luxemburg-Stiftung an die EU-Außengrenze am Mittelmeer teil, um sich ein Bild von der Lage der Flüchtlinge und der Menschen, die ihnen helfen, zu machen. Die Reise fand zum zweiten Jahrestag der Schiffskatastrophe vor Lampedusa statt, bei der am 3. Oktober 2013 fast 400 Menschen im Mittelmeer ums Leben kamen. Auch wenn der Fokus der Öffentlichkeit derzeit auf Griechenland und dem Balkan liegt, bleibt die Mittelmeerroute zwischen Nordafrika und Italien die tödlichste. Weit mehr als 2.600 Menschen sind allein auf dieser Route in diesem Jahr ertrunken. Janine Wissler fasste für die HLZ einige ihrer Eindrücke zusammen:

In Tunis konnten wir mit Müttern bei der Mittelmeerüberfahrt verschwundener Flüchtlinge sprechen. Über 500 solcher Fälle sind bekannt. Menschenrechtsorganisationen sprechen von bis zu 1.500 verschwundenen Menschen. Das betrifft insbesondere junge Tunesier, die im Frühjahr 2011 über das Mittelmeer flohen und von denen jede Spur fehlt. Einige Müt-



Der GEW-Kreisverband Lauterbach unterstützt den Unterricht in DaZ-Klassen der Region. In der Schule an der Wascherde unterrichtet Bettina Lorenz (Foto: 1.v.l.) seit Beginn dieses Schuljahres 21 Kinder und Jugendliche aus mehreren Krisenländern. In der Vogelsbergschule werden 16 Jugendliche unterrichtet, eine zweite Klasse ist für das kommende Schuljahr geplant. Die GEW-Kreisvorsitzenden Gerno Hanitsch (1.v.r.) und Norbert Roth (2.v.l.) überreichten Schulleiterin Tanja Karina Schwan-Brosig (Schule an der Wascherde) (3.v.r.) und Schulleiter Holger Arnold (Vogelsbergschule) (2.v.r.) eine Geldspende, mit der geplante Unterrichtsprojekte verwirklicht und Wörterbücher angeschafft werden können.

Themenheft „Flüchtlingskinder brauchen Schulen“

Die neue Ausgabe der Zeitschrift „Lernende Schule“ (Heft 71/2015) befasst sich mit den Herausforderungen der Schulen durch die große Zahl von Flüchtlingen. Zwei Schulen, die sich seit längerem um Flüchtlingskinder und geflüchtete Jugendliche bemühen, berichten von ihren Erfahrungen. In der Praxisbeilage „Werkstatt“ haben diese Schulen ihre Konzepte zu konkreten Vorschlägen verdichtet, die andere Schulen ermutigen können, ähnlich vorzugehen. Weitere Artikel stammen von Erziehungswissenschaftlern und Nicht-Regierungsorganisationen wie UNICEF und PRO ASYL. Das Heft kann online bestellt werden (www.friedrich-verlag.de/shop/).

ter berichten, dass sich ihre Söhne noch nach der Überfahrt aus Italien gemeldet hätten. Eine Untersuchung durch die tunesische Regierung hat bisher kaum Erkenntnisse gebracht.

Unterschiedliche Eindrücke bekam die deutsche Delegation in Sizilien. Besonders bedrückend war der Besuch eines Abschiebegefängnisses. Die jungen Männer dort erzählten, sie würden misshandelt und nicht ausreichend medizinisch versorgt. Es habe auch Selbstmordversuche gegeben. Andererseits haben wir auch ein Wohnprojekt in Palermo besucht, das in der Bevölkerung gut verankert ist. Die medizinischen und sozialen Angebote werden auch von einkommensschwachen Einwohnern Palermos genutzt.

Verzweifelte Menschen lassen sich nicht durch noch so hohe Zäune abschrecken. Statt Abschottung muss die EU endlich sichere und legale Einreisewege schaffen. Nicht die Flüchtlinge müssen bekämpft werden, sondern die Fluchtursachen: Krieg, politische Unterdrückung und Armut.

Janine Wissler



Leanas Traum

Akrobatiktheater für eine Kultur des Willkommens



Angesichts von hunderttausenden Flüchtlingen, die bei uns Schutz und eine Lebensperspektive suchen, ist es eine der wichtigsten zivilgesellschaftlichen, gewerkschaftlichen und pädagogischen Aufgaben, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Hass und Gewalt entgegenzutreten und eine Kultur des Willkommens zu entwickeln. Mit dem Bühnenprogramm „Leanas Traum“ stellen wir ein Beispiel vor, wie dies insbesondere im Grundschul- und Förderstufenbereich möglich ist.

Die Geschichte einer Freundschaft

„Leanas Traum“ erzählt die Geschichte von Prinzessin Leana und ihrer Freundin, dem Zirkusmädchen Magica. Obwohl Magica durch ihre unglaublichen artistischen Fähigkeiten die Gabe hat, den Menschen Staunen und Freude zu schenken, sind sie und der mit ihr reisende Zirkus immer wieder fremdenfeindlichen Vorurteilen und Drohungen ausgesetzt. Deshalb muss der Zirkus auch über Nacht aus der Königsstadt fliehen. Als Leana am nächsten Tag ihre Freundin besuchen will, ist der Zirkus spurlos verschwunden. Leana ist verzweifelt. Zusammen mit Minister Pedanto begibt sie sich auf die Suche nach Magica und begegnet dabei einer bunten und aufregenden Welt mit Akrobaten, Clowns, Zaubern, Tänzern und Musikern. Endlich findet Leana das Zirkusmädchen Magica wieder und erfährt, warum der Zirkus aus der Königsstadt fliehen musste. Leana, die auf ihrer Reise gelernt hat, dass erst Vielfalt die Welt schön macht, ist tief betroffen. Entschlossen verkündet sie ihren Traum: „Alle sind willkommen!“

Das Programm wurde im Schuljahr 2014/15 mit rund 100 Kindern der Grundschule II Stadtallendorf aus den Arbeitsgemeinschaften Akrobatik, Musik, Clownerie, Zaubern, Tanz und Kunst und dem Schulchor erarbeitet und im Juni 2015 vor 1.400 Zuschauerinnen und Zuschauern gezeigt. Den ak-

robatischen Part übernahmen die Kinder des Zirkusprojekts „Traumfänger“. Die „Traumfänger“, die mit ihren Auftritten bereits mehr als 50.000 Zuschauer begeistert haben, sind gegenwärtig mit rund 900.000 Aufrufen Deutschlands erfolgreichste Akrobatikgruppe beim Internetkanal Youtube.

Ein Projekt der Grundschule II in Stadtallendorf

Die Grundschule II Stadtallendorf ist eine Schule in einem sozialen Brennpunkt mit einem Zuwandereranteil von 90 Prozent. Rund 40 Kinder aus Flüchtlingsfamilien besuchen die Schule. Ein respektvolles Zusammenleben ist keineswegs selbstverständlich, da natürlich fremdenfeindliche Vorurteile in die Schule hineinwirken und das Denken und Verhalten vieler Kinder beeinflussen. Kinder aus Flüchtlingsfamilien und besonders Roma und Sinti können sehr schnell zum Opfer von Ablehnung, Ausgrenzung und Mobbing werden. Insofern sind die Auseinandersetzung mit fremdenfeindlichen Vorurteilen und die Entwicklung einer Schulkultur, in der jedes Kind sich respektiert und angenommen fühlen kann, eine ständige Aufgabe. Dabei war das Bühnenprogramm „Leanas Traum“ eine große Hilfe, weil seine Erarbeitung mit vielen Gesprächen über dessen Inhalte und zentrale Aussagen verbunden war und immer wieder der Bezug zu aktuellen Fragen und Konflikten deutlich wurde.

Inzwischen haben wir ein Video von „Leanas Traum“ bei Youtube eingestellt. Dieses Video, in dem die Vorstellung unter vollständiger Erhaltung der Geschichte in 30 Minuten zusammengefasst wird, kann unter „Akrobatik Traumfänger – Leanas Traum (3)“ aufgerufen werden. Mit dem Video bieten wir ein Unterrichtsmaterial an, das als Einstieg in das Thema Fremdenfeindlichkeit versus Kultur des Willkommens oder auch zur Erweiterung und Vertiefung dienen kann. Nach unseren bisherigen Erfahrungen und entsprechenden Rück-

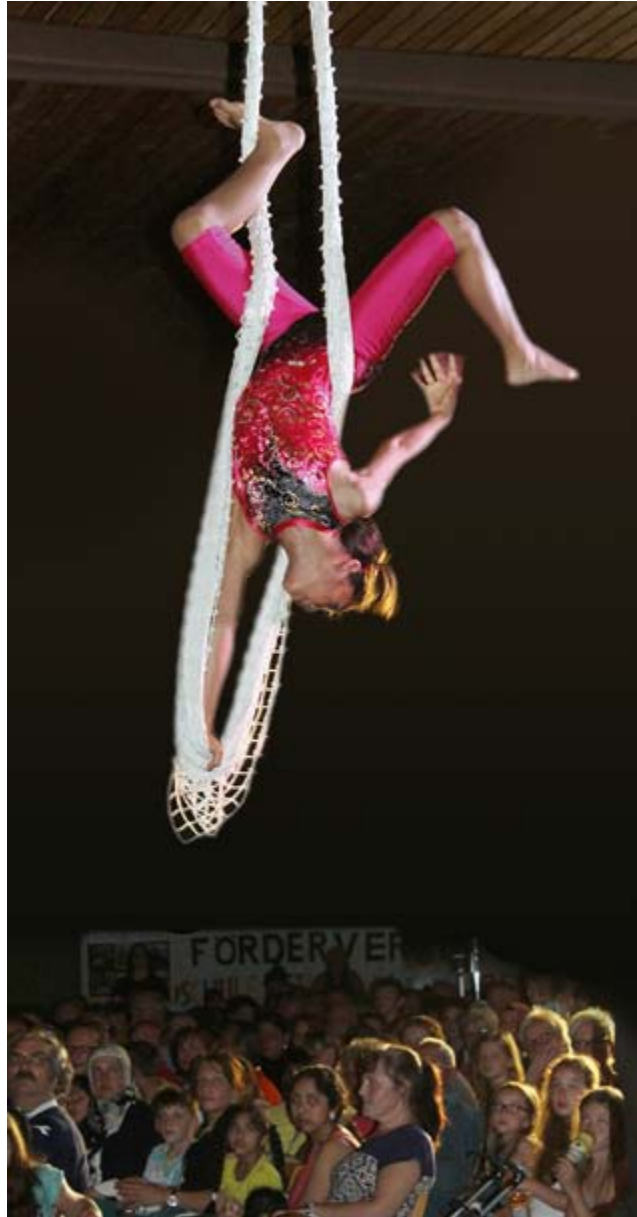
meldungen lohnt sich ein Einsatz im Unterricht in vielfacher Hinsicht. Die Geschichte zweier Mädchen unterschiedlicher Herkunft und Lebensumstände, deren Freundschaft Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit überwindet, berührt die Kinder auch emotional und schafft so ein offenes und aufgeschlossenes Gesprächsklima. In der Figur der Leana wird deutlich, dass sich die Vielfalt, der kulturelle Reichtum und die Schönheit der Welt nur Menschen erschließen, die ihr wissbegierig, respektvoll und offen gegenüberstehen. Besonders das Zirkusmädchen Magica fasziniert die Kinder und steht gleichzeitig dafür, dass Menschen, die zu uns kommen, keine Last darstellen, sondern mit ihren vielfältigen Fähigkeiten unser Leben und unsere Gesellschaft bereichern können.

Dieser Bericht und das Video sollen auch zu eigenen Projekten zum Thema Willkommenskultur ermuntern, wobei gerne die Geschichte zu Leanas Traum genutzt werden kann. Dabei geht es jenseits aller Perfektionsansprüche um pädagogische Projekte, die neben den inhaltlichen Aspekten auch die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Fantasie, Kreativität, Empathie, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit beinhalten. Auch dies sind Bausteine einer Willkommenskultur: Wer gelernt hat, sich selbst zu achten, muss nicht auf andere Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe herabsehen.

Aus der Geschichte des Zirkus kann man lernen

„Leanas Traum“ wurde mit Blick auf die Grundschule entwickelt. Die Geschichte des Zirkus bietet jedoch auch für den Unterricht in weiterführenden Schulen vielfältige Möglichkeiten, sich vertieft mit den Themen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Entrechtung auseinanderzusetzen. Dazu einige Beispiele, die nicht nur schulische Projektarbeit, sondern auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung lohnen würden:

- Im nationalsozialistischen Deutschland stand der universal ausgerichtete, multikulturelle Zirkus im Gegensatz zur Ideologie des arischen Herrenmenschen. Deswegen wurden vor allem Juden, Sinti und Roma ihrer Arbeit beraubt. An die Stelle des „verjudeten Zirkus“ sollte der „deutsche Zirkus“ treten, in dem „arische“ Artisten die Überlegenheit ihrer Rasse demonstrieren. Selbst in den letzten Kriegsjahren hat diese Art Zirkus noch Millionen Menschen in Deutschland erreicht, um inmitten von Terror und Tod Normalität vorzugaukeln und den Glauben an den „Endsieg“ aufrechtzuerhalten. Die entrechteten und verfolgten Artisten wurden, soweit sie überlebt haben, übrigens niemals rehabilitiert oder entschädigt.
- Ein zweites, besonders in der Zeit zwischen 1870 und 1930 verbreitetes Beispiel ist die Zurschaustellung von schwarzen, verkrüppelten, kleinwüchsigen oder irgendwie anders aussehenden Menschen in Zoos, auf Jahrmärkten, im Zirkus und in Varietees. Diese auch „Völkerschau“ genannte Entwürdigung sollte nicht nur die Sensationslust bedienen, sondern auch die Überlegenheit der „weißen Rasse“ und die Minderwertigkeit anderer „Rassen“ demonstrieren und so Nationalismus und Kolonialismus rechtfertigen. Zugleich illustrierte und beförderte diese Zurschaustellung den grassierenden Rassismus und Sozialdarwinismus und fand ihre logische Konsequenz in der „Rassenhygiene“ und der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“.
- Im Mittelalter waren reisende Akrobaten, Gaukler und Musikanten vielfach der einzige Zugang des Volkes zur



Kultur. Diese Artisten wurden bestaunt und bewundert und waren zugleich die Opfer von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit. Gerade die Vertreter der katholischen Kirche unterstellten Akrobaten oder Zauberern immer wieder, sie seien mit dem Teufel im Bunde. Ein solcher Vorwurf konnte zu Zeiten der Hexen- und Ketzerverbrennungen Anlass zu „hochnotpeinlichen Befragungen“, also zu Verhören unter Folter und damit letztlich für ein Todesurteil sein.

Die Geschichte der reisenden Artisten des Mittelalters sollte ursprünglich der Inhalt von „Leanas Traum“ sein. Als im Mittelmeer massenhaft Flüchtlinge ertranken und in Deutschland die ersten Flüchtlingsunterkünfte brannten, entschieden wir uns dafür, die Geschichte nicht einer zurückliegenden Epoche zuzuordnen. Denn tatsächlich ist sie aktueller denn je.

Gerhard Bitterwolf

Kollege Gerhard Bitterwolf ist Lehrer an der Grundschule II Stadtallendorf und Leiter des Zirkus- und Akrobatikprojekts „Traumfänger“.



„Blume ist Kind von Wiese“

Materialien zur Sprach- und Leseförderung

„Blume ist Kind von Wiese“ oder „Deutsch ist meine neue Zunge“: Dies sind nur zwei wunderbare Begriffserklärungen von Kindern mit Migrationshintergrund, die *Helga Glantschnig* in ihrem von *Mehrdad Zaeri* poetisch illustrierten „Lexikon der Falschheiten“ festgehalten hat (1). Leider, so *Ernst Jandl* im Vorwort, ist diese „Phase naiver Sprachkunst“ vorübergehend.

Ich unterrichte einen Deutsch-Intensivkurs in der Gesamtschule Hegelsbergschule in Kassel. Die zurzeit 16 Schülerinnen und Schüler im Alter von 11 bis 16 Jahren kommen aus Bulgarien, Rumänien, der Türkei, Italien, Afghanistan, Syrien, Eritrea und Somalia. Sie sprechen und schreiben in vielen Sprachen und Schriften und alle wollen Deutsch lernen, damit sie mitreden, lernen und sich entwickeln können. Ich möchte sie in ihrem Bemühen, sich die Welt für eigene Zwecke und Ziele anzueignen, unterstützen und sie in jeder Hinsicht stärken, so dass sie eine Chance haben, an gesellschaftlichen Perspektiven teilzuhaben. Die Maximen meines Unterrichtens finden sich in zwei Konzepten:

- Die „Meisterlehre vom Lesen“ – eine „neue Lesepraxis“ für die Sekundarstufe – legt vier Dimensionen des Unterrichtens in allen Textfächern zugrunde, die durch die Reflexion des Tuns (Lautes Denken und Dialog mit dem Text) miteinander verbunden sind: die persönliche Dimension (das ICH), die soziale Dimension (das WIR), die inhaltlich-fachliche Dimension (das WAS) und die kognitive Dimension (das WIE). Auf dieser Grundlage haben wir in der hessischen Lehrerfortbildung vielfältige Praxismaterialien entwickelt (2).

- Der „Sprachsensible Fachunterricht“ geht von der Überzeugung aus, dass die Unterrichtsgegenstände nur angeeignet werden können, wenn sie auch gedanklich und sprachlich „verstanden“ werden. Ziel der direkt im Unterricht einsetzbaren Materialien ist es, Lehrkräfte zu befähigen, die Schülerinnen und Schüler „durch konkrete, binnendifferenzierende sprachliche Hilfen bei der Bewältigung sprachlicher Standardsituationen im Fachunterricht zu unterstützen.“ (3)

Diese Konzepte bilden auch die Grundlage für die folgenden, in der Praxis erprobten Empfehlungen.

Unterricht in Intensivklassen und -kursen

Hamburger ABC

Das „Hamburger ABC“, ein Lehrwerk zur Alphabetisierung und Grundbildung, steht hier an erster Stelle und ist das Beste für meine Schülerinnen und Schüler. Das theoretisch gut fundierte, systematische Werk ermöglicht und erfordert Differenzierung, Kooperation und Individualisierung. Es orientiert sich am Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und spannt den Bogen von der Alphabetisierung, insbesondere auch von lernungewohnten oder in anderen Schriftsprachen literarisierten Migrantinnen und Migranten, bis hin zum Aufbaukurs A2. Das Curriculum und die Materialien sind ein echter „Schatz“, mit dem man in allen Gruppen sehr gut arbeiten kann, weil sie weder zu kindlich noch zu „besserwisserisch“ daherkommen. Die witzigen Illustrationen stammen von *Ole Könnecke*.

- *Bestellung: Arbeitsgemeinschaft Karolinenviertel e.V., Flora-Neumann-Str. 5, 20357 Hamburg, Tel. 040-4392582, E-Mail: lernen@hamburger-abc.de*

Deutsch als Zweitsprache

Die 2007 vom Hessischen Kultusministerium (HKM) und dem damaligen Amt für Lehrerbildung (AfL) herausgegebenen Handreichungen für den Unterricht in Intensivkursen und Intensivklassen (mit CD und Spielmaterial) werden gerade überarbeitet und sollen demnächst in neuer Auflage erscheinen.

Grammatik in Bildern

Die Neuerscheinung „Grammatik in Bildern“ (Pons-Verlag Stuttgart 2015) von *Irina Gubanova-Müller* und *Federica Tommaddi* hat mich sofort angesprochen und überzeugt. In diesem Buch werden alle wesentlichen grammatischen Phänomene für die Niveaus A1-B2 in Bildern und knappen Texten aufbereitet. Die anschaulichen und humorvollen Grafiken, Bilder und Illustrationen wecken Lust, damit zu arbeiten!

Meine Wörter für die Schule

Das für die Grundschule gemachte bebilderte Fachwörterbuch „Meine Wörter für die Schule“ mit einem ergänzenden Arbeitsheft ist auch für die jüngeren Jahrgänge der Sekundarstufe I noch gut zu benutzen und präsentiert den Wortschatz im Sinnzusammenhang des jeweiligen Faches.

- *Cordula Meißner, Beata Menzlová und Almut Mohrmann: Meine Wörter für die Schule. Der illustrierte Fachwortschatz Deutsch. Klett Stuttgart 2015.*

Unterricht mit Jugendlichen

Für den Unterricht mit älteren Jugendlichen in der Sekundarstufe I und in Berufsschulen hat die Universität München umfangreiche Handreichungen mit an den Lernfeldern orientierten Frage- und Problemstellungen entwickelt, die auf den Prinzipien des sprachsensiblen Fachunterrichts basieren.

- www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/baf_beschulung/materialien

Allerlei zum Lesen

- Eine überraschende Entdeckung habe ich mit den Leseheften 1 und 2 zum Alphabetisierungslehrwerk „Von A bis Z – Alphabetisierungskurs A 1“ für Erwachsene aus dem Klett-Verlag (Stuttgart 2014) gemacht. Die aufeinander abgestimmten und sprachlich differenzierenden Lesehefte erzählen vier authentische Geschichten aus dem Leben von Menschen, die wie Samira aus Syrien alle noch Deutsch lernen. Die Texte sind durch große Schrift und gute Gliederung im Layout gut lesbar und werden durch Bilder vorentlastet.

- Im Dörner-Verlag Wien erschienen die Textsammlungen „Auf einer Wolke liegen“ (ab 10 Jahre) und „Zwischen den Welten“ (ab 13), für die Jugendliche zusammen mit Schriftstellern geschrieben, gedichtet, gezeichnet, gemalt und fotografiert haben. Die Textvielfalt ist beeindruckend: Es gibt kleine literarische Formen, längere Erzählungen, Interviews,

Rezensionen, Buch- und Filmtipps und informierende Texte, außerdem Rätsel und Lernaufgaben. Downloadmaterial mit didaktischen Anregungen und Kopiervorlagen findet man auf der Homepage des Verlags: www.dorner-verlag.at/reihe/TEXTE/TEXTE-1-2

- Mein Favorit unter den mehrsprachigen Büchern ist das Bilderbuch „Kommt ein Boot...“ (Residenz Verlag St. Pölten 2012). Elf österreichische Illustratorinnen und Illustratoren haben zu dem kleinen Gedicht von *Heinz Janisch*, das in elf Sprachen übertragen wurde, gemalt und gezeichnet. Die Vielfalt der Bilder und Sprachen „öffnet den poetischen Raum rund um den Text“ und stellt die „Vielsprachigkeit der Welt luftig und verspielt dar“. Es macht Lust, anderen Sprachen und Klängen nachzuspüren.

- Der neue Empfehlungskatalog „Kolibri“ dokumentiert mit 50 kommentierten Neuerscheinungen die kulturelle Vielfalt in Kinder- und Jugendbüchern mit Leseempfehlungen, die nach Lesealter sortiert sind. Die Titel ermöglichen eine respektvolle Begegnung mit anderen Kulturen und fördern die Entwicklung von interkulturellem Verständnis.

Bestellungen zum Preis von 4,70 Euro mit Versandkosten beim Arbeitskreis für Jugendliteratur (AKJ): bestellung@jugendliteratur.org; weitere Empfehlungen und eine umfangreiche Datenbank findet man unter www.baobabbooks.ch/de/kolibri.

- „Alle da! Unser kunterbuntes Leben“ ist ein fröhlich illustriertes Bilderbuch, das von vielen kleinen und großen Menschen handelt, und mein ganz besonderer Favorit! *Anja Tuckermann* schlägt den Bogen von den Anfängen der Menschheit über Migration und Flucht bis zum kunterbunten Zusammenleben heute und hier: Toll auch für den Sprach- und Leseunterricht! (Klett Kinderbuch, Leipzig 2014)

Dies und das

Freedom Writers

„Freedom Writers“ ist ein durch die Highschool-Lehrerin *Erin Gruwell* ins Leben gerufenes Projekt in den USA, in dem Jugendliche durch das Schreiben über das „Eigene“ in Tagebüchern ermutigt und so gestärkt wurden, dass sie die Schule erfolgreich abschließen konnten. Das Buch und die hervorragende dramatische Hollywood-Verfilmung dieser authentischen

Geschichte u.a. mit *Hilary Swank* beeindrucken, berühren und machen Mut, an sich selbst und an eine bessere Welt zu glauben.

- *Erin Gruwell: Freedom Writers. Wie eine junge Lehrerin und 150 gefährdete Jugendliche sich und ihre Umwelt durch Schreiben verändert haben. Autorenverlag 2012*

- *Freedom Writers. USA 2007. 123 Min. FSK: 12 Jahre. Regie: Richard LaGravenese*

Deutschlernen ist cool! Ein preisgekrönter Kurzfilm

Eine kleine Perle zum Deutschlernen ist der preisgekrönte Film „Sprich mit! Deutsch lernen ist cool!“. Er erzählt von dem neunjährigen Elias, der beim Spaziergang mitten in Berlin seinen Vater aus den Augen verliert. Zum Glück trifft Elias, der noch kein Wort Deutsch spricht, viele hilfsbereite Leute, die ihm spielerisch, unter anderem mit Rap-Texten, vieles beibringen.

- *Die in den örtlichen Medienzentren ausleihbare DVD-ROM enthält weitere filmische Lernkapitel und didaktisches Begleitmaterial zum Ausdrucken.*

Lachen gegen Fremdenhass

„Lachen gegen Fremdenhass“ (Riva Verlag München 2015) versammelt die besten Karikaturen verschiedener Cartoonisten zum Thema Fremdenhass. Ressentiments, Intoleranz und Rassismus werden witzig, pointiert, manchmal auch richtig böse zurückgewiesen. Da haben wir mit unseren Schülerinnen und Schülern was zum Lachen!

Angelika Schmitt-Röber

Weitere Hinweise und Lektürevorschläge und eine Liste mit mehrsprachigen Lektüren für Kinder können bei der Autorin oder Monika Gumz angefragt werden: angelika.schmitt-roesser@kultus.hessen.de oder bei monika.gumz@hs-rm.de

(1) Helga Glantschnig: Blume ist Kind von Wiese. Edition Bücher-gilde, Ffm 2010

(2) Ruth Schoenbach, Cynthia Greenleaf et al: Lesen macht schlau. Cornelsen 2007; HKM (Hrsg.): Texte öffnen Türen. AfL Frankfurt 2012 (zu bestellen beim Publikationsmanagement des HKM)

(3) Josef Leisen: Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachensibler Fachunterricht in der Praxis. Varus Verlag Bonn 2010 sowie Klett-Verlag 2013. Material zum Download: www.josefleisen.de

Der Kreisverband Kassel der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft spendete Bildwörterbücher im Wert von 1.000 Euro. Dorothee Link, Doris Müller und Birgit Koch (vorne von links) übergaben die

Bücher Ende Oktober an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Flüchtlingsunterkunft in Wolfhagen-Gasterfeld in der Pommeranlage. (Foto: HNA)



Überleben ist nicht genug

Graphic Novels über die Auswirkungen von Flucht und Exil

Samia Yusuf Omar ist Sprinterin. Sie lebt in Somalia und hat ihr Land bei den olympischen Spielen in Peking vertreten. Dort belegte sie im entscheidenden Lauf zwar nur den letzten Platz. Aber im Gegensatz zu ihren Konkurrentinnen konnte sie sich weder aerodynamisch gestylte High-Tech-Klamotten noch individuelle Fitnesstrainer leisten.

Zurück in Somalia möchte Samia für die Teilnahme an der kommenden Olympiade in London trainieren. Das ist nicht nur deshalb schwierig, weil es in Mogadischu kaum Trainingsmöglichkeiten gibt, sondern auch, weil marodierende Islamisten Frauen das Laufen verbieten. Das sei nicht schicklich, sagen sie. Samia lässt sich nicht einschüchtern. Sie trainiert weiter. Doch dann werden aus Pöbeleien Morddrohungen. Als klar wird, dass sie sich in Lebensgefahr befindet, bleibt nur die Flucht nach Europa. In seiner Graphic Novel *Der Traum von Olympia* erzählt der deutsche Zeichner *Reinhard Kleist* ihre Geschichte.

Samias Flucht aus Somalia

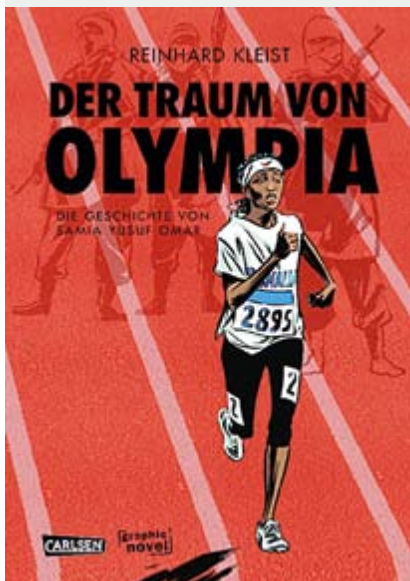
Mit anderen Flüchtlingen reist Samia in überladenen Lastwagen und Pick Ups durch die Wüste des Sudan und das bürgerkriegsgepeitschte Libyen. Die Schlepper sind brutal. Es gibt immer neue Forderungen. Wer kein Geld mehr hat, wird zurückgelassen. Wer die Strapazen nicht durchhält, ebenfalls. Kleist zeichnet in gewohnt starken Bildern. Vor allem Samias Leben in Somalia bringt er atmosphärisch dicht auf die Seiten.

Die Flucht selbst erzählt er in Episoden – von Addis Abeba nach Karthum, von Karthum nach Sabha, von Sabha nach Tripolis. Was fehlt, ist das Leben *zwischen* den Etappen. Die Frage, wann es weitergeht. Die Frage, *ob* es überhaupt weitergeht. Die Wartezeit. Die Ungewissheit. Die Bedrohung durch Diebe, korrupte Polizisten, sexuelle Gewalt, kurz: Der täglich mehr zermürbende Alltag, der den Großteil einer solchen Flucht ausmacht, wird lediglich angedeutet.

Reinhard Kleist:

Der Traum von Olympia

152 Seiten, gebunden. Carlsen, 17,90€



Guillaume Sorel und Laurent Seksik:

Die letzten Tage von Stefan Zweig

88 Seiten, gebunden. Jacoby & Stuart, 24€



Davon abgesehen ist *Der Traum von Olympia* ein starkes Album – und ein wichtiges dazu, denn Samias Geschichte steht stellvertretend für die Geschichte vieler afrikanischer Flüchtlinge. Kurz vor ihrer Ankunft in Europa ist Samia Yusuf Omar im Alter von 21 Jahren vor der Küste Maltas ertrunken.

Stefan Zweigs Flucht vor den Nazis

Eine Flucht um die halbe Welt mit ungewissem Ausgang mussten in den 1930er Jahren auch hierzulande viele Menschen erdulden. Man kann den Romanen der deutschen Zwangsexilanten von *Lion Feuchtwanger* bis *Oskar Maria Graf* entnehmen, dass das auch damals kein Zuckerschlecken war. Und vielen derjenigen, die das rettende Exil erreichten, blieb das Überleben eine Qual.

2010 erschien das Buch *Vorgefühl der nahen Nacht* von *Laurent Seksik* in Frankreich. Seksik beschreibt darin die letzten Tage im Leben des österreichischen Autors *Stefan Zweig*. Zweig war jüdischer Herkunft, Humanist, Kosmopolit, Pazifist und einer der berühmtesten Autoren seiner Zeit. Als die Nazis seine Bücher verbrannten, flüchtete er aus Wien zunächst nach London, dann nach New York, später über Argentinien und Paraguay nach Brasilien. Seine Sekretärin *Lotte Altmann*, für die er die große Liebe war (und mit der er ein Verhältnis begann), begleitete ihn.

Der französische Zeichner *Guillaume Sorel* hat Seksiks Roman als Comic adaptiert. Sorel setzt ein, als Zweig und Altmann 1942 Brasilien erreichen. Sie hat Asthma und wird immer kränker, er leidet an Depressionen, weil er den durch die Nazis bedingten Niedergang der europäischen Kultur nicht ertragen kann. Die Meldung über Juden, die in Europa in Zügen zusammengepfercht in Vernichtungslager transportiert werden, machen es nicht besser. Natürlich: Brasilien ist schön, Lotte kümmert sich, Zweig ist ein

gefeierter Autor, er ist finanziell unabhängig und arbeitet gerade an seiner Balzac-Biografie. Man erwartet weitere wichtige Werke aus seiner Feder. Doch das alles kann ihn nicht motivieren. Er wählt den Freitod. Guillaume Sorel, genialer Zeichner vieler düsterer Graphic Novels, hat die letzten Tage von Zweig in beeindruckende Bilder umgesetzt. Meist in dunklen Brauntönen gehalten, bringt er die zunehmende Leere, die sich in dem Autor breit macht, fühlbar rüber. Ein Album, das zeigt, dass das nackte Überleben alleine zum Weiterleben im Exil nicht immer reicht. Und wenn es reicht, wie gehen die Betroffenen mit ihren Traumata um? Werden sie verarbeitet oder werden sie weitergegeben?



Michel Kichka: Zweite Generation – Was ich meinem Vater nie gesagt habe
180 SW-Seiten, gebunden.
Egmont Graphic Novel, 19,99€



Emmanuel Guibert, Alain Keler, Frédéric Lemerrier: Reisen zu den Roma
88 Seiten, gebunden. Edition Moderne, 25€



Shaun Tan: Ein neues Land
128 Seiten, gebunden. Carlsen, 29,90€
Paperback-Ausgabe (in etwas kleinerem Format), 14,99€

Die zweite Generation

Der in Belgien geborene Zeichner *Michel Kichka*, der heute an der *Bezalel Academy of Arts and Design* in Jerusalem unterrichtet, beschreibt in der Graphic Novel *Die zweite Generation* seine Kindheit. Sein 1926 geborener Vater wurde 1942 nach Auschwitz deportiert, seine Familie ermordet. Doch der Vater überlebte selbst den Todesmarsch nach Westen, auf den die Nazis nach dem Näherrücken der Roten Armee alle Häftlinge schickten, die noch irgendwie laufen konnten.

Diese Erfahrung prägte die Lebensweise des Vaters bis in kleinste Winkel des Alltags – und damit auch den Alltag seiner Kinder. Der Holocaust ist unausgesprochen in jeder Handlung des Vaters präsent, von der Art, wie er seine Suppe löffelt, bis zu der Art, wie er seine Kinder erzieht. Sohn Michel wacht nachts schreiend auf, weil er von dem KZ träumt, in dem die Familie umgebracht wurde. Er versucht die Geschichten des Vaters mit kindlicher Naivität nachzuvollziehen. Als der Vater erzählt, dass er während des Todesmarsches Schnee gegessen und davon Durchfall bekommen hat, isst der kleine Michel auch heimlich Schnee – und wundert sich, dass er keinen Durchfall bekommt.

Trotz allem Schrecken ist *Die zweite Generation* ein lebensbejahendes Album. Für den Vater ist schon die reine Existenz seiner Kinder ein Sieg über das Judenvernichtungsprogramm der Faschisten. Seine Erinnerungen hat er in einem Buch festgehalten und er leitet selbst in hohem Alter noch Führungen durch Auschwitz. Ein spannender und informativer Comic – durchaus auch mit komischen, schwarz-humorischen Elementen erzählt.

Alben wie *Die letzten Tage von Stefan Zweig* oder *Die zweite Generation* zeigen, dass es nicht damit getan ist, Flüchtlingen Nahrung, Kleidung und ein Dach über dem Kopf zu geben. Integration ist wichtig, die Aufarbeitung des erlebten Schreckens ebenfalls. Doch statt integrative Programme aufzulegen, arbeiten unsere Volksvertreter mit Grenzschließungen, Grundgesetzänderungen und scheinheiliger Propaganda daran, Menschen von Europa fernzuhalten und diejenigen, die es trotzdem schaffen, in gute und schlechte Flüchtlinge zu trennen. Dass beispielsweise die als Wirtschaftsflüchtlinge beschimpften Osteuropäer sehr wohl politische Fluchtgründe haben, zeigt ein Blick in die Statistik. Gut ein Drittel von ihnen sind Sinti und Roma. Weshalb sie fliehen, kann man nicht nur in den Jahresberichten von Amnesty International nachlesen.

Roma in Europa

Vor fünf Jahren ließ der damalige französische Präsident *Sarkozy* Roma-Lager in ganz Frankreich auflösen, um Stimmen am rechten Rand zu gewinnen. Die Roma wurden ausgewiesen, ihre Unterkünfte mit Bulldozern platt gemacht. Wohin die Menschen gehen sollten, war egal – Hauptsache anderswo hin. Der Fotograf *Alain Keler* hat Roma-Siedlungen im Kosovo, in Belgrad, in Tschechien, in Italien und in der Slowakei besucht und am Ende auch die Räumung der Siedlungen in Frankreich fotografisch dokumentiert. Das Ergebnis sind Reportagen über Lust und – meistens – Frust des Roma-Lebens, die von *Emmanuel Guibert* mit Zeichnungen ergänzt und von *Frédéric Lemerrier* als interessante Foto-Comic-Collage zusammengestellt wurden.

Fotos und Zeichnungen passen sich kongenial ein, und die Montage von Lemerrier fügt beides harmonisch zusammen. Ergänzt wird das Album durch zahlreiche Hintergrundinformationen und einen Artikel von Keler über die Räumungsaktion in Frankreich. Sehr informativ für alle, die sich für die Lebensbedingungen der Roma in Europa interessieren.

Ein neues Land

Wer sich für Migrationscomics allgemein, also unabhängig von aktuellen Entwicklungen interessiert, sollte *Ein neues Land* lesen. Das australische Kreativgenie *Shaun Tan* zeigt darin anschaulich, was es heißt, sich in komplett fremder Umgebung zurechtfinden zu müssen. Da das Album völlig ohne Sprache auskommt, muss sich der Leser – wie die Hauptfigur in dem Comic – in einer Welt zurechtfinden, deren Bewohner dem Figurenkabinett von *Hieronymus Bosch* entspringen sein könnten. Die kubistisch anmutende Architektur und die rätselhaften Symbole und Rituale des neuen Landes machen es ebenfalls schwer, sich zu orientieren. Eines der mit Abstand besten Alben zum Thema Migration und traumhaft schön gezeichnet! Während es bislang nur eine gediegene gebundene Ausgabe für 30 Euro gab, wurde es jetzt auch als preisgünstiges Paperback zum halben Preis aufgelegt – leider in etwas kleinerem Format (17 x 23 cm). Die gebundene Ausgabe ist schöner und größer (23,90 x 31,30 cm), aber als Paperback kommt die Geschichte auch gut. Absolut erstklassig.

Peter Hetzler

Peter Hetzler ist freier Journalist und stellt in seinem Weblog regelmäßig neue Autorencomics vor (<https://comickunst.wordpress.com>).



Wem nützen private Berufsschulen?

Oder: Wie genial sind die ProGenius Schulen?

Seit letztem Schuljahr gibt es im KOMM-Einkaufszentrum die erste Berufsschule in „freier Trägerschaft“ in Offenbach. Die *ProGenius Private Berufliche Schule* deckt als „Ersatzschule“ nach § 170 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) den schulischen Teil der Berufsausbildung im Einzelhandel ab, in Offenbach derzeit exklusiv für REWE-Azubis.

Privatschulen sind schon seit vielen Jahren im beruflichen Vollzeitschulbereich tätig. Neu ist der Einstieg in das duale System. *ProGenius Schulen* in Trägerschaft des Gemeinnützigen Instituts für Berufsbildung Dr. Engel GmbH (ifb) bietet derzeit Berufsschulklassen an zehn Standorten an, acht davon in Baden-Württemberg und Bayern. In Hessen ist *ProGenius* auch in Darmstadt vertreten, wo neben Verkäuferinnen, Verkäufern und Kaufleuten im Einzelhandel weitere kaufmännische Berufe ausgebildet werden. Unter dem Namen *Poligenius* betreibt derselbe Träger eine private Grundschule in Schwäbisch Gmünd sowie eine Grundschule, eine Realschule und ein Gymnasium in Ulm. Über die Schließung einer weiteren Grundschule in Göppingen wurden die Eltern im September 2015 mit einem Vorlauf von 14 Tagen informiert.

Privatschulen mit reformpädagogischen Konzeptionen haben in Deutschland eine lange Tradition. Ihre innovativen Impulse für das staatliche Schulwesen sind in Theorie und Praxis unbestritten. Ein eigenständiges pädagogisches, geschweige denn reformorientiertes Konzept sucht man bei *ProGenius* vergebens, obwohl der „Verweis auf die Lehrpläne öffentlicher Schulen oder anderer privater Schulen“ für eine Genehmigung nicht ausreichend ist (1).

Stattdessen findet man im Leitbild der Schule viele Bilder und Sätze wie „Wir kümmern uns“, „Wir sprechen miteinander“ und „Wir haben kurze Wege und offene Türen“. Unterrichtet werde – so heißt es im Info-Flyer kurz und bündig – „gemäß hessischem Lehrplan“. Für den Besuch der Schule sprechen nach dem Flyer unter anderem die „überschaubaren Klassen“, eine „Unterrichtsgarantie“ sowie „engagierte

und qualifizierte Lehrkräfte“. Angesprochen werden die Ausbildungsbetriebe, die sich flexible und fähige schulische Partner und eine „kurzfristige Anpassung des Lernstoffes und der Methoden bei Veränderungen in der Wirtschaft“ wünschen.

Große Ausbildungsbetriebe wie REWE können ihre Auszubildenden so an der Schule ihrer Wahl anmelden. Sie haben nur noch einen Ansprechpartner für schulische Belange und sparen dadurch Zeit und Geld. Bereits in den Ausbildungsverträgen wird die Filiale oder Niederlassung als Ausbildungsort eingetragen, die sich in der Nähe der Wunschschule befindet. Dass dadurch enorme Schulwege für die Lehrlinge entstehen, wird als zweitrangig angesehen. Auch bezüglich der Unterrichtszeiten kommt die Schule den betrieblichen Erfordernissen entgegen. „Jeweils im Dezember kein Unterricht“, liest man im Flyer der Offenbacher *ProGenius Schule*. Im Klartext: kein Unterricht während des Weihnachtsgeschäfts, Arbeiten vor oder nach dem Besuch der Berufsschule und Freistellung bei personellen Engpässen. Denn auch die „Unterrichtsgarantie“ hat Grenzen:

„Bei Unterrichtsausfällen oder -beschränkungen aus organisatorischen Gründen, infolge Erkrankungen, sonstigen Störungen oder höherer Gewalt besteht von Seiten der Schule keine Haftung oder Ersatzpflicht.“

Ausbildungsqualität gefährdet

Grundlage für die Zulassung von Privatschulen sind die aus Artikel 7 Grundgesetz abgeleiteten Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes:

„Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Schule in freier Trägerschaft in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurücksteht, die für die Führung einer Schule erforderliche Zuverlässigkeit des Trägers und die Eignung der Schulleitung gegeben sind und wenn eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“ (§ 171 Abs. 3 HSchG)

Dieses „Sonderungsverbot“ schließt allerdings nicht aus, dass zukünftig Auszubildende nach der Finanzstärke, Größe und Organisationsstruktur des Ausbildungsunternehmens sortiert werden. Schließlich muss das Schulgeld „in voller Höhe vom Ausbildungsbetrieb getragen werden“. Schulgeld und Anmeldegebühren werden laut *ProGenius* nicht erhoben, allerdings fallen pro Schuljahr „maximal 350 Euro (...) für eine mehrtägige Klassen/Sportfahrt“ an.

Viele Betriebe haben wenig Interesse an einer Ausbildung, die ein breitgefächertes Berufsbild vermittelt und den Blick der Auszubildenden über den betrieblichen Tellerrand hinaus richtet. Dass bei *ProGenius* Offenbach derzeit ausschließlich Auszubildende von REWE unterrichtet werden, schränkt die betriebliche und soziale Vielfalt einer öffentlichen Berufsschule ein und damit auch die beruflichen Perspektiven und den beruflichen Horizont der jungen Menschen. Prozessorientierte und organisationsbezogene Inhalte könnten den Vorzug gegenüber der Vermittlung arbeitsrechtlicher Inhalte und der Möglichkeiten betrieblicher Mitbestimmung bekommen. Die Möglichkeit der Einflussnahme besteht auch für den Politik- oder Ethikunterricht und könnte den gesellschaftlichen Erziehungsauftrag gefährden.

Auszubildende am kurzen Hebel

Die ersten sechs Monate des Schulbesuchs gelten bei *ProGenius* als „Probezeit“, die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Auch danach ist ein Schulausschluss mit einer Frist von sechs Wochen möglich. In Konfliktsituationen mit Ausbildern werden Auszubildende den Kürzeren ziehen. Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen werden obsolet. Stattdessen kann dann der Schulbesuch gekündigt werden. Auf tatkräftige Unterstützung seitens der Berufsschule können sich die Auszubildenden vor dem Hintergrund der Abhängigkeitsverhältnisse kaum verlassen. Während sich Großunternehmen auf fähige private Schulpartner konzen-

trieren könnten, würden weniger leistungsstarke Auszubildende aus kleineren und Kleinstbetrieben überwiegend an öffentlichen Schulen unterrichtet. Abgelehnte oder von der privaten Berufsschule „gekündigte“ Auszubildende landen dann auf der staatlichen Berufsschule, wo auch all jene „Härtefälle“ beschult werden, die von den Privaten erst gar nicht aufgenommen werden.

Unfairer Wettbewerb

Um sich vor unprofitablen Berufsschulclassen zu schützen, ist das Angebot einer bestimmten Schulart bei ProGenius an eine Mindestschülerzahl gebunden. Zudem können Anmeldungen „bis 5 Arbeitstage vor Schulbeginn aufgehoben werden“. So wird das wirtschaftliche Risiko einer unprofitablen Klassengröße auf staatliche Schulen abgewälzt, denn die müssen beschulen.

Zudem könnten private Berufsschulen ihre Attraktivität für Betriebe erhöhen, indem sie unternehmensspezifische Seminare, private Nachhilfe und gezielte Kurse zur Prüfungsvorbereitung „aus einer Hand“ anbieten und sich dies entsprechend vergüten lassen.

„KAPOVAZ“-Verträge

Befristete Verträge sind an Privatschulen weit verbreitet (2). ProGenius-Verträge basieren auf einer „kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit“ (KAPOVAZ), die je nach betrieblichen Anforderungen oder Gegebenheiten zwischen 13 und 26 Wochenunterrichtsstunden variieren kann und einseitig von der Schulleitung festgesetzt wird. Das monatliche Bruttogehalt einer erfahrenen Lehrkraft variiert monatlich zwischen 1.500 Euro (13 Stunden) und 3.000 Euro (26 Stunden) brutto. Betroffene berichten, dass die tatsächliche Wochenstundenzahl oft noch höher liegt. Sie stürzen sich auf jede Vertretungsstunde, um keine Gehaltseinbußen hinnehmen zu müssen und die Zeiten, in denen das Unterrichtsangebot reduziert wird, vorzuarbeiten.

Genial: Mit diesen Verträgen wird das wirtschaftliche Risiko wegfallender Klassen und Unterrichtszeiten auf die Beschäftigten abgewälzt. Nach Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes und § 172 HSchG ist die Genehmigung einer Privatschule zu versagen, „wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist“. Hier erscheint eine Prüfung

durch die Schulaufsicht dringend geboten. Eine echte Personalvertretung, die wie an öffentlichen Schulen ein Gegengewicht zum Schulleitungshandeln darstellt, sucht man an den Privatschulen oft vergebens.

Ebenfalls zu überprüfen wäre, ob die gesetzlichen Vorgaben zur Ausbildung der Lehrkräfte an Privatschulen erfüllt werden:

„Die Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte sind nur erfüllt, wenn eine fachliche und pädagogische Ausbildung sowie Prüfungen nachgewiesen werden, die der Ausbildung und den Prüfungen der Lehrkräfte an den entsprechenden öffentlichen Schulen im Werte gleichkommen.“ (§ 174 Absatz 1 HSchG)

Privatisierung bekämpfen!

Wie dargestellt profitieren von der Ausweitung des Privatschulwesens auf die duale Ausbildung nur große und finanzstarke Ausbildungsbetriebe und die Träger der Privatschulen selbst. Für die Auszubildenden ergibt sich kein Vorteil. In Zeiten von Schuldenbremsen, Sparhysterie und Privatisierungstendenzen scheinen Schulen „in freier Trägerschaft“ aber auch für die öffentliche Hand besonders attraktiv zu sein. Die Länder können sich der

Personalverantwortung gegenüber den Lehrkräften entziehen. Es müssen weder Beamtengehälter gezahlt noch Pensionsrückstellungen gebildet werden.

Anstatt nach genialen Sparmöglichkeiten im staatlichen Berufsschulwesen zu suchen, sollten die politisch Verantwortlichen anerkennen, dass die öffentlichen Schulen im Umgang mit heterogenen Berufsschulclassen trotz steigender pädagogischer Anforderungen und z.T. wenig kooperativer Ausbildungsbetriebe hervorragende Leistungen erbringen, die von allen Partnern im Ausbildungsverbund wertgeschätzt werden.

Den Privatisierungstendenzen im Bildungswesen zugunsten einer neoliberalen Politik, die immer neue Märkte erschließen will, muss ein Riegel vorgehoben werden. Hierzu bedarf es einer politischen Ausrichtung, die die Errungenschaften eines Ausbildungssystems, um welches uns die halbe Welt beneidet, zu schätzen weiß und die Interessen der Auszubildenden und der Lehrkräfte nicht für engstirnige Sparmöglichkeiten und liberale Klientelpolitik verrät.

Süleyman Gülerlyüz

- (1) Hessisches Kultusministerium: Leitfadens Privatschulen. 3. Auflage Wiesbaden 2008
(2) Privatschulen auf dem Prüfstand. 16. Privatisierungsreport der GEW. Frankfurt 2015

Die neue Ausgabe des Privatisierungsreports der GEW nimmt unter anderem die steigende Zahl von Privatschulen in Deutschland unter die Lupe: Wie ist deren Zuwachs zu erklären? Wo liegen die Probleme und Grenzfälle dieser Entwicklung? Sind Schulen in privater Trägerschaft wirklich besser? Im Sinne des gesellschaftlichen Integrationsauftrags von Schule macht die GEW hiermit auf Fehlentwicklungen aufmerksam und trägt Argumente für die Diskussion zusammen. Zum Blättern und als Download auf der GEW-Homepage: www.gew.de > Bildung und Politik > Privatisierung und Lobbyismus



Privatisierungsreport 16 Privatschulen auf dem Prüfstand

Ganzttag in der Grundschule

GEW diskutiert Alternativen zum „Pakt für den Nachmittag“

Kultusminister *Alexander Lorz* erklärte zum Schuljahresbeginn den „Pakt für den Nachmittag“ (PfN) zum „größten Programm zum Ausbau von Ganztagsangeboten, das es je in Hessen gab“, mit dem man der „besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einer besseren individuellen Förderung für die einzelnen Schüler ein gutes Stück näher“ komme. Der PfN soll nach dem Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN eine verlässliche Betreuung von 7.30 bis 17 Uhr gewährleisten, wobei die Kommunen für die Angebote ab 14.30 Uhr und in den Schulferien verantwortlich sein sollen.

Zum Schuljahr 2015/2016 startete der PfN in den Städten Darmstadt, Frankfurt und Kassel sowie in den Kreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg und Gießen, wobei das Interesse der Schulen aufgrund der Modalitäten eher verhalten ausfällt. *Christoph Degen*, bildungspolitischer Sprecher der SPD im Landtag, kritisierte, der PfN ermögliche „keine Rhythmisierung des Unterrichts“. Die Verantwortung für die Zeit nach 14.30 Uhr werde den Kommunen zugeschoben, die zudem den Druck der Eltern aushalten müssen, „weil alles nur schleppend vorangeht.“

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um den Pakt und der bestehenden, oft bereits über viele Jahre gesammelten Erfahrungen mit unterschiedlichen Ganztagskonzepten lud die GEW Hessen am 14. Oktober zu der Fachtagung „Echte rhythmisierte Ganztagsgrundschule – aber wie?“ ein. Trotz des ersten Schnees kamen über 100 Kolleginnen und Kollegen aus ganz Hessen nach Frankfurt, um Erfahrungen auszutauschen, Probleme zu diskutieren und Perspektiven zu entwickeln. *Maïke Wiedwald*, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, eröffnete die Tagung und rekapitulierte die bestehende Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen. Von den drei vorgesehenen Profilen verdienten lediglich Schulen im Profil 3 „den Namen Ganztagschule“. Die meisten bestehenden Angebote seien aber in den Profilen 1 und 2 zu finden. *Nina Heid-Sommer* stellte die Grundschule Gießen-West vor, eine

Schule in einem ehemaligen sozialen Brennpunkt mit einer 40-jährigen Erfahrung als Ganztagschule (1). Danach präsentierte *Gerhard Kraft* und *Manfred Schiwy* das „Weiterstädter Modell“ anhand der Schloss-Schule Gräfenhausen, einer „jungen“ Ganztagschule in eher ländlicher Umgebung (2). Unterschiedlich sind auch die Wege, die die beiden Schulen im Schulalltag gehen: Die Grundschule Gießen-West ist mit einem vergleichsweise späten Unterrichtsbeginn und einem Unterrichtsende um 16.00 Uhr anders rhythmisiert als das „Weiterstädter Modell“, das Unterricht bis 14.30 Uhr vorsieht. Es folgt ein freiwilliges Betreuungsangebot für einen Teil der Schülerinnen und Schüler. Die konkrete Umsetzung sowie die Vor- und Nachteile der Modelle führten zu einer lebhaften Diskussion.

In der Mittagspause konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Schulleiterin *Birgit Kron* die im Frankfurter Gallusviertel gelegene Günderrödeschule besichtigen und sich über die schwierigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Ganztagsangeboten in Hessen austauschen.

Am Nachmittag wurde die Arbeit in mehreren Arbeitsgruppen fortgesetzt. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von *Maïke Wiedwald* befasste sich mit der Rolle der Lehrkräfte und

ihren Anforderungen an die Ganztagschule. Die zweite vom *Karola Stötzel* moderierte Arbeitsgruppe thematisierte die Arbeitsbedingungen des Personals von externen Trägern. Nicht zuletzt aus Kostengründen spielen diese in der Ganztagsbetreuung eine große Rolle, wodurch prekäre und oft außertarifliche Arbeitsverhältnisse auf dem Vormarsch sind. In der dritten von *Anja Golder* geleiteten Arbeitsgruppe fand ein engagierter Austausch zur Arbeit in multiprofessionellen Teams statt. Darüber hinaus stellten *Reiner Pilz* (Landeselternbeirat) und *Jan Voß* (Elternbund hessen) die Elternperspektive dar.

Die Fachtagung bildet den Auftakt für die weitere Auseinandersetzung der GEW Hessen mit der Ganztagsgrundschule, für die ein Netzwerk von Praktikerinnen und Praktikern ins Leben gerufen werden soll. Das große Interesse an der Tagung und die Entwicklungen rund um den „Pakt“ weisen darauf hin, dass ein solches Netzwerk überfällig ist, um die vielen Fragen und Probleme der Schulen aufzugreifen und in gewerkschaftliches Handeln zu übertragen.

Roman George

(1) Vgl. den Beitrag von Kristina Bartak-Lippmann in HLZ 5/2015, S. 14-15

(2) Vgl. den Beitrag von Gerhard Kraft in HLZ 5/2015, S. 12-13.



Nina Heid-Sommer (links) stellte das Konzept der Grundschule Gießen-West vor, *Gerhard Kraft* (2.v.l.) und *Manfred Schiwy* (rechts) präsentierten das Ganztagsangebot der Schloss-Schule in Gräfenhausen. *Maïke Wiedwald* (vorne) moderierte die Fachtagung.

Steter Tropfen ...

GEW-Aktionswoche für Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Große Koalition überarbeitet aktuell das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, auf dem maßgeblich die massenhaften befristeten Arbeitsverträge in der Wissenschaft beruhen, auch an hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Mit dem *Templiner Manifest* von 2010 und dem *Herrschinger Kodex* von 2012 hat die GEW ihre Forderungen für verlässlichere Karrierewege und stabilere Beschäftigungsbedingungen vorgelegt und bei jeder Gelegenheit auf Bundes-, Landes- und Betriebsebene gegenüber der Politik, den Arbeitgebern und anderen Verbänden hartnäckig vertreten.

Anfangs wollte davon kaum jemand etwas wissen, die ausufernden Befristungen seien nun mal integrales Charakteristikum des deutschen Hochschulsystems und von der Wissenschaftsfreiheit gedeckt. Doch der stete gewerkschaftliche Tropfen höhlt den harten Hochschulstein!

Mittlerweile haben Hochschulleitungen und Parteien das Problem erkannt und wollen gegensteuern. So sieht der aktuelle Entwurf von CDU und SPD die Streichung der Verwaltung aus dem Geltungsbereich vor. Dann könnten Zeitverträge dort nur noch – deutlich eingeschränkt – nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vergeben werden. Außerdem soll die Laufzeit von



„Dauerstellen für Daueraufgaben“: Der Flashmob in Berlin verdeutlichte, dass 9 von 10 Beschäftigten im Wissenschaftsbereich nur befristet beschäftigt sind. (Foto: Kay Herschelmann)

Arbeitsverträgen an deren Qualifizierung oder die Mittelbewilligung geknüpft werden. Doch diese Korrekturen reichen nicht aus: Regelungen zur Festlegung auf Dauerstellen für Daueraufgaben, für Mindestvertragslaufzeiten und für den Wegfall der Tarifsperre, der Arbeitgebern und der GEW vom Gesetz abweichende Regelungen ermöglichen würde, sind nicht vorgesehen.

Grund genug, zu einer bundesweiten Aktionswoche der GEW zu mobilisieren, um gemeinsam ein Zeichen für eine deutliche Verbesserung des Gesetzesentwurfs zu setzen! Anlässlich der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs im

Deutschen Bundestag beteiligten sich vom 2. bis 6. November 2015 bundesweit mehrere Tausend Kolleginnen und Kollegen an über 100 Veranstaltungen. Zu Veranstaltungen in Marburg, Gießen, Frankfurt und Darmstadt kamen über 150 Kolleginnen und Kollegen. Gemeinsam wollen die GEW-Aktiven den Druck auf Politik, Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhöhen. Weitere Infos findet man unter www.traumjob-wissenschaft.de.

Bisher liegen die hessischen Hochschulen im bundesweiten Trend. Nach Angaben des statistischen Landesamtes Hessen stieg die Anzahl befristeter wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten seit 2007 um 50 Prozent auf 7.875 Beschäftigte im Jahr 2014. Gleichzeitig verkürzten sich die Laufzeiten der Verträge. So herrscht zumindest in den Geistes- und Sozialwissenschaften de facto Zwangsteilzeit. Die Zahl der Lehrbeauftragten erhöhte sich im selben Zeitraum um 160 Prozent auf 2.476 freischaffende Lehrende. Lehrbeauftragte sind ganz besonderes Freiwild. Jede Hochschule behandelt sie unterschiedlich und sie arbeiten als Selbstständige sehr oft zu Dumpinglöhnen.

Mit der Aktionswoche und der Gesetzesnovelle ist die Auseinandersetzung nicht am Ende. Alle sind gefragt, weiter für sichere Beschäftigungsperspektiven zu streiten.

Tobias Cepok



Zwei Stunden lang stellte sich die Präsidentin der Philipps-Universität Marburg Prof. Katharina Krause der Diskussion mit den Beschäftigten. Doris Wittek, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Vertreterin der GEW im Senat der Universität, erläuterte die Forderungen der Kolleginnen und Kollegen.



Wissenschaftsgemäß beschäftigen

Wünsche für die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes

Braucht der Wissenschaftsbetrieb die vorhandenen Ausnahmen vom allgemeinen Arbeits-, Tarif- und Personalvertretungsrecht? Darauf kann der Landtag bei der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) antworten, das Ende 2015 ausläuft. Mitte November stand es im Wissenschaftsausschuss auf der Ta-

gesordnung, die zweite Lesung im Plenum ist für Dezember vorgesehen. Ulrich Heinz, von 1977 bis 1986 und von 1988 bis 2015 Vorsitzender der Landesfachgruppe Hochschule und Forschung der GEW Hessen, notiert seine Beobachtungen und formuliert jahreszeitliche Wünsche für die anstehende Novellierung.

Wenn man sich auf den Weg macht, um das HHG zu novellieren, sollte man sorgsam auf den Weg und dessen Beschaffenheit achten.

- **Wegbreite:** Ein oberhessischer Hochschulpräsident rühmte im vorigen Jahrzehnt, er nehme wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (WiMi) länger unter Vertrag als die dafür eingesetzten Zusatzgelder des Landes sicher seien, denn er Sorge dafür, dass sie beizeiten anderweitig beschäftigt werden. Ein anderer hingegen gibt seit Jahren einem Mathematiker nur Kurzverträge. Hier urteilte das Arbeitsgericht Gießen, die dafür verwandten Sondermittel des Landes seien kein Fristgrund, weil das Land nicht sein eigener Dritter ist, und sprach von einem „institutionellen Rechtsmissbrauch“. Anders das Landesarbeitsgericht im August: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) lasse die Aneinanderreihung von Fristverträgen über ein Jahrzehnt zu. Oft bescheiden hochschulische Personalentscheider Wissenschaftler, man könne sie wegen dieses Gesetzes nicht länger beschäftigen. Die Wahrheit ist, dass das Gesetz das Befristen auf längstens sechs Jahre für die Zeit zur Promotion oder Habilitation begrenzt. Zu deren Ende soll klar sein, ob die Hochschule fristfrei weiter beschäftigt oder keinen Bedarf hat.

- **Sonderweg:** Neun Zehntel der nichtprofessoralen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind befristet beschäftigt; bei der Hälfte liegt die Laufzeit bei unter einem Jahr. In der außerhochschulischen Forschung ist das besser, weil man noch weiß, dass man Berufserfahrene braucht – auch um Drittmittel zu erlangen. Der Anteil befristet Beschäftigter am wissenschaftlichen Personal liegt hierzulande bei drei Viertel und der der Professuren bei sieben Prozent, in Frankreich, England und USA jedoch durchschnittlich nur bei einem Viertel und damit ge-

nauso hoch wie der Anteil der Professuren. Die geringe Zahl der Professuren und die hohe der Fristverträger ist mitnichten wissenschaftsbedingt, sondern ein deutscher Sonderweg. Für die Fristketten wird immer wieder Wissenschaftsfreiheit reklamiert. Doch die Personalbehörde ist Sachwalter aller Wissenschaftler und hat die Interessen der nachwachsenden Generation mit denen der eingewachsenen abzuwägen.

- **Schleichwege:** Die Formel „Dauerstellen für Daueraufgaben“ ist neuerdings in vieler Munde, auch bei den Gewerkschaften als Ruf nach Reform. Führungskreise hessischer Hochschulen meinen, mehr als ein Zehntel Daueraufgaben gäbe es nicht. Hochschulleitungen erfanden die Selbstverpflichtung zum guten Gebrauch der Fristverträge, als bei Bundesparteien die Bereitschaft aufkam, das WissZeitVG zu bessern. Unter ihrem Druck ist der ministerielle Änderungsentwurf weich geworden, der im Oktober im Bundesrat und Anfang November im Bundestag in 1. Lesung beraten wurde. Hauseigene Leitlinien, die bisher in Hessen zustande kamen, sind dürftig, und Weiterreichendes steckt noch im inneruniversitären Machtgeflecht. Die Formel „Dauerstellen für Daueraufgaben“ würde den WiMi als landesrechtliche Vorgabe für planbare Mengen von Stellenarten helfen. Wenn freilich nur die Hochschul- und Fachbereichsleitungen ihren Bedarf Stelle für Stelle auswählen würden, bleiben sie dicht beim Ist. Im laufenden Hochschulpakt sind verbindliche Schritte zur Personalentwicklung vorgesehen. Die sind nötig, aber kein Ersatz für Dämme gegen die Fristflut.

- **Gerader Weg:** Helfen kann, die Ausnahmen vom Grundsatz der fristfreien Beschäftigung eng zu fassen, sei es als Arbeitsrecht des Bundes, sei es als Verwaltungsvorgabe des Landes. Es ist gut, dass das Land nun Fehler der Beschäftigungsbedingungen im wissenschaftlichen Dienst aufgreift. Ziel-

strebige Verhandlungsschritte zur Personalentwicklung lassen hoffen.

Unbeschadet dessen sollten mit der anstehenden HHG-Novelle einige Irrwege eingeebnet werden. Das verträgt sich mit der „Autonomie“ der Hochschulleitungen und mit dem Vorrang des Bundes beim Arbeitsrecht. Frühere Vorgaben des Landes für seine Hochschulen waren und neue sind kein eigenes Arbeitsrecht, sondern verwaltungsrechtliche Selbstbindung: rechtsförmlich statt nur paktlich. Insbesondere das Fristunwesen ist betriebsschädlich. Niemand zwingt die Hochschulen dazu, das WissZeitVG auszureizen. Das Land sollte hier einen Riegel vorschieben – unbeschadet des Erfordernisses, dieses selber sachgerecht zu ändern.

Die Koalitionsvereinbarung vom November 2013 war für den wissenschaftlichen Dienst zwiespältig. Zwar soll es mehr Dauerstellen bei Daueraufgaben geben, dies allerdings in der Verantwortung der Hochschulen. Deren Leitungen haben jedoch das WissZeitVG ausufernd angewandt und halten die Dauerstellen nutzlos niedrig. Deshalb sollte der Gesetzgeber den eigenen Hochschulen die betriebliche gebotene Stetigkeit vorgeben, indem er Fristverträge eng an Vorgaben bindet.

Das Hochschulgesetz hatte bis 2007 bzw. 2009 für einige Gruppen günstigere Vorschriften als jetzt. Diese sollten mindestens wiederhergestellt werden.

- **Lehrbeauftragte** schultern in manchen Fachbereichen einen großen Teil der Pflichtlehre. Als Selbstständige werden sie meist schlechter bezahlt als Handwerker. Die anstehende Novelle sollte eine Vorschrift im HHG 2007 wieder aufnehmen und ergänzen, dass Lehraufträge (außer bei entsprechender Entlastung im Hauptberuf) gemäß dem anteiligen Lehrbruttostundensatz des hauptamtlichen Personals zu vergüten sind. Denn Lehraufträge sollen das Lehrprogramm hochwertig ergänzen, jedoch nicht unbillig die Hauptberuf-

ler ersetzen. Diese Vergütung schließt die Vor- und Nachbereitung ein, die genauso wie bei Hauptberuflern anfällt.

- Bei Lehrkräften für besondere Aufgaben sollte der Lehrumfang dem einer Fachhochschulprofessur entsprechen. Sie sollten unbefristet beschäftigt werden. Eine mögliche Befristung sollte dem allgemeinen Arbeitsrecht folgen, nicht dem WissZeitVG, denn ihre Aufgabe ist mit der wissenschaftlichen Lehre zu verzahnen, und sie brauchen Zeit, um ihre geforderte fachliche Grundlage zu pflegen: Der Lehrbetrieb braucht ihre Berufserfahrung.

- Änderungsbedarf gibt es auch bei den Wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die „Autonomie“ der Hochschule hat der ureigenen Wissenschaftsfreiheit der Beschäftigten zu dienen. Deshalb sollte die bis 2009 geltende Begriffsbestimmung wieder aufgenommen und ergänzt werden. Danach erbringt der Wissenschaftliche Dienst „wissenschaftliche Dienstleistungen zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Forschung und Lehre, der Betreuung wissenschaftlicher Sammlungen und Geräte und im Betrieb wissenschaftlicher und der Krankenversorgung dienender Einrichtungen“. Den möglichen Lehrumfang sollte der zuständige Minister regeln, wobei die Personalvertretung mitbestimmen sollte. Denn der Personalrat ist hier sachkundiger als die bisher beteiligte Landespersonalkommission. Die Lehrpflicht für Professoren weiterhin mittels Rechtsverordnung zu regeln, kann davon unberührt bleiben.



Auch der GEW-Landesvorstand unterstützt die Aktionswoche. (Foto: Tobias Cepok)

Ebenfalls wiederaufgenommen und erweitert werden sollten die bis 2009 geltenden Fristvorschriften. Danach wäre ein befristetes Arbeitsverhältnis insbesondere möglich, wenn die Dienstleistung der eigenen Qualifizierung für deren gesamte Dauer dient. Zu selbstbestimmter Forschung müsste mindestens die Hälfte der Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Fällig ist auch ein Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung nach Mutterschutz, Elternzeit und Pflege Angehöriger. Die Hochschulen handhaben das bisher lau. Bei Befristungen zu Vorhaben aus Drittmitteln, die mit Einsatz von Personal, Sachmitteln oder Ausstattung der Hochschule verbunden sind, sollte die Beschäftigungsdauer der vorgesehenen Dauer des Vorhabens folgen, ungeachtet dessen, ob es sich beim Drittmittelnehmer um ein Haupt- oder Nebenamt handelt.

Von der sachgrundlosen Fristerlaubnis des WissZeitVG dürfte kein Gebrauch gemacht werden, vielmehr sollten Befristungen ohne Qualifikationszweck dem allgemeinen Arbeitsrecht folgen.

Im Übrigen werden Beschäftigungsverhältnisse aus Landesmitteln, auch wenn diese befristet sind, an Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes grundsätzlich unbefristet begründet. Davon unberührt bleiben die rechtlichen Regeln zur Änderung der Dienstaufgaben, Umsetzung in Fach und Einrichtung, Versetzung und betriebsbedingten Änderungskündigung oder Kündigung. Als Eingangsvoraussetzung für fristfreie Beschäftigung könnten an die Stelle einer Promotion gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, ein Zweites Staatsexamen oder Qualifikation in der Lehre treten.

Auch das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) wäre dringend zu Gunsten der Wissenschaftler zu ändern. Erforderlich wären die Mitbestimmung bei befristeter Einstellung, beim Lehrumfang und bei Regelungen für Hilfskräfte als innerbetriebliche Angelegenheit sowie ein Antragsrecht bei „sozialen und personellen Angelegenheiten, die der Gesamtheit dienen“.

Ulrich J.Heinz

GEW zum neuen Hochschulgesetz

Bereits im Juni nahm die GEW Hessen Stellung zur geplanten Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG). Die GEW bezeichnet den Entwurf als „wenig ambitioniert“ und pure „Fortschreibung des Status quo“. Dagegen stellt sie ihre Forderungen nach

- guter Arbeit statt prekärer Beschäftigung
- guten Studienbedingungen statt maßlosem Leistungsdruck und
- demokratischer Mitbestimmung statt autoritärer Steuerung.

Die GEW begrüßt die Einführung einer Erstberufung auf Probe mit anschließender Möglichkeit zur Übernahme einer Lebenszeitprofessur sowie zur Höhergruppierung im Anschluss an eine Bewährungsphase. Allerdings müsse die Lehrverpflichtung in der Bewährungsphase reduziert werden. Außerdem dürfe die Re-

gelung nicht dazu führen, dass „reguläre Professuren durch eine solche Form der Qualifikationsprofessur ersetzt werden“.

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sollen in der Personalkategorie der akademischen Hilfskräfte zusammengefasst werden. Die vorgesehene Einschränkung auf höchstens 40% einer Vollzeitbeschäftigung führe für die bisherigen studentischen Hilfskräfte zu einer Reallohnkürzung von bis zu 280 Euro – bei vermutlich gleichbleibenden Aufgaben. Die Ausdehnung der maximalen Befristung auf sechs Jahre und die Einbeziehung in das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) förderten prekäre Beschäftigung.

Die verpflichtende Teilnahme an einem Assessmentverfahren zur Hochschulzulassung lehnt die GEW als „politische Einschränkung der freien Berufswahl“ ab.

Die Stärkung des Senats bei der Erstellung eines Wahlvorschlags für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule reicht der GEW nicht aus. Die Forderung nach „mehr Zustimmungsrechten der Senate und Fachbereichsräte“ begründet die GEW auch mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. 6. 2014, wonach prägende Entscheidungen über die Organisation und den Haushalt der Hochschulen als wissenschaftsrelevant gelten und eine stärkere Mitwirkung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforderlich machen.

- Ausführliche Infos findet man in der HLZ 4/2015 (S.7f.) und 7-8/2015 (S.28), die vollständige Stellungnahme unter www.gew-hessen.de > Bildung > Hochschule.

Frankfurter Erklärung

Für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung

Im Umfeld des globalisierungskritischen Netzwerks Attac entstand aus der Frage, was emanzipatorische politische und ökonomische Bildung heute bedeuten kann, im Juni 2015 eine „Frankfurter Erklärung“. Urheber und Erstunterzeichnende sind Bettina Lösch (Universität Köln) und Gerd Steffens (Universität Kassel) aus dem Wissenschaftlichen Beirat von Attac sowie

Achim Schröder (Hochschule Darmstadt) und Andreas Eis (Universität Oldenburg). Die HLZ dokumentiert den Wortlaut in einer leicht gekürzten Fassung. Den vollständigen Wortlaut findet man im Internet unter www.sozarb.h-da.de/politische-jugendbildung/frankfurter-erklaerung. Dort kann man sich der Erklärung auch mit einer Online-Unterschrift anschließen.

Politische Bildung wird in unterschiedlichen Schulfächern sowie fächerübergreifend praktiziert und ist im außerschulischen Bereich in vielfältigster Art etabliert und repräsentiert: in Bildungstätten, Jugendverbänden und bei Bildungsträgern sowie in sozialen Bewegungen und Initiativen. Herrschafts-, Macht- und soziale Ungleichheitsverhältnisse verändern sich und mit ihnen auch die Bedingungen politischer Sozialisation. Daher muss über Prinzipien und Standards Politischer Bildung immer wieder neu nachgedacht werden. (...)

Krisen

Eine an der Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse interessierte Politische Bildung stellt sich den Umbrüchen und vielfältigen Krisen unserer Zeit. Epochale Umbrüche erfordern politische Alternativen und Optionen für gesellschaftliche Lernprozesse. Ob Krise des Kapitalismus, Krise der Ökologie, Krise der Demokratie oder Krise der Reproduktion: Immer deutlicher stellen sich Fragen einer sozial-ökologischen Transformation auch für die Politische Bildung. Eine Welt in Krisen und Umbrüchen ist nicht in standardisierten Modellen zu begreifen. Kompetenzorientierung wird didaktisch substanzlos, wenn politisches Wissen und Fähigkeiten nicht auf die politische Gestaltung gesellschaftlicher Gegenwarts- und Zukunftsfragen bezogen werden.

Kontroversität

Politische Bildung in einer Demokratie bedeutet, Konflikte und Dissens sichtbar zu machen und um Alternativen zu streiten. Gesellschaft ist von Interessengegensätzen und Herrschaftsverhältnissen durchzogen. Streitfragen und soziale Konflikte zur Sprache zu bringen und politisch auszutragen, ist ein grund-

gendes Kennzeichen von Demokratie. Kontroversität als didaktisches Prinzip geht hierbei nicht in einer Dokumentation unterschiedlicher Positionen und mitunter ähnlicher (oder bereits einflussreicher) Perspektiven auf. Sie arbeitet Streitpunkte und grundlegende Dissense heraus, zeigt Gegensätze auf und fördert kritisches Denken. Eine echte politische Kontroverse macht unterschiedliche Interessen, Denkweisen und Praxen sowie Alternativen gesellschaftlicher Zukunftsentwicklung sichtbar. (...)

Machtkritik

Selbstbestimmtes Denken und Handeln wird durch Abhängigkeiten und sich überlagernde soziale Ungleichheiten beschränkt. Diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse gilt es, wahrzunehmen und zu analysieren.

In gesellschaftlichen Debatten und Kontroversen spielen Machtgefälle und ungleiche Ressourcen eine wichtige, oft nicht ausreichend wahrgenommene Rolle. Aufgabe einer kritisch-emanzipatorischen politischen Bildungsarbeit ist es, ausgeschlossene und benachteiligte Positionen sichtbar zu machen. (...)

Reflexivität

Politische Bildung ist selbst Teil des Politischen, Lernverhältnisse sind nicht herrschaftsfrei, Politische Bildung legt diese Einbindung offen. (...)

Ermütigung

Politische Bildung schafft eine ermutigende Lernumgebung, in der Macht- und Ohnmachtserfahrungen thematisiert und hinterfragt werden.

Politisches Lernen und Handeln basiert nicht allein auf rationalen Analysen und Entscheidungen, sondern ist mit den jeweils konkreten Lebensbedingun-

gen, also auch mit Kämpfen um materielle Güter und soziale Anerkennung verbunden. Politische Urteilsbildung ist ebenfalls gesellschaftlich eingebettet, entsteht in sozialen Interaktionen und hat neben den kognitiven Prozessen eine leiblich-emotionale Komponente. Politische Positionierungen zeigen sich in Wut und Begeisterung, Ablehnung und Engagement. Soziale Ordnungen sind auch in die Körper eingeschrieben. Diese Erfahrungen als Quellen und Hemmnisse von Lernprozessen wahrzunehmen und zu thematisieren, ist eine wichtige Bedingung gelingender Politischer Bildung. Dazu gehört die Beteiligung der Lernenden an Planung und Reflexion des Lernens. Die Komplexität der Themen und Fragestellungen, aber ebenso die Lernwiderstände sind dabei produktive Quelle Politischer Bildung.

Veränderung

Politische Bildung eröffnet Wege, die Gesellschaft individuell und kollektiv handelnd zu verändern.

Individuen sind den gesellschaftlichen Verhältnissen unterworfen, zugleich aber auch in der Lage, diese zu gestalten. Politische Bildung eröffnet Zugänge, Fremdbestimmung und Selbstentmündigung wahrzunehmen, und zeigt Wege zur Selbst- und Mitbestimmung auf. Praktizierte Mündigkeit vermag die eigenen und kollektiven Denkweisen und Handlungsräume in konkreten Kontexten zu erweitern. Dies geschieht durch Kritik, Widerspruch und Protest gegenüber den bestehenden sozialen Herrschaftsverhältnissen. Politische Bildung eröffnet allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Räume und Erfahrungen, durch die sie sich Politik als gesellschaftliches Handlungsfeld aneignen können. (...) Im Handeln entsteht die Möglichkeit, etwas Neues zu erfahren, zu denken und zu begründen.

Was soll Schule leisten?



Thomas Adamczak sprach darüber mit über 100 Menschen

Die Allensbacher Berufsprestige-Skala aus dem Jahr 2013 erfasst, welche Berufe in der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren am meisten Anerkennung finden. Aus einer Liste sollen die Befragten „die fünf herausuchen, die Sie am meisten schätzen, vor denen Sie am meisten Achtung haben“. Die Top-Vier sind Arzt/Ärztin (76%), Krankenschwester (63%), Polizist/Polizistin (49%) und Lehrerin/Lehrer (41%).

Der Arzt diagnostiziert eine Krankheit, und er weiß, das erhofft sich der Patient, die richtige Therapie. Er beschwichtigt, empfiehlt, verschreibt. Der Erwartung, geholfen zu bekommen, steht jedoch die Befürchtung gegenüber, der Arzt könne nicht helfen. Diese Abhängigkeitsbeziehung ist eine Erklärung für das hohe Prestige. Entsteht der Verdacht, der Arzt könne dem Patienten aus welchen Gründen auch immer geschadet haben, wird er gnadenlos abgewertet, gilt als „Kurpfuscher“, „Quacksalber“ oder Scharlatan.

Solche negativ konnotierten Begriffe gibt es für die Krankenschwester nicht. Höchstens heißt es, sie habe

ihren Beruf verfehlt. Vom Arzt und der Krankenschwester will man als – in der Regel hilfsbedürftige – Einzelperson in der jeweiligen besonderen Situation gesehen werden. Der Lehrerin und dem Lehrer tritt das Kind oder der Jugendliche dagegen in der Schule als Mitglied einer Gruppe gegenüber. Da ist es ungleich schwerer, vom Lehrer als Einzelperson wahrgenommen und verstanden zu werden: Man ist ein Kind unter vielen. Trotzdem hoffen die Eltern, die Lehrkraft möge das einzelne Kind sehen und erkennen, was in ihm steckt.

Hohe Erwartungen...

Der gute dritte Rang auf der Prestige-Skala der Berufe erklärt sich aus dem tiefgehenden Bedürfnis, vom Lehrer gesehen und geschätzt zu werden. Positive Erfahrungen mit Beachtung, Anerkennung, Wertschätzung können sich günstig auf die persönliche Entwicklung auswirken. Fehlen entsprechende Erfahrungen während der Schulzeit, setzen die enttäuschten Erwartungen Affekte frei. Vergleichbar der enttäuschten Liebe oder der zerbrochenen Freundschaft führt die vergebliche Hoffnung, von diesen Lehrermenschen wertgeschätzt zu werden, zu heftigen Reaktionen der Ablehnung. Entsprechend groß ist die Zahl der Begriffe mit negativer Konnotation: „Scheißtypen“, „blöde Pauker“, „Langweiler“... Die Abwertung von Lehrerinnen und Lehrern ist grenzenlos.

... und schlechte Erfahrungen

Fragen Sie x-beliebige Leute nach negativen Erfahrungen mit Lehrerinnen und Lehrern. Sie werden niemand finden, der nicht sofort loslegt und Beispiele von schlechten, strengen, ungerechten, ungeeigneten, besserwisserischen, autoritären, unengagierten, langweiligen, inkompetenten, sadistischen, despotischen, weltfremden, mit Marotten, Allüren behafteten Lehrern aneinanderreihen kann. Diese Abwertung einzelner Lehrer ist das Pendant zu hohen Erwartungen, Hoffnungen, die, weil sie unrealistisch hoch sind, enttäuscht werden müssen.

Lehrerinnen und Lehrer spüren diesen Erwartungsdruck. Sie können sämtlichen Erwartungen genauso wenig genügen wie die Eltern, die durchaus gute Eltern sein wollen, den Erwartungen ihrer Kinder in Gänze werden entsprechen können.

Ich habe über hundert Leute zur Schule und zu Lehrerinnen und Lehrern befragt. Ich wollte wissen, was ihrer Meinung nach die drei wichtigsten Zielsetzungen von Schule in unserer Zeit sein und was sich Lehrerinnen und Lehrer für ihre Arbeit in der Schule vorrangig vornehmen sollten. Ich habe Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern und Großeltern sowie Erwachsene ohne Kinder befragt, Menschen aus unterschiedlichen Berufen, Lehramtsstudenten, Referendarinnen und Referendare, ihre Ausbilderinnen und Ausbilder und mitten im Beruf stehende Lehrkräfte. Nur ein einziger, ein knapp 80-jähriger Mann, meinte auch auf mehrmaliges Nachfragen, diese Frage sei ihm zu komplex. Alle anderen antworteten bereitwillig, meist sehr spontan, oft engagiert und ausführlich. Ich kombiniere im Folgenden häufig genannte Zielsetzungen von Schule und skizziere damit das Bild einer Schule, in das alle möglichen Erwartungen, Hoffnungen, Wünsche der Befragten einfließen.

Was soll Schule leisten?

Die ideale Schule legt Wert auf die Entwicklung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes. Den Lehrerinnen und Lehrern geht es um das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Die Wertschätzung jedes Kindes und jedes Jugendlichen ist selbstverständlich. Seine Stärken werden erkannt und gefördert und er oder sie wird beim Umgang mit den eigenen Schwächen, Mängeln, Defiziten unterstützt. Es geht um Vorbereitung auf das Zusammenleben in der Gemeinschaft, den Umgang mit Autoritäten, den Umgang mit und die Bewältigung von Konflikten, den respektvollen, freundlichen Umgang miteinander, den Respekt Älteren und Gleichaltrigen gegenüber. Ziel ist eine autonome Persönlichkeit, die ihr Leben selbstständig

Allensbacher Berufsprestige-Skala

„Hier sind einige Berufe aufgeschrieben. Könnten Sie bitte die fünf davon herausuchen, die Sie am meisten schätzen, vor denen Sie am meisten Achtung haben?“

Arzt *	76%	Apotheker	22%
Krankenschwester	63%	Unternehmer	21%
Polizist	49%	Journalist	13%
Lehrer	41%	Spitzensportler	12%
Handwerker	38%	Offizier	9%
Pfarrer, Geistlicher	29%	Buchhändler	7%
Professor	26%	Politiker	6%
Ingenieur	26%	Fernsehmoderator	3%
Anwalt	24%	Banker	3%

* In der den Befragten vorgelegten Liste waren mit Ausnahme der „Krankenschwester“ ausschließlich männliche Berufsbezeichnungen aufgeführt.
Quelle: IfD-Umfrage 11007, Allensbacher Kurzbericht vom 20. August 2013

bewältigen kann. Kinder und Jugendliche sollen eine bejahende Haltung zum Lernen entwickeln. Sie sollen das Lernen lernen. Lernen heißt Fragen stellen und auf diese Fragen Antworten finden können. Lebenslanges Lernen soll als sinnvoll, ja notwendig erfahren werden. Schule muss selbstständiges Denken und gründliches Nachdenken ermöglichen. Dazu muss Schule ausreichend Zeit zur Verfügung stellen. Schule soll Kritikfähigkeit fördern und das Bewusstsein für ungelöste soziale, ökonomische und ökologische Fragen. Ziel ist der mündige Bürger, die mündige Bürgerin, die sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst sind. Es geht um Erziehung zur Demokratiefähigkeit und zur aktiven Teilhabe an der Demokratie, um die Vorbereitung auf Beruf und Lebensalltag und das Aufzeigen von Lebensperspektiven.

- Erforderlich ist die Vermittlung umfassenden, soliden Fachwissens und Weltwissens. Die Heranwachsenden sollen sich die Welt erschließen können und für einzelne Fächer, am besten für

alle motiviert sein. Zugänge zum Wissenserwerb werden vermittelt und in behutsamer Weise werden Grundlagen von Wissenschaftsorientierung gelegt.

- Aufgabe der Schule ist reflektierte Wertevermittlung: Toleranz, Menschlichkeit, Friedensfähigkeit, Empathie. Vermittelt werden gesellschaftliche Normen und Regeln und Kulturtechniken. Die Schule hat zudem Erziehungsaufgaben, zumal Elternhäuser diesbezüglich Defizite aufweisen. Das, was die Eltern nicht mehr leisten, muss Schule sich zur Aufgabe machen.
- Schule legt Wert auf die Förderung von Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl.
- Schule muss helfen, Begabungen zu entdecken und zu fördern.
- Freude soll die Schule auch noch machen, der Spaß nicht zu kurz kommen. Aber diszipliniert sollen sie schon sein, die Schülerinnen und Schüler. Schule sollte die Kindheit nicht unnötig beeinträchtigen. Es muss genügend Zeit bleiben für Kindsein. Auf keinen Fall sollten Druck und Stress überhandnehmen. In

der Schule soll Zeit für Muße sein, Kinder und Jugendliche sollten in der Schule Freundschaften schließen können.

- Die Lehrkräfte sollten sehr gut ausgebildet und charakterstark sein. Sie benötigen Gerechtigkeitsinn und die Fähigkeit zur Erziehung zum aufrechten Gang. Engagiert sollten sie sein und sich für ihre Schülerschaft und für ihre Schule einsetzen.
- Heimatkunde sollte für Schule eine Selbstverständlichkeit sein, damit die Kinder etwas über ihre unmittelbare Umgebung wissen. Der Umgang mit dem Internet ist erwünscht, sollte aber nicht übertrieben werden. Medienkompetenz soll genauso gefördert werden wie der richtige Umgang mit Geld und reflektiertes Konsumverhalten.
- Die Schule muss Raum lassen für Aktivitäten außerhalb der Schule, darf sich also nicht in alles einmischen. Sie sollte klare Erwartungen formulieren. Und und und!...

Goldene Regeln

Ingrid Ahlring, ehemalige Schulleiterin der Helene-Lange-Schule Wiesbaden, formulierte im LiV-Spektrum der GEW Hessen 2013 als Quintessenz ihrer langen Berufserfahrung einige „Goldene Regeln“ für junge Lehrkräfte, „damit sie mit sich selbst zufrieden sein können und das gute Gefühl haben, den Schülerinnen und Schülern viel gegeben zu haben“.

- Einige davon gebe ich wieder:
- Damit Kinder sich gut entwickeln, brauchen sie sowohl Geborgenheit als auch Herausforderungen. Sie brauchen eine Atmosphäre, in der sie sich wohl fühlen. Schule muss ohne Angst auskommen.
- Es braucht klare Strukturen und Regeln, die für alle gelten müssen und Kindern Orientierung geben. Regeln sollten gemeinsam entwickelt werden. Konflikte werden auf der Basis dieser Vereinbarungen gelöst.
- Erforderlich ist eine angenehme Raumatmosphäre. Dazu gehört eine Vereinbarung über angemessene Geräuschpegel.
- Der Unterricht muss variabel sein, methodisch abwechslungsreich.
- Schülerinnen und Schüler brauchen Ermutigung. Ihre Persönlichkeit werden gestärkt werden. Sie benötigen Zuwendung und Unterstützung. Zurechtweisungen, Beschämungen, Verspottungen sind auszuschließen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht angeschrien werden, ihre Bemühungen dürfen nicht



unbeachtet bleiben. Lehrkräfte müssen sich um Konsequenz bemühen.

- Immer sollte der Schüler im Mittelpunkt stehen, nicht ein schulisches Ziel an sich oder ein abstraktes Konstrukt. Die Lehrkraft sollte sich um einen fördernden Dialog bemühen.

- Die Lehrkraft sollte die eigene Begeisterung und Leidenschaft für ihr Fach demonstrieren. Lehrkräfte verhalten sich authentisch, lassen sich nicht entmutigen, holen sich gegebenenfalls „Rat“ bei den Schülerinnen und Schülern. Wenn etwas misslingt, spricht die Lehrkraft das an und bespricht mit den Schülerinnen und Schülern, wie es besser gemacht werden kann.

Alles in allem: Lehrerinnen und Lehrer sind Super-Typen: nicht launisch, nicht willkürlich, sondern jederzeit einschätzbar, lustig und humorvoll, nie langweilig, nicht streng, höchstens sich selbst gegenüber. Sie bringen Kindern und Jugendlichen Vertrauen entgegen. Sie können gut zuhören. Sie haben Geduld. Ihr Unterricht hat eine klare Linie, eine erkennbare Struktur. Lehrkräfte können loben, zeigen keine Unsicherheit, stellen Schülerinnen und Schüler nie bloß.

Die Summe der Erwartungen der Befragten und die Empfehlungen aus dem Ratgeber zeigen eine Schule, die einem Ideal entspricht, Lehrerinnen und Lehrer, die vollkommen sind. Eine utopische Vorstellung von Schule!

Wenn eine repräsentative Gruppe von Schulabsolventen gefragt werden würde, wie viele ihrer Lehrkräfte denn annäherungsweise den hier aneinandergereihten Anforderungen entsprächen, wäre das Ergebnis vermutlich ermühtend. Und wenn eine repräsentative Gruppe von Lehrkräften unterstreichen sollte, welchen Ansprüchen sie selber genügen, wäre das Ergebnis gewiss interessant.

Das Kippbild des Lehrers

Der Münsteraner Hochschullehrer *Ewald Terhart* spricht von einem „Kippbild“ des Lehrers, mit dem Negativbild auf der einen Seite und dem idealisierten Bild mit „einem geradezu übermenschlichen, weltrettenden Auftrag“ auf der anderen (1), der in der Hoffnung *Adornos* kulminiert, Schule könne einen Beitrag zur „Entbarbarisierung der Menschheit“ leisten. Dagegen setzt Terhart die „Konzentration auf Machbares“, einen vorsichtigen und zugleich entschlossenen „Pragmatismus“ und die „Freude am Eigensinn beim konstanten Bohren dicker Bretter“. Dabei kommt, einmal abgesehen von dem problematischen Bild des Bretter bohrenden Lehrers, jedoch Entscheidendes zu kurz: das Nachdenken über Inhalte und Wertvorstellungen. Drei exemplarische Beispiele:

- Nur 25% der Deutschen denken, dass es in diesem Land gerecht zugeht.

- 20% der Kinder und Jugendlichen haben Probleme, mit den Anforderungen der Schule zurechtzukommen.

- 2016 werden 80 Familien so viel Eigentum besitzen wie die Hälfte der Menschheit. Und ein Prozent der Reichsten wird so viel Vermögen besitzen wie die restliche Welt.

Ich plädiere für drei Prioritäten, die der Schule von heute als Orientierung dienen könnten:

- erstens die Kantsche Forderung, den Mut aufzubringen, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen,

- zweitens das von *Jürgen Habermas* formulierte Prinzip vom zwanglosen Zwang des besseren Arguments, auch wenn dieses für die Institution Schule nur mit Einschränkungen gelten kann,

- drittens sollte es in Schule um sozial-emotionales Lernen gehen. Dafür ist die Entwicklung eines positiven Wir- und Selbstwertgefühls wichtig. Erfahrungen sollten ermöglicht werden, die gemeinschaftsbildende Einstellungen wie Empathie, Friedensliebe, Solidarität unterstützen. Schule sollte sich darum bemühen, ein dynamisches Gleichgewicht zwischen Konkurrenz- und Kooperationsverhalten anzustreben.

Thomas Adamczak

(1) Ewald Terhart: *Faule Säcke, arme Schweine oder Helden des Alltags*, in: Jahresheft XXIV/2010 des Friedrich Verlags, Seelze 2010, S. 38 – 41

(2) Luc Ciompi, Elke Endert: *Gefühle machen Geschichte*, Göttingen 2011

Fachtagung der GEW Hessen

Welche Lehrer*innenausbildung braucht die inklusive Schule?

Donnerstag, 11. 2. 2016, 14 bis 18 Uhr, DGB-Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner Str. 69-77 (Nähe Hauptbahnhof)

Die Umsetzung der Inklusion wirft die Frage auf, wie zukünftige Lehrkräfte für die Arbeit an der inklusiven Schule ausgebildet werden sollen. In Berlin ist das sonderpädagogische Lehramtsstudium als separater Studiengang abgeschafft worden. In jedem der drei neuen Lehrämter (Grundschule, Sekundarstufe, Berufsschule) ist Sonderpädagogik als Zweitfach wählbar. In Nordrhein-Westfalen bleibt das sonderpädagogische Lehramt nach der Lehrerbildungsreform erhalten, Inhalte wie Umgang mit Vielfalt und Inklusion sowie außerschulische Kooperation erhalten jedoch in jedem Lehramtsstudium einen hohen Stellenwert. In Hessen soll 2017 ein novelliertes Lehrerbildungsgesetz in Kraft

treten, das eine Antwort auf die Frage nach der Ausbildung der Lehrkräfte für eine inklusive Schule geben muss.

14 Uhr

Dr. Franziska Conrad, Heike Lüthmann: Begrüßung und Einführung

14.15 Uhr

Prof. Dr. Vera Moser, Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin: Das Berliner Lehramtsstudium – ein gangbarer Weg zur Professionalisierung von Lehrkräften?

15.30 Uhr

Benjamin Haas, Lektor im Weiterbildungsstudiengang Inklusion an der Universität Bremen: Integrierte Lehrerinnenausbildung für inklusive Pädagogik – Zu den Mög-

lichkeiten der Doppelqualifikation an der Universität Bremen

16.45 Uhr

Inge Holler-Zittlau, hessische Vorsitzende des Verbandes für Sonderpädagogik und Mitarbeiterin am Institut für Heil- und Sonderpädagogik der Justus-Liebig-Universität Gießen: Braucht die sonderpädagogische Profession ein separates Lehramt?

17.15 Uhr

Impulse für die Positionsbestimmung der GEW – Diskussion in Kleingruppen

- *Anmeldungen bis zum 1.2.2016: GEW Hessen, Postfach 170316, 60077 Frankfurt, info@gew-hessen.de, Fax: 069-97129393; die Akkreditierung durch die Hessische Lehrkräfteakademie ist beantragt.*



Inklusion ist Menschenrecht

Heute wird Inklusion bis zur Unkenntlichkeit verzerrt

Am 10. und 11. Juli 2015 fand in der Reinhardswaldschule in Fulda die Jahrestagung des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der Universität Kassel mit dem Titel „Inklusive Bildung – Chancen und Herausforderungen“ statt. Zu den Referentinnen gehörte auch Dr. Brigitte Schumann, eine streitbare Kämpferin für das Menschenrecht auf inklusive Bildung, die mit ihrer Dis-

sertation über die „Sonderschule für Lernbehinderte als ‚Schonraumfalle‘“ Aufmerksamkeit und Widerspruch erregte (Bad Heilbrunn 2007). Die HLZ veröffentlicht Auszüge aus ihrem Vortrag. Den vollständigen Vortrag und alle anderen Referate aus Theorie und Praxis findet man auf der Homepage www.uni-kassel.de/einrichtungen/zlb (> Rückblick Jahrestagung 2015).

Der bildungspolitische Umgang mit Inklusion beginnt mit einem Übersetzungstrick. Deutschland hat maßgeblich dafür gesorgt, dass der englische Begriff „inclusion“ in der amtlichen deutschsprachigen Übersetzung des Konventionstextes durch den vertraut klingenden Begriff „Integration“ wiedergegeben wurde. Allerdings nahm die Behindertenbewegung die Verwässerung des Konventionsanliegens mittels Übersetzungstrick nicht hin und skandalisierte öffentlich das politische Vorgehen.

Feindliche Übernahme

In der Zwischenzeit hat sich allerdings die bildungspolitische Strategie in Deutschland längst geändert. Nicht mehr die Vermeidung des Begriffs Inklusion ist heute das Ziel, sondern alles und jedes wird mit dem Begriff Inklusion bildungspolitisch belegt und etikettiert. Man kann mit Fug und Recht davon sprechen, dass der Begriff und das damit verbundene Konzept eine „feindliche Übernahme“ durch die Kultusbürokratie und die Politik erfahren haben und der absoluten inhaltlichen Beliebtheit preisgegeben sind.

Den Vogel hat das Land Sachsen abgeschossen, dessen Kultusministerium befand, man habe schon ein inklusives Bildungssystem, da alle Kinder – auch diejenigen mit Behinderungen – das Recht auf einen Schulbesuch hätten. In Hessen sind die den Förderschulen angegliederten Beratungs- und Förderzentren zu den Sachwaltern der Inklusion avanciert und bestimmen über die Verteilung der Ressourcen, ob Kinder mit Behinderungen einen Platz in der Regelschule finden.

Öffentliche Verlautbarungen der Politik sehen uns alle „auf dem Weg zur Inklusion“. Mit der Metapher „auf dem Weg sein“ möchte die Politik glau-

ben machen, dass sie mit ihren Maßnahmen einen inklusionsorientierten, planvollen Veränderungsprozess innerhalb des Schulsystems eingeleitet hat. Die Metapher steht einerseits für eine dynamische Bewegung, andererseits lässt sich damit aber auch zum Ausdruck bringen, dass es langandauernder Bemühungen bedarf, um das Ziel zu erreichen. Damit sollen die Befürworterinnen und Befürworter von Inklusion, denen das Tempo der Veränderung zu langsam ist, ebenso beruhigt werden wie diejenigen, die vor voreiligen Schritten bei der Umsetzung warnen.

Was auf der Strecke bleibt, ist die Kommunikation über die Bedeutung von Inklusion als menschenrechtsbasiertes gesellschaftliches Gegenmodell zu sozialer Exklusion, Segregation, Selektion und Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Inklusion wird bis zur Unkenntlichkeit bildungspolitisch verzerrt. Inklusion wird verfälscht zu einem Recht für Eltern von Kindern mit Behinderungen, innerhalb des bestehenden selektiven Schulsystems zu entscheiden, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf ihrer Kinder in separierten oder „inklusive“ Settings erfüllt werden soll.

Genau diesen Geist findet man auch in der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen in Hessen. Die Koalition wolle „keine Schulform abschaffen, die von den Eltern vor Ort akzeptiert wird, (und) sowohl Schulen des gegliederten Schulwesens als auch Schulen, in denen länger gemeinsam gelernt wird, verlässlich ausstatten und ihnen pädagogische Weiterentwicklungen ermöglichen.“ Dasselbe Bekenntnis findet man im Kapitel „Inklusion und Förderschulen“, das gerade einmal 26 von gut 5.000 Zeilen beansprucht:

„Dort, wo es von den Eltern gewünscht wird, werden wir das Förderschulsystem weiterentwickeln.“

Konventionsziele ignoriert

Die Politik verweigert den strukturellen Umbau des gesamten Schulsystems unter Einschluss des Sonderschulsystems zu einem inklusiven Schulsystem und sie verweigert die Anerkennung des vorbehaltlosen individuellen Rechts des Kindes auf inklusive Bildung mit angemessenen Vorkehrungen. Der ehemalige Kinderrechtsbeauftragte der nordrheinwestfälischen Landesregierung, der Jurist *Reinald Eichholz*, sagte in einem Interview 2012:

„Man gewöhnt sich aufgrund der Behindertenrechtskonvention an, bei Inklusion nur an die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung zu denken. Sobald man sich den menschenrechtlichen Hintergrund klar macht, steht aber fest: Inklusion meint alle. Jedes Kind hat das Recht dazu zu gehören, und zwar unabhängig von jeder Art der Verschiedenheit.“

Seine Feststellung, dies sei „nicht zuletzt eine Frage gelebter Demokratie“, hat auch drei Jahre danach nichts von ihrer Gültigkeit verloren.

Der Konventionsauftrag für ein inklusives Schulsystem bedeutet, Abschied zu nehmen sowohl von dem Sonderschulsystem als auch von dem selektiven allgemeinen Schulsystem und von einer an Leistungshomogenität orientierten Lernkultur, die alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer Unterschiedlichkeit auf unfaire Art gleich behandelt und an Normalitätserwartungen anpasst. Werden diese nicht erfüllt, dann liegt das Problem bei den Schülerinnen und Schülern. Für den Umgang damit stehen hierarchische Kategorien und selektive Strukturen zur Verfügung, die aus Differenz Ungleichheit herstellen und sozialen Ausschluss befördern. Und so empfiehlt der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der gerade erst sein Ur-

teil zu der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland im Rahmen der Staatenüberprüfung Deutschlands abgegeben hat, „dem Vertragsstaat, im Interesse der Inklusion das segregierte Schulwesen zurückzubauen.“

Auslese und Inklusion in einem hierarchisch gegliederten Schulsystem sind absolute Widersprüche, die man nicht miteinander versöhnen kann. Das ist wie Rechts- und Linksverkehr gleichzeitig. Es muss also ein „Selektionsabbauprogramm“ her, damit die Lehrerinnen und Lehrer sich nicht an der Paradoxie von Auslese und Inklusion im Schulalltag unnötig aufreiben. Ziffernnoten, Klassenwiederholungen und Abschulungen bremsen eine inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung aus. Kinder mit Beeinträchtigungen bleiben in einem selektiven Schulsystem die „besonderen“ Kinder, für die Ausnahmetatbestände gelten.

Erfolge der Inklusion?

Während die Bildungspolitik und die Kultusbürokratien mit dem Hinweis auf stetig ansteigende Inklusionsquoten in den Ländern der Öffentlichkeit weismachen wollen, wie erfolgreich die Inklusion voranschreitet, kommt der Inklusionsforscher *Hans Wocken* (1) in einer Analyse der Entwicklung in Bayern und in Deutschland zu einem ganz anderen Ergebnis: Die Inklusion geht an den Kindern mit Behinderungen in den Sonderschulen vorbei. Sie sind die Verlierer der Inklusion. Während der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen in allen Bundesländern einen

wahren Boom erlebt, bleiben die Separationsquoten der Schülerinnen und Schüler in den Sonderschulen dennoch stabil. Wocken kann nachweisen, dass sich die Steigerung der Inklusionsquoten eindeutig zurückführen lässt auf die im Zuge der Inklusion ausufernde Bereitschaft und Praxis, nicht behinderte Problemschülerinnen und Problemschüler in den allgemeinen Schulen als sonderpädagogisch förderungsbedürftig zu etikettieren.

Das vorbehaltlose, individuelle Recht des Kindes auf inklusive Bildung mit angemessenen Vorkehrungen wird nicht nur durch das Elternwahlrecht verfälscht. Durch einen weit gefassten Finanz-, Organisations- und Ressourcenvorbehalt kann das Recht auf gemeinsames Lernen ausgehebelt werden, so wie in § 54 des Hessischen Schulgesetzes:

„Kann an der zuständigen allgemeinen Schule die notwendige sonderpädagogische Förderung nicht oder nicht ausreichend erfolgen, weil die räumlichen und personellen Möglichkeiten oder die erforderlichen apparativen Hilfsmittel oder die besonderen Lehr- und Lernmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können, bestimmt das Staatliche Schulamt auf der Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses nach Anhörung der Eltern, an welchen allgemeinen Schulen oder Förderschulen die Beschulung erfolgt.“

„Sonderpädagogisierung“ der allgemeinen Schulen

Die Sonderschule lediglich unter das Dach der allgemeinen Schule zu holen, wird dem Inklusionsanspruch nicht ge-

recht. Die UNESCO sieht in ihrem Dokument „Inclusion – The Way of the Future“ aus dem Jahr 2008 sehr explizit die Gefahr, dass mit der Übernahme sonderpädagogischer Praktiken und Konzeptionen in den Regelschulen neue subtile Formen der Segregation Einzug halten. Die Antwort auf die Frage, warum Inklusion zur Sache der Sonderpädagogik gemacht wird, liegt auf der Hand: Um möglichst wenig strukturell verändern zu müssen, hat die Politik Inklusion verfälscht zu einem Recht für Eltern von Kindern mit Behinderungen, innerhalb des bestehenden selektiven Schulsystems zu entscheiden, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf ihrer Kinder in separierten oder „inkluisiven“ Settings erfüllt werden soll. Mit dieser „Sonderpädagogisierung“ werden weiterhin Lern- und Verhaltensprobleme bei Kindern individualisiert. Wie seit den Anfängen der Hilfsschulpädagogik im 19. Jahrhundert wird damit geleugnet, dass der Ausgangspunkt für Lern- und Entwicklungsprobleme in der Schule die Armut der Kinder ist. Zugleich bekommt der Vermessungswahn, der mit der „empirischen Wende“ durch die empirische Bildungsforschung Einzug gehalten hat, in den allgemeinen Schulen zusätzlich Auftrieb und Verstärkung.

Nicht nur eine Ressourcenfrage

Für Lehrerverbände droht die Inklusion an der Ressourcenfrage zu scheitern. Ich bin zwar auch der Meinung, dass die personelle und sächliche Ausstattung unserer Schulen unzureichend ist, aber ein Scheitern der Inklusion entscheidet sich für mich an der Frage, ob die Bildungspolitik weiterhin an der Verfälschung des menschenrechtsbasierten Inklusionsbegriffs festhält und damit die Entwicklung einer inklusiven Pädagogik und einer inklusiven Schule in einem inklusiven Schulsystem verhindert. Inklusive Pädagogik misst Kinder nicht an einem Normalitätsverständnis, das vorschreibt, was Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt können müssen, sondern ist begründet in einem menschenrechtlich fundierten Heterogenitätsverständnis, das auf dem grundlegenden Prinzip der Gleichheit beruht.

Dr. Brigitte Schumann

(1) Hans Wocken: Bayern integriert Inklusion. Zur schwierigen Koexistenz widersprüchlicher Systeme. Hamburg 2014





Stiefkind der Bildungsdebatte

Zu den Chancen der außerschulischen Jugendbildung

Wenn von Bildung die Rede ist, dann denkt man zunächst an das formalisierte Bildungssystem mit seinen Schulen und Hochschulen, dann auch an die berufliche Bildung und die vorschulische Bildung in den Einrichtungen der Frühpädagogik. Dafür gibt es gute Gründe, weil hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden und die Einrichtungen einen jeweils formulierten Bildungsauftrag haben. Über die Qualität, Reichweite und Wirklichkeit von Bildung wird durchaus gestritten, und die empirischen Befunde sind widersprüchlich. Für eine skeptische Position spricht, dass im formalisierten Bildungssystem eher Kompetenzen und Qualifikation vermittelt werden, eher gelernt als gebildet wird. Hier Räume und Zeiten, Arrangements und Gelegenheiten für Bildung zu nutzen und zu ermöglichen, den Stoff und die Themen klug und einladend, spielerisch und kreativ anzubieten – das gehört zur didaktischen und methodischen „Kunst“ der jeweiligen pädagogischen Professionen.

Mit der Dominanz des „großen“ formalisierten Bildungssystems ist die „kleine“ non-formale und auch informelle Bildungswelt eher ein Stiefkind und kaum in der öffentlichen Diskussion, obwohl diese Differenzierung auch in den Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung wiederholt gewürdigt worden ist und in der deutschen Bildungsgeschichte eine lange Tradition hat. Dabei geht es um Bildung in der Freizeit von Jugendlichen, die ihre Orte, Zeiten und Gelegenheiten in der außerschulischen Jugendbildung hat. Zu der vielfältigen informellen Bildungswelt gehört u. a. die Jugendarbeit mit ihren geselligen, fachlichen, sozialen und auch politischen Aktivitäten; und zur non-formalen Bildungswelt gehören vor allem die Angebote der Jugendverbände, der kommunalen und offenen Jugendarbeit sowie von Bildungsstätten und Akademien. Hier sind die Lernformen vor allem Kurse, Seminare, Projekte, Reisen und Workshops.

Die Einladung zu den non-formalen Bildungsangeboten basiert auf Merkmalen wie Freiwilligkeit und Interessen, Selbst- und Mitbestimmung, sie

ist – bei allen Unterschieden der Träger – von gemeinsamen Zielen wie Kritik-, Reflexions- und Handlungsfähigkeit geleitet. Daher unterscheiden sich die hier gemachten Bildungserfahrungen von denen in Schule, Hochschule und Berufsausbildung, weil es unverwechselbar und wesentlich um die Bildungs- und Engagementbedürfnisse der Jugendlichen selbst geht; hier verhandeln sie mit den Pädagoginnen und Pädagogen selbst, was sie machen wollen, was ihre Themen sind und welche Folgerungen sie ziehen. Es sind so unterschiedliche Felder und Angebote wie die politische, soziale, ökologische oder kulturelle Bildung, und es sind Verbände wie die Pfadfinder, Feuerwehr- oder Sportjugend, Naturschutzverbände, dann kirchliche, gewerkschaftliche und politische Verbände oder Bildungsstätten, die mit ihrer Angebotsvielfalt und Pluralität von Themen und Formaten „den Reiz ausmachen“ und „für jede und jeden etwas anbieten“.

Selbstbildung und Mitmachen

Auch wenn die außerschulische Jugendbildung ein „bescheidenes Feld“ ist und nur eine kleine Anzahl von Jugendlichen erreicht oder auf Grund der Ressourcen erreichen kann, so sind nach vorliegenden empirischen Studien und Evaluationen bei der Bildungsqualität vor allem drei Aspekte hervorzuheben:

- Es ist erstens zunächst die biografische Bedeutung, weil Bildungserfahrungen in der von Ambivalenzen durchzogenen Zeit der Pubertät und Adoleszenz prägend und orientierend für Lebensentscheidungen und Persönlichkeitsentwicklungen sein können. Hier bekommen vor allem folgende Bildungsdimensionen eine herausragende Bedeutung: wie man denkt und fühlt, welche Mentalitäten und Orientierungen man ausprägt, wie man sich in der Gesellschaft verortet, wie man leben möchte; letztlich ist dies der Prozess der Herausbildung einer unverwechselbaren Identität.

- Dann ist es zweitens ein ganzheitlicher Bildungszusammenhang aus den

drei Elementen, eine „sinnvolle Sache“ für sich, mit anderen und für andere zu erschließen. Man lernt nachzudenken und zu argumentieren, anderen zuzuhören und abzuwägen, öffentlich aufzutreten, Verantwortung zu übernehmen und Kompromisse zu schließen, sich ein Ziel zu setzen; letztlich sind dies Tugenden des sozialen und demokratischen Zusammenlebens.

- Schließlich ist es drittens die demokratiepolitische Bedeutung, weil viele Jugendliche hier politisches und soziales Engagement sowie Partizipation erfahren, die sie auch ins Erwachsenenleben mitnehmen. Viele bleiben bzw. werden „Akteure und Träger“ von Demokratie; letztlich ist die außerschulische Jugendbildung ein Erfahrungsfeld für die weitere Arbeit in Parteien, zivilgesellschaftlichen Organisationen und von aktiver Mitarbeit in der Demokratie.

Die außerschulische Jugendbildung wird immer mal wieder öffentlich gewürdigt, und sie wird im Rahmen der Jugendhilfegesetzgebung gefördert, führt aber in der Bildungsdiskussion eher ein Randdasein. Mit der Entwicklung hin zur Ganztagschule und der Ausdifferenzierung von kommerzialisierten Jugend- und Medienwelten ist sie aber wieder ins Bewusstsein gekommen. Ihre Zukunft und Bedeutung ist im „Kampf um Bildung“ bzw. der Bildungsressourcen ungewiss, aber es gilt zu entscheiden, ob die guten biografischen, sozialen und demokratiepolitischen Gründe überzeugen, diese originären und originellen Bildungswelten zu erhalten und zu fördern. Dabei liegt gerade auch in der kooperativen – nicht integrativen – Verknüpfung vor formalen und non-formalen Bildungswelten ein neuer Reiz, wenn es gelingt, sie „auf Augenhöhe“ mit ihren jeweiligen Ressourcen und Stärken zusammenzubringen.

Benno Hafener

Benno Hafener ist Professor am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg mit dem Schwerpunkt Außerschulische Jugendarbeit und Autor zahlreicher Publikationen zum Rechtsextremismus in Hessen.

Aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Einstellung in den Vorbereitungsdienst

Bei der Einstellung für den Vorbereitungsdienst erhielten 307 Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zum 1.11.2015 im Hauptverfahren kein Angebot. Bei den letzten Einstellungsterminen gab es mit 149 (1.5.2015) bzw. 110 (1.11.2014) deutlich weniger Ablehnungen. Die Zahl der zur Verfügung gestellten freien Stellen für das HR-Lehramt sank von 280 Stellen Anfang 2014 auf aktuell 170 Stellen. Für das Lehramt an Gymnasien wurden nur 470 statt 520 freie Stellen zur Verfügung gestellt, obwohl es hier schon seit Jahren lange Wartelisten gibt. Das Hessische Kultusministerium (HKM) wies den Protest des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) mit der Begründung zurück, man reagiere mit der Reduzierung der Stellen für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) auf die Überbesetzung an Gymnasien und wolle der drohenden Abordnung von Stammpersonal vorbeugen. Der HPRLL hält Wartezeiten von zwei bis drei Jahren für nicht hinnehmbar. Die Ausbildung müsse unabhängig von Einstellungsprognosen erfolgen. Trotz der Erhöhung der LiV-Stellen an Grundschulen und Förderschulen wurden offensichtlich nicht alle im Haushalt stehenden Stellen besetzt. Die Anfrage des HPRLL wurde bislang nicht beantwortet.

Unterricht für Flüchtlingskinder

Das HKM bezifferte im Oktober die Zahl der Flüchtlinge in allen Erstaufnahmeeinrichtungen auf etwa 20.000, weitere 5.000 seien in der Notaufnahme. Außerdem gebe es 1.500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Bis Jahresende würden pro Woche 1.000 bis 2.000 Flüchtlinge den Gebietskörperschaften zugeordnet, ein Drittel davon sei schulpflichtig. Die Frage der guten „Beschulung“ der Flüchtlingskinder und der Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften durch Neueinstellungen und Fort- und Weiterbildung sowie die Schaffung notwendiger Ressourcen und Stellen ist für die GEW-Mitglieder im HPRLL ein wichtiges Anliegen (HLZ S.6).

Die zugesagten 180 „zusätzlichen“ Stellen für berufliche Schulen und 120 Stellen für allgemeinbildende Schulen kommen weiterhin vorrangig aus Stellenkürzungen für Grundschulen und gymnasiale Oberstufen und aus nicht in Anspruch genommenen Stellen für den „Pakt für den Nachmittag“. Ohne neue Stellen werden die Aufnahme und gute Beschulung von Flüchtlingskindern aber nicht gelingen.

Auch der zum 1.2.2016 eingerichtete neue Weiterbildungskurs für das Fach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, an dem 120 Lehrkräfte teilnehmen können, wird aus Sicht des HPRLL nicht ausreichen. Die Absicht

des HKM, Pensionärinnen und Pensionäre zu reaktivieren, wurde vom HPRLL zurückgewiesen. Auf den Ranglisten gebe es genügend Lehrkräfte, die eingestellt werden könnten. Das HKM wird deshalb bei LiV, die gerade das Zweite Staatsexamen abgeschlossen haben, und Ranglistenbewerbern nach der Bereitschaft fragen, nicht nur ihre studierten Fächer, sondern auch in einer Intensivmaßnahme (Deutsch als Fremd-/Zweitsprache) zu unterrichten und nach der Einstellung an einer entsprechenden Weiterbildung teilzunehmen. Ihnen soll dann ein unbefristetes Einstellungsangebot gemacht werden.

Online-Abrechnung von Reisekosten

Ohne die Erfahrungen in den Schulamtsbezirken Bebra und Fulda abzuwarten, kündigte das HKM zum 15.11.2015 die flächendeckende Einführung der Online-Beantragung von Reisekosten auch im Schulbereich an. Anträge in Papierform soll es dann nicht mehr geben. Der HPRLL sieht für den Schulbereich noch eine Reihe ungeklärter Probleme und hält eine so kurze Pilotphase für unsinnig. Da die Beteiligung des Hessischen Datenschutzbeauftragten noch andauere, kündigte das HKM in der Sitzung des HPRLL Mitte November an, die „Produktivsetzung“ werde im Schulbereich um zwei Monate verschoben.

Wahlvorstände benennen

Am 10. und 11. Mai 2016 finden an allen hessischen Schulen und Studienseminaren die nächsten allgemeinen Personalratswahlen statt. Gewählt werden die Mitglieder der Schulpersonalräte, der Seminarpersonalräte, der Gesamtpersonalräte (GPRLL) und des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL).

Bis zum Beginn der Weihnachtsferien müssen die Schulpersonalräte einen Wahlvorstand mit mindestens drei Mitgliedern zur Durchführung der Personalratswahlen benennen. Der Wahlvorstand der Schule ist auch verantwortlich für die Durchführung der Wahlen zum GPRLL und zum HPRLL. Er ist Ansprechpartner für den Gesamtwahlvorstand, von dem er alle Unterlagen für

die Wahlen von GPRLL und HPRLL erhält. Am Ende der Weihnachtsferien erscheint das bewährte Wahlhandbuch der GEW mit allen wichtigen Rechtsinformationen und Vordrucken zur Durchführung der Wahl.

Eine der ersten Aufgaben des Wahlvorstands ist die sorgfältige Erstellung der Wählerliste, die dann umgehend in der Schule ausgehängt werden muss. Die Listen sind eminent wichtig, damit jede Lehrkraft ihr Wahlrecht ausüben kann und die Größe des Personalrats richtig festgelegt wird. An der Schule besteht der Personalrat bei mehr als 15 Wahlberechtigten aus drei Personen, ab 61 Wahlberechtigten aus fünf Personen und bei mehr als 150 Wahlberechtigten aus sieben Mitgliedern.

Online-Lernplattformen in Schulen

Der HPRLL sieht es durchaus als sinnvoll an, dass es eine Regulierung der Nutzung von Onlineplattformen geben soll. Der vom HKM vorgelegte Entwurf wirft aber viele Fragen auf, die bisher noch nicht geklärt werden konnten. Unter anderem ist hier auch der Datenschutz gefragt, denn die Vorlage enthält Möglichkeiten der Überwachung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. So hat die Schulleitung ein pauschales Einsichtsrecht, und die geforderte Protokollierung von Nutzungsdaten ist aus pädagogischer Sicht nicht nachvollziehbar. Der Hessische Datenschutzbeauftragte bestätigte in einem Gespräch Bedenken des HPRLL.

Neue Beurteilungsrichtlinien in Kraft

Aufwändiges Verfahren auch für die Verbeamtung auf Lebenszeit

Am 1. August 2015 sind die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in Kraft getreten (Amtsblatt 8/2015, S.274 ff). Nach einer ersten Einschätzung in der HLZ 9/2015 informiert die HLZ in dieser Ausgabe über die wichtigsten Regelungen und einige Fallstricke.

Der Landesvorstand der GEW diskutierte intensiv über den im Frühjahr 2015 vorgelegten ersten Entwurf. Die Kritik richtete sich weniger gegen die Absicht, auch für den Schulbereich eine landesweit vergleichbare Struktur für dienstliche Beurteilungen zu schaffen, als gegen die starke Orientierung an einer „Führungskultur“, in der demokratische Beteiligungsrechte, ein kollegialer Umgang und schulische Gremien kaum vorkommen.

Taube Ohren im Ministerium

Im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens erörterte der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) den Entwurf mit dem Hessischen Kultusministerium (HKM) in mehreren Sitzungen ausführlich und kontrovers:

- Anders als in anderen Bereichen der Landesverwaltung findet die dienstliche Beurteilung von Lehrkräften nicht regelmäßig statt (Regelbeurteilung), sondern ausschließlich anlassbezogen. Solche Anlässe sind die Verbeamtung auf Lebenszeit, eine A14-Beförderung und alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle. Die GEW und der HPRLL setzten sich bis in die Einigungsstelle nachdrücklich dafür ein, dass das vorgesehene aufwändige Verfahren mit einer großen Zahl von Beurteilungskriterien auf keinen Fall auch für die Verbeamtung auf Lebenszeit und die seit Erlass der Hessischen Laufbahnverordnung vom 17.2.2014 vorgeschriebene Zwischenbeurteilung gelten soll. Voraussetzung für die Verbeamtung auf Lebenszeit ist die Feststellung, dass sich die Beamtin oder der Beamte „in einer Probezeit in vollem Umfang bewährt hat“ (§ 20 Abs.2 Hessisches Beamtengesetz) – nicht mehr und nicht weniger. Das Zweite Staatsexamen liegt

zum Zeitpunkt des Zwischenberichts erst kurze Zeit zurück, und es gibt auch keine Mitbewerberinnen und Mitbewerber, für die eine vergleichende Würdigung erstellt werden muss. In dieser Frage der Entkoppelung der Verfahren hat sich das HKM während der drei Monate dauernden Erörterung überhaupt nicht bewegt.

- Unverrückbar war auch die Position des HKM, dass für jede der 25 Kompetenzen eine Punktzahl zwischen 1 und 13 zu vergeben ist. Die Forderung des HPRLL, es bei verbalen Aussagen zu belassen, die konkreter und aussagekräftiger sind, war auch im Einigungsverfahren nach der Ablehnung durch den HPRLL nicht durchsetzbar.
- Sehr viel Zeit hat der HPRLL auf die Erörterung der Kompetenzen und der 120 Bewertungsmerkmale für Lehrkräfte und weiterer 45 Bewertungsmerkmale „für Lehrkräfte mit Führungsaufgaben“ verwendet, die mehr vom Geist des „Führens und Folgens“ als von kollegialem Leitungsdenken geprägt waren. Gesamtkonferenz, Schulkonferenz, Personalrat, Schülervvertretung und Elternbeirat tauchten nicht auf. Stattdessen sollen Bewerberinnen und Bewerber für eine Schulleitungsstelle „sensibel für mögliche Abwehrreaktionen aus dem Kollegium“ sein, um Widerstände zu überwinden. Hier konnte der HPRLL Änderungen durchsetzen.

Deshalb sollte man die Richtlinie sehr genau zu lesen, da sie auch Chancen für eine größere Wertschätzung der geleisteten Arbeit und für eine Berücksichtigung besonderer Belastungssituationen birgt.

Das Beurteilungsverfahren

Seit Inkrafttreten der Richtlinien dürfen nur noch die dort vorgegebenen Vorlagen verwendet werden. Ältere Formulare, wie sie in Schulen und Schulämtern entwickelt wurden, können nicht mehr eingesetzt werden.

Bei der Abfassung der Beurteilung sowie ihrer verfahrensmäßigen Behandlung ist auf besondere Vertraulichkeit zu achten. Nach Aufnahme der dienstlichen Beurteilung in die Perso-

nalakte sind alle Entwürfe und Notizen sowie sich hierauf beziehende Dateien zu vernichten (Punkt 6.5).

Dienstliche Beurteilungen von Lehrkräften werden wie bisher durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erstellt (§ 16 Nummer 8 der Dienstordnung). Die Zweitbeurteilung wird durch die zuständige Dezerntin oder den zuständigen Dezernten erstellt und soll der „Durchsetzung einheitlicher Beurteilungsmaßstäbe“ dienen (Punkt 4.1). Dies könnte beispielsweise dazu führen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter wegen „zu guter“ Beurteilungen „zurückgepiffen“ werden. Erst- und Zweitbeurteilende können sich bei „Beurteilungsbesprechungen“ abstimmen (Punkt 4.5).

Die Beurteilung wird dem Beamten oder der Beamtin erst nach Erstellung der Zweitbeurteilung zugänglich gemacht und ist als Kopie auszuhändigen. Die Beurteilung ist auf Wunsch des Beamten oder der Beamtin zu besprechen, auf Wunsch auch mit der Person, die die Zweitbeurteilung erstellt hat (Punkt 6.2). Davon sollte man dann Gebrauch machen, wenn es einen Dissens mit der Beurteilung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter gibt und man sich vergewissern will, wie die zweitbeurteilende Person im Schulamt eigentlich zu ihrem Urteil gekommen ist.

Die dienstliche Beurteilung sollte immer zunächst auf Vollständigkeit überprüft werden. Einwendungen gegen die Beurteilung, die weder während der Eröffnung noch in dem Beurteilungsgespräch ausgeräumt werden können, müssen spätestens zwei Wochen nach dem Beurteilungsgespräch schriftlich erhoben werden (Punkt 6.4). Das Ergebnis der Überprüfung der Einwendungen durch das Schulamt wird neben der Beurteilung ebenfalls zur Personalakte genommen.

Gegen eine fehlerhafte oder ungerechte dienstliche Beurteilung sollte man sich schon in der Beurteilungsbesprechung und danach in einer schriftlichen Stellungnahme zur Wehr setzen. Der Widerspruch gegen eine dienstliche Beurteilung ist auf dem Dienstweg schriftlich an das Schulamt zu rich-

ten. Der Widerspruch kann mit einem Antrag auf Neuerstellung, Abänderung oder Vernichtung verbunden werden und ist zu begründen.

Struktur der Beurteilung

Am Anfang einer dienstlichen Beurteilung stehen alle wichtigen persönlichen Daten, der berufliche Werdegang und eine möglichst detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum einschließlich möglicher Unterbrechungen. Zur Vorbereitung kann von den zu Beurteilenden eine Aufstellung ihrer Tätigkeiten angefordert werden (Punkt 5.2).

Am Ende stehen ein Gesamturteil in den Stufen I bis VII sowie Bemerkungen zum Gesamturteil in freier Wortwahl. Das Gesamturteil ist keine rein schematische oder gar mathematische Zusammenfassung der Einzelbewertungen. Dennoch muss das Gesamtergebnis zu den bisherigen Ausführungen stimmig sein und von den Einzelbewertungen getragen werden (Punkt 5.6).

Unterrichtsbesuche

Teil jeder dienstlichen Beurteilung ist ein Unterrichtsbesuch. Dies gilt bei der Verbeamtung auf Lebenszeit sowohl für den Zwischenbericht nach 18 Monaten der Probezeit als auch vor Ablauf der Regelprobezeit von drei Jahren (Punkt 5.8). Bei einer möglichen Anrechnung früherer Unterrichtstätigkeiten müsste ein Zwischenbericht dann entfallen, wenn die Probezeit auf 18 Monate oder gar auf die Mindestprobezeit von einem Jahr verkürzt wird.

Schulleiterinnen und Schulleiter können bei Unterrichtsbesuchen eine fachkundige Lehrkraft hinzuziehen. Personalräte könnten sich vor Ort dafür stark machen, dass die fachkundige Lehrkraft nur in Absprache mit der zu beurteilenden Lehrkraft teilnimmt oder auch eine von ihr ausgewählte Vertrauensperson aus dem Kollegium sein kann. Der Bericht über den Unterrichtsbesuch ist in freier Wortwahl zu verfassen. Eine Bewertung in Punkten hat für den Unterrichtsbesuch nicht zu erfolgen, diese hat in die Leistungsbeurteilung einzufließen (Punkt 5.3).

Vorgaben für den Umfang der Unterrichtsvorbereitung gibt es nicht, aber auch hier sollten Personalräte darauf einwirken, dass die Verbeamtung auf Lebenszeit nicht zum Dritten Staatsexamen wird.



Bewährungsfeststellung

Bei der Feststellung der vollumfänglichen Bewährung handelt es sich nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts um ein „persönlichkeitsbedingtes Werturteil“, so dass dem Dienstherrn ein weiterer Beurteilungsspielraum zusteht. Beurteilungsfelder, die vor Gericht angegriffen werden können, können sich aus einem Verstoß gegen Verfahrensvorschriften ergeben, aus unrichtigen Sachverhalten und sachfremden Erwägungen sowie aus der Missachtung allgemeiner Wertmaßstäbe. Auch hat der Beurteilte ein Recht auf eine nachvollziehbare und plausible Begründung der Werturteile.

Das im Arbeitsrecht geltende Wohlwollensgebot, nach dem ein Zeugnis nichts Negatives über eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer enthalten darf, ist nicht übertragbar. Daher wirken dienstliche Beurteilungen oft schärfer und direkter als Arbeitszeugnisse. Eine Überprüfung kann in der Hinsicht stattfinden, ob allgemeine Persönlichkeitsrechte aus den Grundgesetzartikeln 1 und 2 verletzt wurden.

Die Regelprobezeit von drei Jahren kann auf maximal fünf Jahre verlängert werden. Wenn sich abzeichnet, dass eine Bewährung am Ende der Regelprobezeit nicht festgestellt werden kann, ist eine Verlängerung der Probezeit möglich, eventuell verbunden mit einer Versetzung an eine andere Schule, um die Bewährung unter anderen Umständen unter Beweis zu stellen. Einen Rechtsanspruch auf die Verlängerung der Probezeit gibt es nicht. Insbesondere gegen die Feststellung

der Nichtbewährung und die danach folgende Entlassung ist ein Klageverfahren möglich, für das GEW-Mitglieder Rechtsschutz in Anspruch nehmen können. Die Beratung erfolgt durch die ehrenamtlichen Rechtsberaterinnen und Rechtsberater in den Kreis- und Bezirksverbänden und die Landesrechtsstelle der GEW.

Einschaltung des Personalrats

Die Personalvertretung hat die allgemeine Aufgabe, Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken. Überprüft werden kann durch den Personalrat, ob die Beurteilungsrichtlinie angewendet und die dort vereinbarten Grundsätze eingehalten wurden. Der Personalrat kann bei berechtigten Einwänden im Wege der Verhandlungen mit dem Dienststellenleiter auf eine Abänderung hinwirken. Da die bereits beschriebene Verlängerung der Probezeit verbunden mit einer Versetzung meist nur auf dem Verhandlungswege zu erzielen ist, kann der Gesamtpersonalrat auch mit Verhandlungen über eine Verlängerung der Probezeit in Verbindung mit einer Versetzung betraut werden. Wird die Bewährung auch dann nicht festgestellt, unterliegt die einzuleitende Entlassung aus dem Beamtenverhältnis der Mitbestimmung des Personalrats.

- Ein ausführliches Info der Landesrechtsstelle zu den Beurteilungsrichtlinien findet man auf der Homepage der GEW www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich.

Wir gratulieren im Dezember ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Ulrich Altpeter, Künzell
 Ursula Becker, Homburg
 Inge Bietz, Gießen
 Monika Braam, Friedberg
 Dr. Lothar Bühler, Groß-Gerau
 Margarete Bühler, Groß-Gerau
 Elke Crass, Frankfurt
 Ulrich Damaske, Farsund
 Christiane Davin, Kassel
 Werner Demme, Kassel
 Dr. Thomas Dick, Dieburg
 Ernst-Otto Eckhardt, Bensheim
 Barbara Elsas, Niestetal
 Gottfried Elsas, Kassel
 Marliese Fent, Hanau
 Thomas Franz, Frankfurt
 Martin Freese-Knecht, Dietzenbach
 Helmut Furtmann, Frankfurt
 Klaus-Peter Geissler, Saulheim
 Gerlinde Glatzer, Kassel
 Anne Hahne, Flörsheim
 Ute Hammann, Darmstadt
 Jutta Hancock, Bad Soden
 Dr. Gottfried Heinemann, Kassel
 Bernd Heyl, Groß-Gerau
 Inge Hobein-Schneider, Rodenbach
 Rainer Jaxt, Rödermark
 Oswald Jülch, Idstein
 Gudrun Kaiser, Seeheim-Jugenheim
 Renate Kamleiter, Ober-Ramstadt
 Elisabeth Kascherus, Hünfeld
 Hans Keppler, Dietzenbach
 Albrecht Klare, Hanau
 Susanne Klare, Gießen
 Gerhard Knoblauch, Hofheim
 Renate Kötter-Menzel, Frankfurt
 Hans-Georg Krapf, Kassel
 Elfriede Kraus, Rodgau-Nieder-Roden
 Norbert Kreh, Neuhof
 Karl Kruhm, Kassel
 Brigitte Lang, Erlensee
 Heide Lauer, Rauschenberg
 Günther Malsch, Wiesbaden
 Rainer Michel, Butzbach

Angele Müller, Elsoff
 Peter-Alfred Müller, Staufenberg
 Evelyn Neumann, Bad Vilbel
 Monika Niedermeyer, Neu-Anspach
 Ellen Noll, Hochheim
 Elske Ostermann-Knopp, Rodgau
 Inge Pauls, Frankfurt
 Hiltrud Pelka, Bad Hersfeld
 Karla Rußwurm, Homburg/Ohm
 Beate Scharping, Altenstadt
 Clemens Scheitza, Frankfurt
 Matthias Schupp, Darmstadt
 Clemens Sperlich, Mörlenbach
 Dieter Staudt, Erzhausen
 Michael Szkitsak, Gießen
 Katharina Toal, Offenbach
 Dr. Wolfgang Tschorn, Langen
 Hans-Jürgen Vonderschmidt,
 Schöffengrund
 Maren Voß, Pfungstadt
 Reiner Weickert, Frankfurt am Main
 Angela Wenke, Dreieich
 Valentin Wettlaufer, Bad Hersfeld
 Hannelore Ziegler, Wiesbaden

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Kurt-Peter De Ahna, Dreieich
 Jörg Hauf, Frankfurt
 Monika Hering, Kassel

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Wilfried Paeschke, Solms

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Margot Podoll, Kassel

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Dr. Wendelin Enders, Petersberg

... zum 75. Geburtstag:

Ilse Abe, Bad Dürkheim
 Harald Bickert, Neukirchen
 Mara Cuibe, Wiesbaden
 Margot Grohn, Groß-Umstadt
 Georg Klaus, Kassel

Heinz Knieling, Neustadt
 Ilse Lymperidis, Erzhausen
 Hans-Günther Möntrich, Biedenkopf
 Ija Piesche, Weilburg
 Uwe Rademer, Bad Endbach
 Sibylle Schiller, Frankfurt
 Ingrid-Anna Schmidt, Weilrod
 Siegfried Schmidt, Hofheim
 Christel Schütz, Limburg
 Jürgen Sievers, Nieste
 Henriette Sobisch, Kassel
 Manfred Weishaupt, Waldeck

... zum 80. Geburtstag:

Heinz Emde, Hasselroth
 Marieluise Guthmann, Marburg
 Dr. Günther Himmelmann, Hamburg
 Christa Jung, Weilrod
 Gerhard Richter, Oberursel
 Adolf Schneider, Korbach
 Christa Wächtler, Niestetal

... zum 85. Geburtstag:

Marianne Brendel, Göttingen
 Irene Karlowa, Otzberg
 Edmund Lorenz, Wartenberg
 Ulrich Zapkau, Gießen

... zum 90. Geburtstag:

Horst Mikula, Seeheim-Jugenheim

... zum 91. Geburtstag:

Gottfried Ebersbach, Lichtenfels

... zum 92. Geburtstag:

Helene Koch, Laubach
 Rudolf Schnitzspan, Bad Soden am
 Taunus

... zum 94. Geburtstag:

Ruth Hiersch, Bad Nauheim

... zum 95. Geburtstag:

Ilse Bachtik, Eschwege

www.schulpaedagogik-heute.de

Thema der neuen Ausgabe der Online-Zeitschrift *Schulpädagogik-heute* ist „Transparenz im Unterricht und in der Schule“. Zur Ambivalenz von Transparenz schreibt die Redaktion: „Zu viel Transparenz vernichtet Freiräume, zu wenig Transparenz ermöglicht Missbrauch von struktureller Macht – auch im Unterricht und in der Schule.“

Homburg in Hamburg

Am 9. Oktober machten sich Mitglieder des GEW-Kreisverbandes Homburg bei grauem Nieselregen per Zug auf den Weg nach Hamburg. Das erste Abendessen im Hotel Tiefenthal bot die Gelegenheit, sich kennenzulernen und auszutauschen. Am Samstag standen die Besichtigung der Stadt mit Alster- oder Hafensrundfahrt und abends ein

Besuch des Musicals „König der Löwen“ oder „Das Wunder von Bern“ auf dem Programm. Am frühen Sonntagmorgen ließen sich die Frühaufsteher über den Fischmarkt treiben. Der strahlende Oktoberhimmel lud zum Spaziergang durch *Planten un Blomen* oder rund um die Alster ein und hielt die meisten vom geplanten Museumsbesuch ab.

Ein bescheidener Macher

Zur Erinnerung an Friedrich von Rosen

Im Oktober 2015 starb der Marburger Erziehungswissenschaftler Friedrich Baron von Rosen. Kollege Ulrich Heinz, von 1977 bis 1986 und von 1988 bis 2015 Vorsitzender der Landesfachgruppe Hochschule und Forschung der GEW Hessen, gedenkt in einem Nachruf seines Amtsvorgängers.

Friedrich Baron von Rosen, genannt Fritz, wurde im September 1929 in Sofia geboren, seit 1924 Fluchtort seiner baltisch-russischen Eltern. So wuchs er dreisprachig auf. Das Abitur erlangte er 1947 in Wetzlar. 1971 bis 1973 war er Vorsitzender der Fachgruppe Hochschule und Forschung der GEW Hessen, zusammen mit Stephan Freiger, einem der Planer der Gesamthochschule Kassel. Die war damals in Folge der Assistenzbewegung und mit der Sozialdemokratie im hessischen Hochschulwesen meinungsführend und handlungsleitend. Friedrich hat im Lande und am Orte mitgewirkt an der Reform der Universitäten und ihres Personalwesens, ebenso an der Zuständigkeit der Personalräte für die „Akademischen Mitarbeiter“ sowie damals für die studentischen Hilfskräfte, hat die didaktische Schulung universitärer Tutoren geleitet und für den Aufbau des Faches Erwachsenenbildung gesorgt. Pädagoge war er auch im gemeinen Volke; er hat örtliche Jungmännschaften geduldig und zielstrebig zu fröhlicher Hochleistung geführt, indem er beachtete, dass dieser Fußball Spiel ist: Sport vom Knaben aus. Er hat mit Umsicht und Nachdruck Vielfältiges gemacht, ohne von sich selber viel her zu machen.

In seiner Mitgliedschaft seit 1960 hat er verschmitzt seinen ursprünglichen Mitgliedsausweis bei sich getragen. Er hat sich gerne darauf bezogen, dass der „Allgemeine Deutsche Lehrer- & Lehrerinnenverband“ Hessens, der im Oktober 1948 im heilen Marburg/Lahn gegründet war, im Juni 1949 ebenda sich mit der GEW der Britischen Besatzungszone zusammenschloss, die ihrerseits der Volksnähe halber bereits dem DGB beigetreten war. Bedingungen für diesen Beitritt waren beiderseits Gesamtgewerkschaft statt Spartenverbände, Eigenständigkeit statt Einschluss in die entstehende ötv wie Beamtenengewerkschaft.

Ulrich J. Heinz

Bärbel Lambrecht

Unsere langjährige Kollegin und Freundin Barbara Lambrecht ist am 7. Oktober 2015 acht Tage nach ihrem 70. Geburtstag nach schwerer Krankheit gestorben. In der Arbeit des GEW-Kreisverbands Wiesbaden haben wir sie persönlich und fachlich sehr schätzen gelernt.

Bärbel philosophierte, ohne jemals den Boden politischen Handelns aufzugeben. Bärbel lehrte uns immer wieder – zwischendurch und niemals aufdringlich – linke, literarisch-soziologische und philosophische Sichtweisen in unseren gewerkschaftspolitischen Diskussionen zu beherzigen.

Sie interpretierte nicht nur, sie veränderte die Welt, nahm ihren Bildungsauftrag im Sinne einer klas-

sischen Bildung, gepaart mit dem Anspruch gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe, sehr ernst. Im Großen und im Kleinen prägte sie in den letzten sieben Jahren unseren Kreisverband entscheidend mit. Kaum ein 1. Mai, an dem Bärbel nicht den GEW-Stand mitbetreute. Sie gehörte zum WLZ-Redaktionsteam und arbeitete viele Jahre engagiert im LEA-Programmbeirat mit.

Wir sind sehr traurig, einen so politischen, intellektuellen und gutherzigen Menschen gehen lassen zu müssen. Wir hoffen, dass ihr geistiges Erbe uns in unserem politischen Handeln weiterhin begleiten wird.

für den GEW-Kreisverband Wiesbaden
Christine Dietz und Thomas Eilers



Neuer Film über Inklusion

Der zweistündige Film „Jedes Kind ist einzigartig“ des GEW-Kollegen Dr. Paul Schwarz dokumentiert den inklusiven Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz, das gemeinsame Schulleben, die Lehrkräfteausbildung in der ersten und zweiten Phase sowie die Erfahrungen und Hürden auf dem Weg der einzelnen Schule zur Inklusion. Bezug zum Preis von 15€: schwarz.paul@t-online.de.

hr-Wettbewerb Meine Ausbildung

Noch bis zum 23. Dezember läuft die Anmeldefrist für den nächsten Videowettbewerb „Meine Ausbildung – Du führst Regie“ des Hessischen Rundfunks. Der Einsendeschluss für die fertigen Filme ist der 13. April 2016. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller hessischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ab Klasse 8 sowie Einrichtungen der kommunalen Jugendhilfe. Für die besten Filme sind Geld- und Sachpreise von über 15.000 Euro vorgesehen, außerdem winkt die Ausstrahlung im hr-fernsehen. Zu den Kooperationspartnern des Wettbewerbs, der inzwischen zum achten Mal stattfindet, gehört auch die DGB-Jugend Hessen.

• Die Siegerfilme der letzten Jahre, Teilnahmebedingungen, Anmeldeformulare und viele praktische Tipps für die Erstellung eines Films – all das findet man unter www.meinausbildung.hr.de.

NS-Opfer in Oberursel

Das Buch „Haltet mich in gutem Gedenken“ erinnert an Menschen aus Oberursel, die in der NS-Zeit deportiert und ermordet oder in den Tod getrieben wurden. Jede Biographie ist eine abgeschlossene Lebensgeschichte, das Erinnerungsbuch ein Lesebuch zum Opferdenkmal am Hospitalplatz.

Eberhard Laeuen recherchierte die Schicksale von Opfern der NS-Euthanasie, während sich Angelika Rieber mit den Opfern jüdischer Herkunft beschäftigte. Noch am Anfang steht die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den Schicksalen politischer Gegner des NS-Regimes aus Oberursel.

• Das im Eigenverlag erschienene Gedenkbuch ist in den örtlichen Buchhandlungen erhältlich und kann über die Bücherstube Wildhage (info@buecherstube-wildhage.de) zum Preis von 28 Euro bestellt werden.



Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Extra günstige Kredite für Sparfüchse
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen gigantisch günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer verspricht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €,
 L.fz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins
 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

AK FINANZ
 Kassenvereinnahmungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Fax: (0621) 178100-25
 info@AK-Finanz.de
www.Autokredit.center **www.AK-Finanz.de**

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Außerst günstige Darlehen z. B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,89%, L.fz. 7 Jahre, mit Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,99%, Bruttoertrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldbetrag, keine Abtretung, nur stille Geschäftsabtretung, Verrentung z. B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung leerer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, keine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldenversicherung.

Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-0404041
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER Mehrfachgenossenschaft Finanzvermittlung
 Andreas Wendholz · Präf.-Hoing-Str. 19 · 46325 Borken

Rhetorik – auch für Lehrkräfte

„Du hast gut reden“: Schließen Sie die Augen und hören Sie in Ihrer Imagination, wie Sie den Titel des Buchs von *Klaus Pawlowski* mit völlig unterschiedlichem Sprechausdruck gestalten können oder besser noch, probieren Sie es aktiv. Entstehen werden dabei alle Facetten des Buchs: Verzweiflung, dass die anderen es besser können als man selbst, Bewunderung, wie gut die anderen zu reden vermögen, Stolz, dass das eigene Sprechen gelungen ist und die Zuhörenden es bemerkt und sogar in

einem freundlichen Feedback kundgetan haben. Wenn man dann noch weiß, welch kommunikative, soziale Wesen Pinguine sind, die einander – auch auf dem Cover des Buchs – unterstützen, bedarf es kaum noch eines weiteren Anstoßes, sich diesem Buche zu widmen.

Ja, es ist das zigste Buch zur Rederhetorik, es ist das ich weiß nicht wieviele „Spiel- und Trainingsbuch zur praktischen Rhetorik“. Auch Klaus Pawlowski selbst hat eines mit „Jetzt rede ich“ mit gleichem Untertitel erstmalig 1985 veröffentlicht, 1995 unter gewechselttem Verlag. Und doch ist vieles anders.

Der Autor verspricht nicht, dass alle nach der Lektüre erfolgreiche Rednerinnen und Redner sind und dass alles ganz schnell und einfach geht. Er wendet sich an Menschen, „die in ihrer Freizeit, in ihrem Beruf, bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit reden müssen und das gerne besser können möchten“. Und „besser“ heißt für Pawlowski „sicherer, verständlicher, wirkungsvoller“.

Das erste Kapitel „Vorübungen“ bietet sechs Bausteine (Feedbackregeln, Fragestrategien, Strukturieren, Sprechsituation u.a.). Kapitel 2 beinhaltet die „eigentlichen“ Redeübungen mit Bausteinen wie Wortwahl, Stichwortzettel, Anschaulichkeit, Sprechausdruck oder Körperausdruck. Das dritte Kapitel spezifiziert die unterschiedlichen Redarten (Sach-, Meinungs- und Anlassrede), im vierten Kapitel findet man eine theoretische Vertiefung.

Die Übungsanregungen sind nach individuellen oder gruppenbezogenen Übungssituationen differenziert. Auf der „Metaebene“ werden Trainerinnen und Trainer mit didaktischen Hinweisen angesprochen. Meine Vorbehalte, dass der Begriff „Trainer“ zu leistungs- und messwertorientiert und der Begriff „Spiele“ zu wenig reflektiert, strukturiert und didaktisch angemessen ist,

kann der Autor durch die Art und Weise seiner Darstellung entkräften. Die Behutsamkeit, mit der er seine Vorschläge formuliert, und der immer wieder vorhandene Rückverweis in den Teilkapiteln auf die Komplexität des Gesamtprozesses weisen Klaus Pawlowski als erfahrenen Autor und reflektierten Lehrer aus. Die Übungen sind praxisorientiert aufgebaut und angeleitet, die theoretischen Einbettungen sind von hoher fachwissenschaftlicher Solidität, dabei allgemeinverständlich und immer zielbezogen. Die Texte lesen sich außerordentlich gut, die Fotos erfreuen durch leisen Witz und die klare grafische Gestaltung des Buches erleichtert den Zugang.

Die Rezensentin kann dieses Buch „Neulingen“ empfehlen, die sich auf das Gebiet der „praktischen Rhetorik“ begeben möchten, aber auch Fortgeschrittenen zur Vertiefung, Festigung und Wiederholung oder als „Überprüfungsmodul“ für sich selbst.

Da im ersten Kapitel auch Teilbausteine der Redesituation erarbeitet werden, die sich erst sukzessiv zur Gesamtleistung zusammenfügen, kann die Rezensentin „Du hast gut reden“ auch für schulische Lehrsituationen unterschiedlicher Stufen empfehlen. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit einer zielgruppenorientierten Auswahl von Einzelmodulen und erhalten Anregungen, die auch im Schülerkontext gut einsetzbar sind.

Prof. Dr. Christa M. Heilmann
 Diplom-Sprechwissenschaftlerin, Philipps-Universität Marburg

Klaus Pawlowski: Du hast gut reden. Ein Spiel- und Trainingsbuch zur praktischen Rhetorik. Unter Mitarbeit von Gudrun Andres-Steinke. Reinhardt Verlag: München und Basel 2015. 161 Seiten, 17,40 Euro



Private Akutklinik für
Psychologische Medizin



Mit Fachabteilung
für Essstörungen

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING

Geben Sie dem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in erstklassigem Ambiente einen individuellen und erfolgreichen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Erschöpfungssyndrom (Burn-Out), Angst und Panik, Schlafstörungen, Essstörungen, Schmerzsyndrome, Belastungsreaktionen

Info-Telefon 02861/8000-0

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)
Fax 02861/8000-89 • www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

Klassisch auf Papier oder digital auf CD

Alle im Schulalltag wichtigen
Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse
über 1400 Seiten gegliedert nach Fachgebieten!

www.dienstundschulrecht.de

Ihre Imagebroschüren, Jubiläumsbücher:

Mit uns kostengünstig realisieren!

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft,
Postfach 1944, 61289 Bad Homburg,
Email: mlverlag@wsth.de, Tel. 06172-95830 (Herr Vollrath)



Die nächste HLZ erscheint am 8. Januar 2016,
Anzeigenschluss ist am 18. Dezember 2015



Klinik am
Leisberg
BADEN-BADEN

Von hier an geht
es aufwärts!

HOTLINE: 07221/39 39 30

In einer Stadt mit besonderem Flair und in erstklassigem Ambiente bieten wir einen bewährten und individuellen psychotherapeutischen Ansatz zur erfolgreichen Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

Indikationen: Depressionen, Ängste und Panik, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Binge-Eating, Übergewicht), Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Zwänge, Schmerzsyndrom

Kostenübernahme: Alle Privatversicherungen, Beihilfe, Postbeamtenkrankenkasse

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden - Baden**
Fax: 07221/39 39 3-50 • www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Private Klinik für psychologische Medizin
Mit Fachabteilung für Essstörungen

EXPERIMINTA macht Schule in FrankfurtRheinMain

Di. 16.02.2016 – 15.00 Uhr
Informations-Nachmittag
für **Lehrkräfte**
Freier Eintritt

Bis 14. Februar 2016
Sonderausstellung
„Unter Strom“

ergänzende Exponate zum
Thema „Energie“.

Plus „Magic Planet“ zur
Simulation von Wetterphänomenen,
Naturkatastrophen, Planeten

Kompetenz-Nachmittage für **SEK I** „Experimentieren mit System“

an ausgewählten Stationen;
Arbeitsblätter als Download
Di.- Fr. ab 13.00 Uhr

Spezialangebote für **SEK II**

Ausgewählte Stationen reservieren:
z.B. Gruppenraum mit
Teufelsrad
zu den Themenbereichen

Kreisbewegung / Bezugssysteme

Di.- Fr. ab 13:00 Uhr

EXPERIMINTA - Projekt-Raum

zur temporären Ausstellung von
Klassen-, Kurs- und Lerngruppen-
Projekten.

Anfragen, Anmeldung, Buchung an
paedagogik@experiminta.de



EXPERIMINTA

www.experiminta.de



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Elternarbeit in der Grundschule – Schwerpunkt Schriftspracherwerb | 13-01-2016, Frankfurt |

Traumatisierte Kinder in Kindergarten und Grundschule | 19-01-2016, Rüsselsheim |

Systemische Pädagogik im Unterrichtsalltag | 20-01 u. 27-01-2016, Darmstadt |

Maschinenschein Holzverarbeitung | 22-01, 29-01 u. 05-02-2016, Kassel |

Teaching English through graphic novels in the EFL classroom | 25-01-2016, Frankfurt |

Im Ausland unterrichten? | 26-01-2016, Kassel |

Warm-Ups and Cool-Downs | 26-01-2016, Gießen |

Hispanics in America | 27-01-2016, Frankfurt |

„Ganz Ohr sein“ – Zuhörbildung in Vor- und Grundschule | 28-01-2016, Frankfurt |

Musikinstrumente in der Grundschule und Kita – auch für „Unmusikalische“ | 02-02-2016, Frankfurt |

Offene Supervisionsgruppe für pädagogische Fachkräfte | 02-02, 01-03, 12-04, 03-05, 07-06
u. 05-07-2016, Frankfurt |

Leistungsbewertung und -dokumentation im inklusiven Unterricht | 03-02-2016, Offenbach |

Hundgestützte Sprach- und Leseförderung | 04-02-2016, Bad Camberg |

Einsatz der Software GeoGebra im Mathematikunterricht (Kl. 7 – 10) | 04-02-2016, Kelkheim |

Der „Bildungs-Rat“-Gegenentwurf zu den Heilsversprechen aktueller Bildungsreform | 11-02-2016, Frankfurt |

„Auf Zack sein“ – Improvisationstheater im Unterricht | 15-02-2016, Marburg |

Filme in der Revolution – Revolutionäre Filme | 16-02-2016, Frankfurt |

Überlegungen zum Sozialismus im 21. Jahrhundert | 17-02-2016, Frankfurt |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main